

## **Stenografisches Protokoll**

- Endgültige Fassung\* -

der 66. Sitzung  
des 2. Untersuchungsausschusses  
am Montag, dem 22. April 2013, 14 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

### Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 - 66
- KHK P. S.	-
- Direktor LKA a. D. Peter-Michael Haeberer	1
- Staatssekretär Bernd Krömer	50

#### \*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Direktor LKA a. D. Peter-Michael Haeberer sind in das Protokoll eingearbeitet (Anlage).

Tagungsbüro



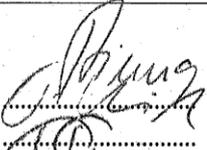
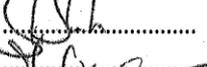
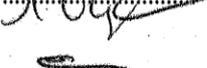
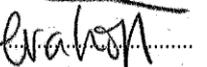
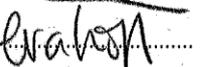
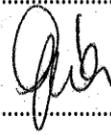
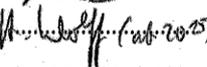
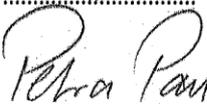
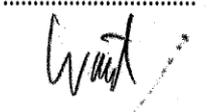
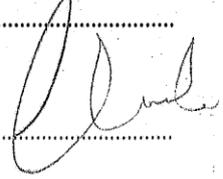
Deutscher Bundestag

**Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses**

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<b>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>
<b><u>CDU/CSU</u></b>		<b><u>CDU/CSU</u></b>	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian	.....
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank	.....
Schuster (Weil am Rhein), Armin		Schön (St. Wendel), Nadine	.....
Wagner, Stephan		Winkelmeier-Becker, Elisabeth	.....
<b><u>SPD</u></b>		<b><u>SPD</u></b>	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.	.....	Kolbe (Leipzig), Daniela	.....
Rix, Sönke	.....	Özoguz, Aydan	.....
<b><u>FDP</u></b>		<b><u>FDP</u></b>	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy	.....
<b><u>DIE LINKE.</u></b>		<b><u>DIE LINKE.</u></b>	
Pau, Petra		Petermann, Jens	.....
<b><u>BÜ90/GR</u></b>		<b><u>BÜ90/GR</u></b>	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 11. März 2013

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

off

2. Untersuchungsausschuss

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

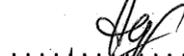
van Renssen  
(Name bitte in Druckschrift)

FDP



HEYER

SPD



HAWXWELL

SPD



Mokberger

CDU/ CSU



von Godel

"



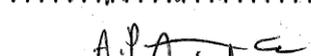
REICHELT

SPD



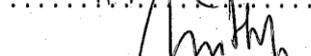
Panse

SPD



Lüthke

Grüne



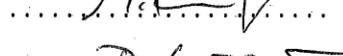
Kant

Grüne



D. Knüger

SPD



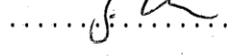
Julia Klein

FDP



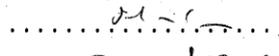
Schorlau

FDP



Weßnigh

SPD



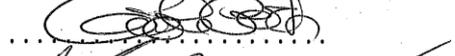
Vienbeck

SPD



Zelund

LINKE



Schwarz

SPD



Laage

FDP



off

2. Untersuchungsausschuss

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Winkel  
VON DIECKMANN  
H. WETTER  
Dr. Feser  
BARTEL  
Kunze  
SCHMIDT

Linke  
FDP  
Linke  
CDU/CSU  
SPD  
SPD  
SPD

Winkel  
V. Dieckmann  
H. Wetter  
Feser  
Barthel  
Kunze  
Schmidt

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMI	Adam-Schenk	1310	
BmVg	TOMBERS	Ref	
BmVg	WITZ	bundesBea	
BND	Schunbach	KA	
GBA	Christleit	StA b. BGA	
BMI	HUMANN	StA	
BMI	STEINBERG	COI/11	
BMI	Niemetzke	WIKW-	
BKA	Hoffmann	StA	
BMI	FREUDING	Ref	
BMI	Schäfer	StA	
BVA	Reinold	WIKW	
BVA	Besow	WIK	
BMI	Hauer	RR	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Stemmer		RR	LSA
Herz		StS Ref	BE
Falk		RR	SN
Dr. Fohme		Beauftragte	BW
TOTHO		RR	SL
Hüllig		RR	TH
Matthias		RR	NRW
NITZSCHE		RR im	RP
BEINER		ORR im	HH
h. M.		RR	BY
Schäfer		RR	BY



(Beginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 17.30 Uhr)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die heutige Beweisaufnahmesitzung fort.

Wir hatten heute in nichtöffentlicher Sitzung begonnen um 14 Uhr - das sage ich für die Gäste zur Orientierung - mit der Anhörung eines Beamten aus dem Bereich des Landeskriminalamtes, der unter anderem zuständig war für die Führung des V-Mannes Thomas S. Da dieser Beamte noch operativ tätig ist im Bereich des Landeskriminalamtes, auch im Bereich der Quellenführung, hat sich der Ausschuss darauf verständigt, die Vernehmung des Zeugen zum Schutz seiner Identität in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen zu lassen. Wir haben aber keine eingestufte Sitzung durchgeführt, sodass die Vernehmung selber dann nach Ende unserer Ausschussarbeit in Form der Veröffentlichung des Protokolls zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen wird für die Öffentlichkeit.

#### **Vernehmung des Zeugen Peter-Michael Haebeler**

Ich begrüße als zweiten Zeugen Herrn Direktor des Landeskriminalamts Berlin a. D. Peter-Michael Haebeler. Ich stelle fest, dass Herr Haebeler von einem Rechtsbeistand begleitet wird. Es handelt sich um Herrn Birkhoff. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Ich weise darauf hin, dass Rechtsbeistände den Zeugen zwar selbstverständlich beraten dürfen, ihnen jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Auch dürfen während einer Aussage keine inhaltlichen Hinweise gegeben werden. Es steht dem Rechtsbeistand aber frei, über seinen Mandanten eine kurze Unterbrechung zum Zwecke einer etwaig erforderlichen Beratung zu beantragen.

Herr Haebeler, ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass von Ihrer heutigen Zeugenvernehmung eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, die ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt worden ist, wird die Aufnahme gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen in vorläufiger Fassung nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von

zwei Wochen etwaige Korrektur- oder Ergänzungswünsche geltend zu machen.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 2. April 2013 erhalten. Und bezüglich Ihres heutigen Erscheinens als Zeuge liegt eine Aussagegenehmigung des Polizeipräsidenten von Berlin mit Datum vom 9. April 2013 vor.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst formal zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Dann, Herr Haebeler, würde ich Sie bitten, sich uns ganz kurz mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Mein Name ist Peter-Michael Haebeler. Ich bin 68 Jahre alt, Direktor des Landeskriminalamtes Berlin außer Dienst, verheiratet, keine Kinder. Bis zum Ausscheiden am 30.04.2011 war ich 40 Jahre im Polizeidienst in unter-

schiedlichen Funktionen dabei<sup>1</sup>: in der Zeit ab Juni 1991 als Referatsleiter in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, ab April 97 als Abteilungsleiter in der gleichen Abteilung und ab Mitte September 2001 bis zu meinem Ausscheiden als Leiter des Landeskriminalamtes Berlin.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Vielen Dank. - Die ladungsfähige Anschrift ist nach wie vor das LKA?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Landeskriminalamt, ja.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haebeler, Sie haben nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes die Möglichkeit, sich vor Ihrer Vernehmung zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Insofern erteile ich Ihnen jetzt für einleitende Bemerkungen das Wort.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte meine Aussage gliedern in etliche Komplexe, um es insgesamt dann auch zu erleichtern, dem Stoff zu folgen. Ich möchte aber meine eigenen persönlichen Wahrnehmungshorizonte vor die Klammer ziehen. Danach würde ich über den Komplex „VP-Führung im LKA Berlin“ berichten wollen, über das „Komplexverfahren ‚Kriminelle Vereinigung Landser‘“<sup>2</sup> mit dem darin eingebetteten Komplex „VP-Führung“. Ich werde streifen andere VP, deren Bezüge zum Untersuchungsgegenstand öffentlich bereits gemutmaßt wurden und, ebenfalls öffentlich diskutiert, einen gegebenenfalls - -<sup>1</sup> Einfluss der Ereignisse um den 11.09.2001 auf diese Verfahren hier.

Eine technische Anmerkung noch: Ich habe mich auf dieses Verfahren hier vorbereitet und habe versucht, so viel wie möglich aus meinem Gedächtnis über den entsprechend fraglichen Zeitraum wiederzubeleben. Ich bin am 26.03. erneut verpflichtet worden, habe daraufhin auch Unterlagen einsehen können, die sich auf den fraglichen Zeitraum beziehen. Ich habe entsprechende Gespräche mit meinen ehemaligen Mitarbeitern auch geführt. Ich habe bewusst vermieden, Unterlagen zu sehen oder Gespräche zu führen über die Dinge, die nach meinem Ausscheiden neu relevant geworden sind. Es gibt zum Teil Vermischungen, die sich nicht

ganz vermeiden lassen<sup>1</sup>. Ich werde entsprechend darauf hinweisen.

Beginnen möchte ich mit einer sehr persönlichen Bemerkung. Die Tatsache, dass es nicht die Polizei war, die die hier zu betrachtende Mord- und Sprengstoffattentatsserie zum Nachteil unserer Mitbürger mit ausländischen Wurzeln und einer Polizeibeamtin beendete, sondern eine - nach meinem Wissensstand - Handlung der Selbsterstörung, löst nach 40 Jahren Berufszugehörigkeit bei mir eine unglaublich tiefe Betroffenheit aus.

Die von Angehörigen berichtete wiederholte intensive Suche nach Motiven für die Tötungshandlungen im privaten Bereich ist für mich beklemmend. Das damit ausgelöste oder verlängerte Leid ist beschämend. Menschlich bin ich versucht, zu hoffen, ich könnte mit meiner Aussage Trost spenden oder wenigstens meinem Mitgefühl für die Angehörigen angemessenen Ausdruck geben; aber ich weiß rational, dass das Illusion ist.

Sie, meine Damen und Herren hier im Ausschuss, und die Angehörigen erwarten von mir stattdessen eine objektive Erinnerung und Darstellung der Fakten. Das will ich unter Zurückstellung meiner Empfindungen so sachlich wie möglich leisten. Ich halte es aber dennoch für wichtig, meinen ganz eigenen Wahrnehmungshorizont sozusagen vor die Klammer zu ziehen und an den Anfang zu stellen.

In den zehn Jahren, in denen ich als Leiter des Landeskriminalamtes tätig war, war ich Mitglied in dem obersten Leitungsgremium der Kriminalpolizei dieses Bundes. Aus meiner Erinnerung ist in diesem Gremium über das hier vorliegende Ereignis nicht gesprochen worden. In der Tat ist es so, dass auch die Aktenlage, die ich jetzt erinnere, den Sprengstoffanschlag von Köln aus dem Jahr 2004 neutral und ohne Phänomenzuordnung darstellte, mit dem Bemerkten, die Motivlage sei weiterhin unklar.

In den Jahren davor war ich als Leiter des Staatsschutzes in der Untergruppe der AG Kripo, in der „K Staatsschutz“, tätig, und auch dort sind Schwerpunkte der Berichterstattung ganz andere gewesen. Das Ereignis hat, soweit ich mich erinnern kann und soweit die Aktenlage, an die ich mich erinnere, es hergibt, ebenfalls keine Aussage gefunden, stattdessen aber Kernaussagen 99 und 2000, es gäbe keine Gruppenstruktur rechts.

In der Unterarbeitsgruppe der AG Kripo, die sich mit allgemeiner Kriminalität befasst,

<sup>1</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

<sup>2</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

ist - nach erinnerter Zuarbeit für den heutigen Tag - klar geworden, dass in den Jahren 2006/2007 Informationen zum Verfahren<sup>3</sup> der Ermittlungsgruppe „Ceska“ aufgetaucht sind, in drei Sitzungen, und der Sachstand der Soko „Parkplatz“ - Heilbronn - ebenfalls in drei Sitzungen in den Jahren 2007 bis 2009. In den - - Über den Wahrnehmungshorizont ist dieses Ereignis nicht zu mir gekommen.

Ich erinnere mich aber sehr daran, dass wir über die Kaliberfrage gesprochen hatten und sie auch im Kreise der Kollegen erörtert haben. Die Kaliberfrage allerdings führte in eine Sackgasse. Ich darf daran erinnern, dass wir hier in Berlin, soweit ich es persönlich erinnere, mindestens vier Auseinandersetzungen mit Schusswaffen hatten. Eine davon endete mit einem Toten auf dem Kottbusser Damm. Auch hier war das Kaliber 7,65 benutzt worden; aber es waren türkische extremistische Parteien, die sich intern stritten und deshalb also zur Schusswaffe griffen. Das Gleiche passierte am Hermannplatz, das Gleiche passierte in Wilmersdorf oder auch in der Braunschweiger Straße. Die Kaliberspur hat eher einen Wahrnehmungshorizont begrenzt - für unsere Wahrnehmung hier in Berlin - als einen Wahrnehmungshorizont eröffnet.

Die - - Über die Entwicklung des Rechts-Extremismus haben einige Mitglieder dieses Ausschusses auch durchaus persönlich mit mir Kontakt gehabt. Und ich glaube, ich erzähle auch hier niemandem etwas Neues, dass er sich in Berlin, aber auch im Bund in ständig wechselnden Erscheinungsformen und in wechselnden Organisationsformen mit versuchten Einflussnahmen zeigte.

Am Beginn des letzten Jahrzehnts des letzten Jahrhunderts begann das mit Beleidigungen - oft anonym, per Brief -, mit Sachbeschädigungen, mit Schmierereien. Es wandelte sich zu Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und Sprengstoffanwendung und hin zu konfrontativen Delikten: Körperverletzungen, Bedrohungen, auch im Rahmen der „Anti-Antifa“, auch mit tödlichem Ausgang.

Eine neue Schwelle wurde überschritten durch die Einschüchterung des politischen bzw. beamteten Gegners. Die Datenveröffentlichungen „Einblick“ sind einigen von Ihnen hier vielleicht noch im Gedächtnis.

Das verstärkte Erscheinen in der Öffentlichkeit führte aber auch dazu, dass - umgedreht - die Gegnerschaft sich rührte und es daraufhin zu erheblichen konfrontativen Si-

tuationen kam, gewalttätigen Auseinandersetzungen größerer Gruppen, die zum Vor- und Nachteil mal der einen, mal der anderen endeten, aber in bestimmten radikalen Kreisen und in radikalen Köpfen eine unheilvolle Radikalisierung hervorgerufen haben. Ich erinnere an den Fall Diesner hier in Berlin. Er hatte versucht, den Abgeordneten des Bundestages Dr. Gysi zu erschießen, ihn nicht angetroffen, stattdessen seinen Hausmeister angeschossen und in Schleswig-Holstein auf der Flucht einen Polizeibeamten erschossen und einen zweiten schwer verletzt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Buchhändler hat er angeschossen!)

- Herrn B., ja. - Radikalisierung dieses Ausmaßes ist also von daher, vom Erwartungshorizont her, für uns nicht ungewöhnlich gewesen.

Umgekehrt haben rechte Organisationen immer versucht, auf das Gewaltpotenzial der Skinhead-Szene zuzugreifen. Wir hatten zunächst, in den 80er-Jahren, noch eine unregelte Skinhead-Szene, die sich dann teilorganisiert hat. Wir haben den Versuch dieser Parteien gehabt, Mitglieder aus dieser Szene zu rekrutieren, mit mäßigem oder keinem Erfolg. Junge Rechtsextremisten haben versucht, unregelte Verbände zu schaffen, Heimatschutzverbände, die insbesondere in unserem Umland ins Leben gerufen worden sind. Sie haben versucht, Vereine zu gründen; mit dieser Organisationsform konnten wir sie dann auch fassen und konnten hier auch letztlich strafrechtlich gegen sie vorgehen. Sie haben danach versucht, freie Kameradschaften zu gründen, um der starren Regel der Vereine wieder zu entkommen. Und sie haben letzten Endes versucht, Unterschlupf in legalen Strukturen zu finden.

Die Beispiele dazu, auch hier in Berlin, durchaus also im Blickfeld dessen, was wir selbst erlebt haben: die Verurteilung Arnulf Priems wegen der Bildung eines bewaffneten Haufens - er hatte zuvor diverse Organisationen gegründet; auch der Aussteiger Ingo H. berichtete ja darüber -, Diesner habe ich erwähnt, aber eben auch der Fall des „Freikorps Berlin“ bzw. der „Kampfgruppe Schörner“: Einsatz einer Rohrbombe - bei der Probesprengung ist es schon gelungen, die Gruppe unschädlich zu machen -; geplant war, sie einem Mitglied der PDS-Jugendorganisation Treptow auf den Balkon zu le-

<sup>3</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

gen. Dahinter war das Schlafzimmer der Kinder.

Ein dritter Aspekt, der hinzukommt, ist die mir noch erinnerliche Kreuzverbrennung aus dem Jahr 91 in Brandenburg. Ich wurde darauf gestoßen bei einem privaten Besuch in den USA. Dort war ein Video gezeigt worden. Die - - Meine entsetzten Freunde haben mir dieses Video beschafft. Es ist daraufhin ein Verfahren eingeleitet worden; wenn ich recht erinnere, vom BKA. Über den Ausgang kann ich nicht allzu viel sagen. Aber auch die 1991/1992 zutage tretende rechte Gewalt in Hoyerswerda und Rostock führte ja dazu, dass wir uns gegen entsprechende Vorkommnisse in Berlin gewappnet haben.

Wichtig in dem Zusammenhang erschien mir - und das ist jetzt aus der Auswertung für mich noch mal klar geworden -, dass damals Ideologien auch in den Vordergrund gespielt worden sind, die in dem an sich sonst ideologiefremden Umfeld oder -freien Umfeld der Skinhead-Bewegung durchaus eine Rolle gespielt haben. Der Begriff vom weißen arischen Widerstand ist damals zum ersten Mal aufgetaucht, er ist noch mal transportiert worden, und aus diesem Begriff heraus ist dann - - sind dann letzten Endes auch so Fälle wie der bereits erwähnte Fall Diesner entstanden.

Letzter Punkt, der für unsere Arbeit, aber auch für die Wahrnehmung aus meiner Sicht wichtig war, ist die Frage der Bedeutung der rechtsextremistischen Musik. Ich habe im Vorfeld zu dieser Sitzung heute in der Öffentlichkeit auch mal den Ausdruck gehört: Da sind die in Berlin der Musik hinterhergelaufen, statt sich um die Morde zu kümmern. - Das ist ein Vorwurf, der sehr trifft, weil offensichtlich diejenigen, die ihn erhoben haben, sich nicht darüber im Klaren waren, was eigentlich zum Ende - - zur Jahrtausendwende diese Musik tatsächlich bedeutet hat. Sie hat eine identitätsstiftende Eigenschaft. Es fing mit der Skinhead-Bewegung an; die Oil-Musik, Heavy Metal, Rechtsrock waren die Vokabeln, die damals im Schwange waren. Aber da sich ja im gesetzteren Alter niemand diese Musik angehört hat, war sich keiner so wirklich darüber im Klaren, was da transportiert wurde. Die deutschen Texte waren ja auch meist harmlos. Es waren die englischen Texte, die strafbar waren.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Die deutschen waren auch nicht  
harmlos!)

- Nicht alle; gebe ich Ihnen zu. Aber zu verfolgen waren dann meistens die in Englisch gesungenen.

Das Transportmedium oder - - Diese Musik war Transportmedium für offene Fremdenfeindlichkeit, Rassenhass, antidemokratische Grundhaltung und subversive Vermittlung von Gemeinschaftsgefühlen, Abgrenzungsmittel - identitätsstiftend -, Frauenfeindlichkeit, soziale Neidgefühle und insgesamt eigentlich NS-Ideologie.

In den - - Jetzt, in der Nachschau, sind die Zahlen auch offenbar: Vor der Jahrtausendwende waren ungefähr 400 Strafverfolgungsverfahren pro Jahr eingeleitet worden in ganz Deutschland, zur Jahrtausendwende selber waren es 500, und 2001 - mit unvollständigen Zahlen - bereits 750. Die Bands, die das gespielt haben, haben in der Szene Kultstatus erreicht. Das heißt, sie haben nicht bloß ihre CDs verkauft, sie haben nicht bloß Kleidung verkauft, die auf sie hinwies, sie haben auch die Paraphernalien verkauft. Und sie haben mit diesem Geld eine Grundlage rechtsextremistischer Logistik gebildet.

Das ist auch noch nicht unbedingt Vergangenheit. Eine Auswertung aus diesem Jahr hat mir gezeigt, dass von 13 Gruppierungen, Bands und Parteien, die Verbindungen untereinander haben, allein drei damals bereits aktive Bands 17 von 26 Verbindungen gestalten. Das heißt also, es ist nach wie vor Kultstatus in bestimmten Bereichen, es sind nach wie vor die nahezu gleichen Personen. - Dazu komme ich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch mal.

Die sonstigen Problembereiche dieser Stadt kann ich sehr kurz zusammenfassen: vor der Jahrtausendwende die Eskalation der Vietnamesenkriminalität, die Eskalation der Kurdenproblematik von der Spendengelderpressung bis hin zum Überfall auf das israelische Generalkonsulat - der Schusswaffengebrauch der Konsulatsangehörigen hinterließ einen Toten<sup>4</sup> -, und die internen Auseinandersetzungen ausländischer extremistischer Parteien; die Letzteren habe ich schon erwähnt. Das alles unter den Bedingungen der Gründung eines Landeskriminalamtes, einer Organisationsuntersuchung mit dem Ziel, Personal einzusparen, und nicht zuletzt der zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen aufgrund des Regierungsumzugs haben die Organisation erheblich gefordert.

Nach der Jahrtausendwende - - das überragende Ereignis: USA 2001; aber auch nachfolgend die Anschläge von Djerba und

<sup>4</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Bali in 2002, in Madrid 2004. Auch die erfolgreiche Bekämpfung der Sauerland-Gruppe hat in Berlin ihre Spuren hinterlassen, weil auch hier reagiert werden musste. Die normale Kriminalpolizei war bis an die Grenzen ausgereizt durch die Schengen-Osterweiterung, auf uns zukommende Kriminalität im Bereich des Kfz-Diebstahls, des Enkeltricks, des Wohnungseinbruchs durch reisende Tätergruppen, aber auch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Familienclans türkisch-libanesischer, arabisch-libanesischer Herkunft. - Das sind die Wahrnehmungshorizonte.

Vor diesem Hintergrund muss ich heute auch noch einmal feststellen, dass weder meine Erinnerung noch die erinnerte und aufbereitet nachgelesenen Gremienberichte des Bundes, eines anderen Bundeslandes - - übrigens mit Ausnahme Bayerns. Bayern hat nach dem geplanten Anschlag auf die Münchner Synagoge darauf hingewiesen, dass durchaus an rechtsterroristische Strukturen gedacht werden müsste, vor dem Hintergrund, dass mit diesem Anschlag ja auch Menschen getötet werden sollten. In allen anderen Bereichen gab es keinen Hinweis auf rechtsterroristische Strukturen, an den ich mich erinnere und der für mich erreichbar gewesen wäre.

Ich möchte als Nächstes über die Grundzüge der VP-Führung im Landeskriminalamt sprechen. Ich habe von meiner ehemaligen Dienststelle die Erlaubnis bekommen, auch VS-NfD öffentlich anzusprechen. Ich werde hier möglicherweise auch an Aufzeichnungen herankommen, die von anderen Behörden stammen. Ich würde das dann im Einzelnen sagen, damit die Behördenvertreter sagen, ob sie damit auch einverstanden sind.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Vielleicht können wir das an der Stelle abkürzen, Herr Haebeler. Sind das auch VS-NfD-Unterlagen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** In den meisten Fällen VS-NfD. Es gibt ein paar Einzelpunkte, die sind Geheim eingestuft. Das gilt insbesondere für das eine Verfahren VP 562 im Verfahren „Landser“ - da würde ich dann entsprechend drauf hinweisen -, und bei dem anderen Teil denke ich, das könnte nachgeholt werden. Da kann ich Bescheid sagen, dass ich an diese Grenze komme, und würde dann - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ja, dann klären wir das; GBA und BKA sind ja vertreten. - Dann fahren Sie erst mal fort.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die melden sich schon von sich aus, Herr Haebeler! Aber höchst sparsam! Dabei sollte es auch bleiben! - Vereinzelt Heiterkeit)

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Lassen Sie mich beginnen mit der Frage: Warum Informanten und VP? Sie werden sicherlich dieses Thema häufiger bereits bearbeitet haben. Aber ich denke, dass die Entwicklung in Berlin - - auch diese Frage - - oder wie ich die Entwicklung hier darstellen soll - - auch diese Frage entsprechend dargestellt werden müsste.

Ich darf erinnern an die Differenzierung zwischen Informant und Vertrauensperson: der eine einmalig, kommt von sich aus auf die Behörde zu und gibt eine Information, der andere handelt im Auftrag, der anders nicht erfüllbar ist. Vertrauenspersonen sind nicht das, was der Name hergibt. Sie sind im Regelfall selbst Straftäter, mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Sie sind nicht vertrauenswürdig, und sie genügen nicht den Grundsätzen allgemeiner Moralvorstellung; ich muss das deshalb vorausschicken, weil allein der Name sonst ein falsches Bild gibt. Aber weil sie so sind, darf halt von ihren Ergebnissen nur mit großer Vorsicht Gebrauch gemacht werden.

Sie werden gebraucht, um Informationen zu erlangen, die nur Insider im kriminellen Geschehen haben können. Die Beispiele gehen weit über die normalen moralischen Schranken hinaus und enden eigentlich erst da, wo selbst das Wissen um eine Straftat bereits tatbestandsmäßig zu werten wäre. Sie müssen aber, weil sie so tief in dem Verbrechen selber drinstecken, bei Bekanntwerden vor Repressalien der Täter und ihres Umfeldes geschützt werden. Auch dieses ist eine Bedingung, die gestellt wird. Ist es nicht so, dann tritt das Nächste, nämlich der Schutz der Vertrauensperson, nicht ein. Ihr Einsatz verstößt ganz unzweifelhaft gegen den Grundsatz des unmittelbaren Zeugenbeweises in Ermittlungsverfahren und ist deshalb nicht ohne Beteiligung der Staatsanwaltschaft denkbar und möglich. Sie sind Ultima Ratio, und das bedeutet, dass alle anderen Ermittlungswege erschöpft sein müssen oder aussichtslos sind. Und sie be-

dingen deshalb einen unglaublich hohen Ermittlungsaufwand.

Die Organisation hat im Lauf der Zeit - und als Organisation jetzt *die* Polizei; nicht nur das Landeskriminalamt, *die* Polizei - dieses schwierige, aber unverzichtbare Ermittlungsinstrument in unterschiedlichen Facetten betrachtet. Das fing zunächst einmal an, und zwar lange vor der Geschäftsanweisung 34/87<sup>5</sup>, die immerhin bis zum Jahr 2004 Gültigkeit hatte, also über den hier bezeichneten Zeitraum hin - - mit der Validität der Information.

Die Frage, ob eine Information, die von einer V-Person stammt, richtig ist, ist bei der notorischen Unzuverlässigkeit und den eigenen vorauszusetzenden Interessen einer Vertrauensperson nicht einfach zu beantworten. Sie ist im Wesentlichen eigentlich nur klärbar über eine sehr intensive Sachbearbeitung, und zwar unmittelbar gekoppelt an diesen Bereich der Informationsgewinnung. Eine Trennung dieser beiden führt immer dazu, dass es zu erheblichen Schwierigkeiten kommen kann, den Wahrheitsgehalt der Information auch in ausreichender Weise in das Ermittlungsverfahren einzubringen.

Von diesem Schutzgedanken, der in der Geschäftsanweisung und auch in der Folgeanweisung sogar einen sehr, sehr großen Raum eingenommen hat, ist der Fokus Mitte der 80er-Jahre auf den Schutz der Vertrauensperson gerichtet worden. Anlass waren, soweit ich mich erinnern kann, Mitte der 80er-Jahre erste computergestützte Enttarnungsversuche seitens einiger Rechtsanwälte. Die Erfolge mündeten in Zeugenschutzfälle, die die Behörden in weitere entsprechend aufwendige Maßnahmen stürzten, sodass dieser Bereich auch sehr, sehr stark in den Bereich der Geschäftsanweisung hineingenommen worden ist.

Mitte der 90er-Jahre wechselte der Fokus erneut: Es ging vor dem Hintergrund des hohen Ressourceneinsatzes mehr um Effektivierung und Effizienz. Damit hatte man ein Problem angefasst, was der Quadratur des Kreises nahekommt; denn Unmittelbarkeit und sofortige sachliche Überprüfung durch den Sachbearbeiter sind keine Grundvoraussetzungen für effizientes Handeln, sondern kosten einfach sehr viel Personal.

Anfang dieses Jahrtausends kam ein neues Thema auf, das das Instrument als solches in den Bereich der Fragwürdigkeit rückte: Es gab Vorwürfe und Ermittlungsverfahren - wegen Verdachts der geheimdienst-

lichen Tätigkeit, der Aussageerpressung, der Beihilfe zum bandenmäßigen Rauschgift-handel, des Verrats von Dienstgeheimnissen, der Vorteilsnahme und der Untreue - gegen die Führer derartiger Vertrauenspersonen. Das Problem lag in diesem Fall darin, dass auch der V-Personen-Führer in einem Arbeitsfeld arbeitet, das sich der unmittelbaren Kontrolle durch seinen Vorgesetzten weitestgehend entzieht. Der Vorgesetzte ist nicht dabei, wenn der V-Personen-Führer mit seiner V-Person ein Treffen verabredet, und bis zu diesem Zeitpunkt war es, obwohl es<sup>6</sup> so geregelt war, doch durchaus üblich, dass auch ein V-Personen-Führer allein mit seiner V-Person ein Treffen wahrgenommen hat. Diese Praxis musste unterbunden werden. Aber die Fälle, die hier aufgetreten sind, haben doch zu einem tiefen Nachdenken geführt, ob so etwas überhaupt hingenommen werden kann und ob man das nicht völlig anders lösen müsste. Strukturell wurde in dieser Zeit überlegt, ob man die Unmittelbarkeit des Bezuges zur Sachbearbeitung löst.

Die Frage der Sicherstellung der Informationsverarbeitung dagegen als letzter Aspekt hat nie eine Rolle gespielt. Informationsverarbeitung gehört beim Kriminalbeamten zum Basisbereich der Dienstkunde. Der Kriminalbeamte ist dazu da, er wird dazu ausgebildet - - Er hat keine andere Arbeit, als Informationen zu erlangen, Informationen zu verdichten, niederzulegen und für das Strafverfahren aufzubereiten; das ist seine Tätigkeit. Die Informationsverarbeitung des Kriminalbeamten in jedem Einzelfall neu zu regeln, ist uns nicht in den Kopf gekommen. Seit 2011 ist das Problem bekannt. Damit müssen sich aber nun meine Nachfolger beschäftigen.

Die Grundsätze der VP-Führung will ich jetzt hier cursorisch darstellen. Wenn Sie dazu dann tiefergehende Fragen haben, müssten wir das vielleicht in einer anderen Umgebung machen. Aber grundsätzlich ist es halt so: Die V-Person beginnt überhaupt erst mit der Vertraulichkeitszusage - vorher ist sie eben keine Vertrauensperson -, und die Vertraulichkeitszusage ist gebunden an die Einholung bei der Staatsanwaltschaft; ohne diese<sup>7</sup> ist so etwas nicht möglich.

Sollte der Notfall eintreten und eine Information unmittelbar und sofort gebraucht werden - das ist, denkgesetzlich<sup>7</sup> kaum vorstellbar: weil es sich ja immer um Auftragsarbeit handelt -, dann muss das Prozedere nachgeholt werden und die Entschei-

<sup>5</sup> Korrektur des Zeugen sowie Anmerkungen des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>6</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

<sup>7</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

derung der Staatsanwaltschaft ist dann bindend.

Die Vertraulichkeitszusage muss durch einen Beamten des höheren Dienstes eingeholt werden. Das waren bis zum Jahr 2004 mindestens Kriminalinspektionsleiter, ab dem Jahr 2004 Referats- oder Dezernatsleiter. Da hat sich die Bezeichnung zum Teil geändert; aber die Funktion ist erhalten geblieben.

Der weitere Punkt bei den Grundsätzen liegt darin, dass alles, was dort geschieht, dokumentiert werden muss. Die Dokumentationspflicht ist in den entsprechenden Geschäftsanweisungen bei dem Sachbearbeiter, der die Information erhält<sup>8</sup> - daran hat sich über die Jahre hinweg nichts geändert -; denn nur er kann ja das dokumentieren, was er auch gehört hat. Die Weiterleitung dieser Information ist ebenfalls im Bereich der Sachbearbeitung angesiedelt gewesen, zumindest in dieser Geschäftsanweisung, die für den fraglichen Zeitraum hier in Berlin zuständig ist - so wie es ja auch für jeden kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter selbstverständlich war, seine Erkenntnisse in seine Akte hineinzuschreiben und sie dann eben an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

Die Selbstverantwortung des Sachbearbeiters ist damit also - - oder wird hier noch mal offenkundig - sie ist spätestens seit der Polizeireform 74 eingeführt worden -: Der Sachbearbeiter ist kein Zuarbeiter eines Kommissariatsleiters, sondern er ist für seine Handlungen und für seine Arbeit und auch für seine Aktenführung selbst verantwortlich.

Vorlagepflichten in diesem Bereich, um auch die Vorgesetzten jeweils in ihre Rolle hineinzubringen, bestehen bei der Genehmigung, aber nicht zur Leistungskontrolle. Leistungskontrolle ist Sache des Kommissariatsleiters. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind beim gefahrenabwehrenden Einsatz einer Vertrauensperson im Anordnungsvorbehalt wieder eines Beamten des höheren Dienstes, in der Regel der sachbearbeitenden Stelle, die die Gefahr auch abzuwehren hat, auch hier: vor 2004 Inspektionsleiter, danach Referatsleiter/Dezernatsleiter.

Die Frage der Kosten: Wenn Kosten oder Zuwendungen jeweils einmalig entstehen, gibt es auch dafür Genehmigungsvorlagepflichten - die relativ niedrig angesiedelt sind: unter 125 Euro wäre es der Referatsleiter, bis 500 Euro ein Abteilungsleiter und ab 500 Euro aufwärts der Leiter des Landeskriminalamtes. Diese niedrige Ansiedlung kommt

daher, dass eine Haushaltsbefugnis bei den erstgenannten Personen in der Regel nicht bestand und auch in Berlin erst seit dem Jahr 2000 - - 2002 - - 2001 beim Landeskriminaldirektor angesiedelt war.

Ich lasse hier an dieser Stelle, Herr Vorsitzender, einen Teil aus, den wir vielleicht dann in einer anderen Fortsetzung erörtern könnten, und fahre fort mit der laufenden Überprüfung.

Zunächst einmal ist der Kommissariatsleiter für den Formalbereich zuständig: Er hat zu prüfen - und prüft auch -, inwieweit die Akten plausibel sind, inwieweit die Akten vollständig sind, inwieweit das, was dort geschieht, auch vernünftig ausgeführt worden ist. Die sachverarbeitende Dienststelle führt die Ergebniskontrolle durch. Nur sie kann aufgrund der Ermittlungen - die sie entweder wegen der ermittelten Informationen oder aber auf anderem Wege führt - abgleichen, ob das, was da gesagt worden ist, ob das, was niedergelegt worden ist, überhaupt der Wahrheit entspricht, und wird im Ergebnis dieser Sachverarbeitung ihrerseits neue Aufträge oder veränderte Aufträge zurückliefern oder eben auch darstellen, dass die gegebene Darstellung falsch ist. Falsche Darstellungen - wissentlich falsche Darstellungen oder fahrlässig falsche Darstellungen - haben die Konsequenz, dass die V-Person künftig nicht weiter verwendet werden soll.

Als Letztes tritt immer die Staatsanwaltschaft ein: Sie muss überprüfen, ob die gerichtsverwertbaren Teile tatsächlich sinnvollerweise zusammengestellt worden sind oder ob an bestimmten Stellen nachgearbeitet werden muss oder das Ganze überhaupt beendet wird.

Die dienstlichen Voraussetzungen für die VP-Führung im Land Berlin standen von vornherein in dem Spannungsverhältnis zwischen Praxis und Administration - und das Ganze unter schwierigen Haushaltsbedingungen, insbesondere um die Jahrtausendwende, wobei diverse Interessenlagen und Besitzstände sachliche und personelle Widerstände hervorgerufen haben, das Ganze aber unter dem Erfordernis einer Kontinuität der Arbeit stand, sodass wir also nicht bei einer, sagen wir mal, Neuüberlegung einfach alles abschalten konnten, um dann neu anzufangen, sondern wir mussten ja unsere Arbeit in der Zwischenzeit einfach weiterführen.

Aus diesem Interessenkonflikt zwischen Effizienz, Schutzbedürfnis der Betroffenen

<sup>8</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

und Validität der Informationen hatte die Geschäftsanweisung aus 87 - nach meiner Erinnerung und nach dem Aktenstudium jetzt in der Vorbereitung - das Schutzbedürfnis durch komplexe Regelungen der Hinterlegung und die Validität der Informationen durch das Prinzip der Unmittelbarkeit - durch eine hierarchiefreie Kommunikation zwischen dem Sachbearbeiter und dem VP-Führer - und der Sachbearbeitungsnähe - das heißt durch die sachliche Kontrollfunktion - gelöst.

Das ist auch bis zum Jahr 2004 unverändert so durchgeführt worden. Es ist aber immer wieder - ich erinnere mich an ein Gespräch auch mit der Staatsanwaltschaft; aber auch in Erinnerung an die Aktenlage ist das deutlich geworden - zu Handhabungsproblemen und ungenügendem Schutz der VP gekommen, auch hier aus - soweit ich die Akte erinnere - mangelnder Beachtung<sup>9</sup> der Dienstkunde, Erwähnung in einer Ermittlungsakte, offener Zeugenvernehmung, obwohl ein Vertrauensstatus zugesagt war, oder taktisch problematischen Ankaufssituationen, insbesondere beim Rauschgift: mit einem polizeilichen Zugriff in Anwesenheit einer Vertrauensperson.

Die Versuche, solche Probleme zu lösen, sind zunächst einmal in Richtung Zentralisierung weitergetrieben worden, wobei ich hinsichtlich der Zentralisierung vielleicht mal ausführen möchte, dass dieser Begriff insgesamt für die Polizeien<sup>10</sup> des Bundes und des Landes Berlin zu betrachten ist. Berlin hat da eine etwas andere Rolle: Wir sind nun mal ein relativ kleines Land, und zentral und dezentral haben bei uns eine etwas andere Bedeutung als in den großen Flächenstaaten. Die Zentralstellen der kriminalpolizeilichen Arbeit in den Ländern sind die Landeskriminalämter. Die Tatsache, dass das Landeskriminalamt Berlin völlig anders strukturiert ist und ein Ermittlungskriminalamt ist, dass es Ortspolizeiaufgaben wahrnimmt, ändert ja daran nichts.

Die Empfehlung des AK II - soweit ich das aus dem Aktenstudium noch mal herausgefunden habe - von 83, die VP-Führung in die Zentralstellen zu legen, hieß für alle anderen außer Berlin, dass die LKÄ diese Führung übernehmen sollten. In Berlin gab es zu diesem Zeitpunkt noch kein LKA, sondern eine Direktion Verbrechensbekämpfung, die diese Aufgabe übernahm. Wenn man das Land Berlin mit seinem dann später, und zwar, wenn ich es richtig entsinne, im Jahr 94 entstandenen LKA betrachtet, dann ist das LKA

mit seinen weitgehend autarken Abteilungen etwa so strukturiert wie das Bundeskriminalamt, aber nicht so wie die anderen LKÄ.

Auch im Bundeskriminalamt ist, wenn mich meine Erinnerung nicht sehr täuscht, die VP-Führung nicht auf der Leitungsebene angesiedelt; das ist eben operatives Geschäft und nicht bei der strategischen Leitung zu verorten.

In Berlin war eine zentrale Registrierung im Landeskriminalamt in der Zentralstelle bereits vorhanden. Es war eine zentrale Logistik vorhanden, und es war - die Geschäftsanweisung hatte es geregelt - eine Berichtsweiterleitung<sup>11</sup> im Bedarfsfall ebenfalls vorhanden. Aber die VP-Führung war bis zu diesem Zeitpunkt noch in den Abteilungen des Landeskriminalamtes und in den örtlichen Direktionen bei der dortigen Kriminalpolizei angesiedelt.

Die Gedanken, die VP-Führung zu zentralisieren, ließen die örtlichen Direktionen aber über lange Phasen der Entwicklung aus. Das hatte sicherlich auch Gründe in einem Konflikt, der durch ein anderes, für die Kriminalpolizei sehr bedrückendes Ereignis hervorgerufen war, nämlich die AG RumBa - kein Ruhmesblatt in der Geschichte der polizeilichen Bearbeitung und sicherlich geeignet, einen tiefen Keil zwischen die beiden Sparten der Polizei zu treiben. Das hat lange Zeit Nachwirkungen gehabt, sicherlich auch in der Diskussion über eine enge Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Landeskriminalamt.

Der Lösungsweg, der gefunden wurde und der vom Landeskriminalpolizeidirektor 1998 in den Raum gestellt worden war, hieß: Verrichtungszentralisierung. Ganz klar: Akten und Personal sollten von der Sachbearbeitungsebene weggenommen werden. Gebraucht wurden für diese neue Dienststelle, soweit ich die Akte erinnere, allein 40 Beamte und 36 neue Stellen. Vorhanden waren Anfang Januar 4 Stellen und 4 Beamte. Das Problem, was automatisch auftauchte, war: Woher sollte man die 40 Dienstkräfte für die neue Dienststelle nehmen? Wie sollte man mit den zusätzlichen Schnittstellen umgehen? Denn die Verrichtungszentralisierung unter Beibehaltung einer Validitätskontrolle durch die Sachbearbeitung erzeugte schlicht und einfach Bedarf an weiteren personellen Ressourcen zur Bedienung dieser zusätzlichen Schnittstellen. Und als Drittes: Es gab bereits eine Feststellung des Polizeipräsidenten gegenüber der obersten Dienstbe-

<sup>9</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>10</sup> Korrektur und Anmerkungen des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>11</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

hörde, dem Senator für Inneres, über einen Fehlbedarf von circa 160 Beamten für operative Aufgaben, davon allein 45 fehlende Beamte für das Landeskriminalamt.

Der seinerzeit propagierte Ausweg hieß: teilweise Zentralisierung für circa 10 Prozent aller VP-Fälle. Im Klartext: Abgabe aller bisher mit VP-Führung betrauten Beamten an die neue Zentralstelle, aber Weiterführung der bisherigen VP-Führungs-Aufgaben durch das Restpersonal der Sachbearbeitung in den Fachdienststellen.

Es ist auch für eine Abteilung, nämlich für die Abteilung - -

(Zuruf: Frau Högl möchte eine Zwischenfrage stellen)

Entschuldigung, Frau Högl.

**Dr. Eva Högl (SPD):** Herr Haebeler, entschuldigen Sie bitte: Können Sie noch mal sagen, in welchem Jahr wir sind, damit ich das nachvollziehen kann? Das habe ich irgendwie überhört oder verpasst.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Kein Problem: Wir befinden uns im Jahr 1999. - Vielleicht, um es mal kurz zusammenzufassen: Die Ereignisse haben sich in den Jahren 98/99 ziemlich überschlagen: 98 der Grundgedanke des Landeskriminalpolizeidirektors, 99 die Frage: Wie kann man das umsetzen?

Die Weisung an die Abteilung, die sich mit Rauschgiftbekämpfung beschäftigt hatte, genau ihr Personal herzugeben, erging im ersten Halbjahr des Jahres 99. Der Konflikt, der entstand, war unmittelbar und ziemlich heftig: Die Hälfte der Mitarbeiter hatten nicht vor, in der Zentrale weiter als VP-Führer zu arbeiten, und sind auch wieder zurückgegangen. Die anderen sind zunächst mal dort verblieben.

Als Ausweg aus dieser Situation wiederum hieß es dann: Wir warten auf die Dienstkräfteanmeldung des Jahres 2001, um dann durch entsprechende Stellenhereingabe auch in der Lage zu sein, zusätzlich Personal für die zentrale Dienststelle einzusetzen.

Im Jahre 99 haben diese Entscheidungen und diese Entwicklungen zu einer erheblichen Diskussion geführt. In diesem Interessenkonflikt haben die Dienststellen, die sich dagegen ausgesprochen haben - und zwar die Abteilung für OK und der Staatsschutz aus sachlichen wie personellen Erwägungen; Widerstand der Abteilung für Rauschgift wegen der Personalabgabe und Widerstand der

örtlichen Direktionen, die zu diesem Zeitpunkt, Ende 99, in die Diskussion einbezogen waren und die selbst VP führten -, gegen die Personalabgabe folgende besondere Argumente ins Ziel geführt: Es ging einmal um den Verlust der spezialisierten Zuarbeit, der mit der Zentralisierung verbunden war, es ging um den Verlust der Unmittelbarkeit der Information und der entsprechenden Bearbeitung, es ging darum, dass kein unmittelbarer Zugang zu den Akten - das heißt also, zu den operativen Vorgängen - mehr vorhanden gewesen wäre, und es ging um den Verlust der Prioritätensetzung. Bisher konnten die Dienststellen, wenn sie entsprechend VP führten, in eigener Regie auch festschreiben, wo sie arbeiten sollten. Das hätten sie bei einer Zentralisierung natürlich nicht mehr gekonnt, sondern da hätte es dann Warteschlangen gegeben. Und für den Staatsschutz gab es natürlich auch Geheimhaltungsbedürfnisse involvierter Drittstellen.

Ich selber habe, soweit ich mich daran erinnern kann, mit dem Landeskriminalpolizeidirektor ein Gespräch zu diesem Thema geführt und habe ihn darauf hingewiesen, dass er selber in seiner zentralen Logistik ein ähnliches Bedürfnis hatte. Zentrale Logistik hieß ja, dass all die Mittel, die man beschaffen muss, um einen Menschen in ein neutrales Umfeld hineinzubringen und die nicht Rückschlüsse auf seine eigentliche Person zulassen sollen, von irgendwoher kommen müssen. Dazu muss es Ansprechpartner geben, und diese Ansprechpartner legten großen Wert darauf, nicht unbedingt mit der Polizei in Verbindung gebracht zu werden. Dafür gab es im Landeskriminalamt an einer Stelle einen Beamten, der diese Vertrauensposition hatte und diese logistischen Regelungen schaffte. Es war also für beide Teile sofort einsichtig, dass Vertrauen an solchen Stellen nicht übergeben werden kann, sondern gewonnen werden muss, sodass also das Argument: „Wir können zum Beispiel Sicherheitspersonal von Botschaften nicht einfach mit einer anderen Dienststelle reden lassen als derjenigen, die das nachher in ein Sicherheitskonzept umsetzen soll“, denke ich mal, damals auch verstanden worden ist.

Ungeachtet dieser Diskussion ist das Verfahren weitergeführt worden bis zum Polizeipräsidenten. Nach Aktenkunde liegt mir ein Handvermerk vom Polizeipräsidenten vor, in dem er regelt, dass die örtlichen Direktionen zwar kein Personal übergeben, aber dafür Berichtsdouble schicken; dass die

LKA-Dienststellen Rauschgift und wahrscheinlich auch OK - das lässt sich nicht ganz genau ermitteln - nach einer Übergangsphase migriert werden sollen. Für das LKA 6 und für das LKA 5 - also für die operative Dienststelle und für den Staatsschutz - forderte er für die VP-Führung für/im LKA 5 klare Regelungen.

Kurze Zeit danach schlug die Personalgewinnung aus der Dienstkräftenmeldung 2001 fehl. Gefordert waren 380 Dienstkräfte - Beamte und Angestellte -, in der Durchführung erhielt das Landeskriminalamt 15 Dienstkräfte und davon 5 für die zukünftige zentrale Dienststelle, die eigentlich 40 Mann stark werden sollte.

Daraufhin entschied sich der Landeskriminalpolizeidirektor - vermutlich am 02.11.; das lässt sich nicht mehr ganz belegen; aber es gibt Sekundärberichte, die darauf hinweisen, dass dies wohl das Datum gewesen sei -, sowohl eine zentrale als auch eine dezentrale VP-Führung anzustreben.

Dazu kam - kann ich im Nachgang nur feststellen, weil ich es zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht wusste, jetzt aber lesen konnte -, dass er bereits Mitte des Jahres 2000 der Rauschgiftdienststelle, die in diesem Zusammenhang eigentlich aufgelöst werden sollte, einen Bestandsschutz versprochen hatte. Daraufhin hat der Leiter der zukünftigen Zentralstelle bei ihm remonstriert und ihn gefragt, wie er damit denn eigentlich umgehen soll. Das Ergebnis dieses Gespräches ist mir nicht bekannt.

Ungeachtet dessen hatte es inzwischen längst Absprachen gegeben zwischen den Fachdienststellen für Organisierte Kriminalität und auch des Staatsschutzes mit den designierten Leitern der dezentralen - - der zentralen VP-Führung mit dem Ergebnis, dass für den Staatsschutz die Aktenführung bei der Fachdienststelle verbleiben sollte.

Interessanterweise hat der Mitarbeiter, der in einem nachgeschriebenen Aktenvermerk zu dem Themenkreis, den wir später noch behandeln werden, meinte, dass er da eine persönliche Weisung von mir bekommen hat, selbst dokumentiert, dass die Aktenführung bei der Fachdienststelle bleiben sollte. Er selber hat nämlich auch die Gespräche geführt.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haebeler, wenn ich kurz mal fragen darf im Namen des Ausschusses: Was heißt denn „später“?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Am 12.04.01.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nein, ich meine, wann wir heute Abend damit rechnen können, dass Sie zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses Stellung nehmen. Ich finde das ja sehr interessant, dass Sie uns hier einen kurzen Abriss der Berliner Polizeigeschichte unter besonderer Berücksichtigung des V-Mann-Wesens präsentieren - das ist im Rahmen einer einschlägigen Vorlesung auch sicherlich gewinnbringend für alle -; aber Ihnen ist schon klar, warum wir Sie als Zeugen eingeladen haben, hoffe ich.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Mir ist sehr klar, weshalb ich hier vorgeladen wurde. Aber das gehört unmittelbar dazu; denn soweit ich der Öffentlichkeit entnehmen konnte und soweit es auch von Ausschussmitgliedern gesagt worden ist, geht es ja wohl darum, dass ich persönlich eine Weisung erteilt haben soll, die die Weitergabe einer Information verhindert hat.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Die sogenannte  
Haebeler-Anweisung!)

Das ist ja in der Öffentlichkeit so medial mitgeteilt worden, und da sind dann auch Ihre Ausschussmitglieder zitiert worden. Insofern - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na gut. Ich will auch gar nicht Ihre Möglichkeit als Zeuge schmälern, hier einleitend vorzutragen. Ich weise nur darauf hin: Wenn wir länger als bis 22.30 Uhr brauchen, bis wir die ersten Fragen stellen können, dann müssen wir uns vertragen.

(Zuruf: Dann wird das so sein! Dann ist das so!)

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann ich nicht beeinflussen. - Im Ergebnis ist das jedenfalls so gewesen, dass das Projekt Zentralisierung nicht weiterverfolgt worden ist, dass also die Dienstanweisung aus 87 und die dazu gesprochenen Absprachen die Verfahrensgrundlage für das weitere VP-Verfahren gebildet haben.

Im Übrigen ist im Jahr 2002 dieses Verfahren von „Inneres“, von der obersten Dienstbehörde abgefragt worden: Es ist um

eine Stellungnahme zum gesplitteten Verfahren gebeten worden; die ist auch gegeben worden im Jahr 2002. Eine Reaktion darauf habe ich nicht erfahren und habe ich den Akten nach meiner Erinnerung auch nicht entnehmen können.

Ich will jetzt beginnen mit dem Teil des Komplexverfahrens „Landser“. Darf ich davon ausgehen, dass die Einstufung durch den GBA kein Hindernis darstellt?

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Wieland, zur Geschäftsordnung?

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein. Ob der Zeuge an der Stelle eine Frage zulässt, weil ich jetzt auch durch die Intervention das mit der Weisung just an der Stelle nicht verstanden habe. Also, wollen Sie damit sagen: „Die sogenannte Haebeler-Weisung gibt es gar nicht“, oder: „Sie stammt nicht von Haebeler“?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es gibt diese Weisung Haebeler nicht.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, also wirklich nicht von mir verbreitet - - Aber ich habe es auch in den Akten gelesen als Aussage - wir haben es gelesen -, es gebe diese Weisung, dass man die Durchschrift oder die Kopie der an die Ermittlungsstelle gehenden Meldung der V-Person-Führung nicht mehr zentral weitergibt; das wurde als Haebeler-Weisung bezeichnet.

Deswegen muss man das ja mal trennen: Gibt es so eine Weisung - oder gab es sie -, und sind Sie der Urheber davon? Das sind ja zwei Fragen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kenne den Vermerk, auf den Sie sich da beziehen - ich habe ihn gelesen in meiner Vorbereitung -: Er ist im Jahr 2012 zu einem Ereignis aus den Jahren 2000/2001 nachgefertigt worden. Der Vermerk ist insofern falsch, als es eine solche Weisung nicht gegeben hat. Im Gegenteil, der Beamte selber ist beschäftigt gewesen in der Ausarbeitung mit einem Kommissariatsleiter aus dem Bereich der zentralen VP-Führung, sich hinzusetzen und zu prüfen, wie das Verhältnis dieser beiden Dienststellen aussehen soll, und er selber hat niedergelegt, dass die Akten bei der - - nicht an die Zentralstelle, son-

dern bei dem Staatsschutz hier - in dem Fall als Beamter des Staatsschutzes - - beim Staatsschutz geführt werden. Von daher bedurfte es keiner Weisung, weil das was etwas, was dieser Beamte ganz offensichtlich selber auch mit erarbeitet hat. Da gab es also auch keine Weisung für.

So weit man den Vermerk auch missverstehen kann als eine zielgerichtete Weisung für das in Rede stehende Verfahren - weil dieser Vermerk ja in ein bestimmtes Verfahren eingeleitet worden ist -, erkläre ich: Das habe ich nicht so gesagt, das habe ich nie gesagt. - Das wäre völlig falsch.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich würde vorschlagen, dass wir die Befragung des Zeugen nach Abschluss seiner einführenden Ausführungen erfolgen lassen. Insofern bitte ich Herrn Haebeler, jetzt fortzufahren. - Das Wort hat Herr Haebeler.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Danke.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** „Landser“: Hatten Sie gerade, glaube ich, Richtung GBA gefragt - oder? -, ob das in Ordnung ist, wenn Sie dazu vortragen.

(Dr. Stefan Freudig (BMJ): Er führt gerade ein Telefonat draußen!)

- Ja, dann ist es in Ordnung. - Bitte.

(Heiterkeit)

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Danke. - In dem Verfahren erinnere ich mich an drei Begebenheiten, die mir unmittelbar vorgetragen worden sind. Ansonsten kann ich die Darstellung des gesamten Verfahrens nur nach dem jetzt gelesenen Schlussbericht darlegen<sup>12</sup>. Eine eigene Erinnerung über die übrigen Teile habe ich nicht. Ich werde beim Durchgehen jeweils sagen, dass das eben eigene Erinnerungen sind. Grundsätzlich ist das, was ich hier vortragen muss, aus dem Schlussbericht zu entnehmen.

Auslöser des Verfahrens „Landser“ war im Jahr 99 ein versuchter Mord zum Nachteil zweier Vietnamesen in Eggesin, Mecklenburg-Vorpommern. Die Täter skandierten bei der Tat das Lied „Fidschi, Fidschi, gute Reise“. Dieses Lied ist der rechtsextremistischen Musikband „Landser“ zuzuschreiben

„Landser“ war bis zu diesem Zeitpunkt anonym, für die Öffentlichkeit kaum bemerkbar.<sup>13</sup> Wenn ich mich richtig entsinne, gab es

<sup>12</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>13</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

ein oder maximal zwei Konzerte und ein Video, auf dem diese Band zu sehen war, so dass also die Zuordnung der CD zu entsprechenden sie verursachenden Personen ausgesprochen schwierig war.

Die Idee, das Verfahren einzuleiten: Nachdem es erfolgreich abgeschlossen war, hatten viele die Idee gehabt, aber sie ist wohl dem GBA zuzuschreiben, der dieses Verfahren am 27.07.2000 eingeleitet hat, vor dem Hintergrund, dass hier nicht mehr nur der Sänger als der eigentlich strafrechtlich Verantwortliche in einem solchen Fall betrachtet werden sollte, sondern die ganze Band sollte als kriminelle Vereinigung betrachtet werden - mit den ganzen Problemen, die tatbestandsmäßig an einen solchen Vorwurf heranzuhängen sind.

Beteiligt waren in dem Verfahren laut Schlussbericht die eigentlichen Bandmitglieder Michael R., André M., Christian W., Jean-René B. und Matthias G. und für Produktion und Vertrieb Jan Bodo W.<sup>14</sup>, ein Herr H., ein Herr A. und ein Herr St.

Das Urteil nehme ich mal im Augenblick vorweg; denn es sind letzten Endes Michael R., André M. und Christian W. wegen krimineller Vereinigung verurteilt worden. Das Revisionsurteil hat dieses auch noch einmal bestätigt. Ihnen wurde gesagt, dass sie einen verbindlichen Gesamtwillen erzeugt hätten oder hatten und daneben planvoll genutzte Fremdstrukturen aufgebaut hätten oder benutzt haben. Zu diesen planvoll genutzten Fremdstrukturen gehörten offensichtlich dann Produktion und Vertrieb der eigentlichen CD.

Die Historie wird im Schlussbericht kurz gestreift. Sie spielt hier keine sehr große Rolle, mit einer einzigen Ausnahme: Es gab immer Verbindungen ins Ausland, um inkriminierte Aufnahmen dort herzustellen. Das - nach Schweden oder in die USA bzw. nach Kanada - ist im Laufe der Ermittlungen bekannt geworden.

Bereits gegen Vorläufer der eigentlichen CD, um die es dann im Verfahren ging, nämlich „Ran an den Feind“, waren Verfahren betrieben worden, sodass von daher bekannt war, dass die Coverherstellung von einem Kanadier - - und der Sänger und Texter vermutlich Michael R. sei.

Die Produktion der inkriminierten CD „Ran an den Feind“, um die es in dem eigentlichen Verfahren ging, dürfte 99 begonnen haben, wobei sich dann im Laufe des Jahres der später wegen des Vertriebes auch verurteilte W. als Produzent der neuen CD angeboten

hat. Die Einspielung geschah 2000 in Großbritannien, ohne dass dagegen vorher etwas hätte unternommen werden können, und ein Presswerk in Dänemark erhielt Aufträge, um diese CD zu pressen. Sie hatte kein Cover zu diesem Zeitpunkt. Das Cover wurde erst später eingeführt, um nicht von vornherein zu erkennen zu geben, worum es sich handelte.

Das dänische Presswerk hat trotz Überprüfung der Texte nicht heraushören können, worum es ging, und hat diese also auch hergestellt. Die dritte Lieferung ist dann durch die polizeilichen Aktionen unterbunden worden. Sie wurde beschlagnahmt.

Die wesentlichen Verfahrensschritte waren Postbeschlagnahme, Telekommunikationsüberwachung, Audioüberwachung in den Fahrzeugen, längerfristige Observationen, Umfeldermittlungen, Informationsaustausch mit anderen Dienststellen und Behörden und auch Abschöpfung von VP-Erkenntnissen. Darüber hinaus - und das war einer der Fälle, an die ich mich selber erinnere - Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes in Wohnräumen.

Wir haben damals den Proberaum in Brandenburg entdecken können. Das Verfahren hatte insofern eine Bedeutung - deshalb erinnere ich mich auch noch daran -: Es gab keinen Beschluss des GBA dazu, sondern wir haben ein Verfahren in Potsdam beginnen lassen.<sup>15</sup> Die Potsdamer haben im Wesentlichen ein Gefahrenabwehrverfahren geführt, und wir haben dazu technische Vollzugshilfe leisten können - mit Sicherheit für die damalige Zeit Neuland.

Ab Ende 2001, September 2001, wurden Haftbefehle gegen die Beschuldigten erstellt, nachdem es gelungen war, die Band auch zuzuordnen, und im Rahmen der Vollstreckung der Haftbefehle und der Vernehmungen sind Geständnisse von zwei Beschuldigten erfolgt, sodass das Verfahren von da an dann auf auch einer anderen - - nicht bloß auf die Ermittlungen und Indizien gestellt werden konnte.

Die Historie der wesentlichen Ergebnisse ergibt: Wir haben das Amateurvideo relativ bald gefunden. Das war im Jahr - - Anfang, nein, Ende 2000. Wir haben den Proberaum<sup>16</sup> ermitteln können, haben feststellen können, dass die dort Übenden tatsächlich mit der Band „Landser“ identisch waren, weil sie die entsprechenden Lieder auch gesungen haben und wir auch die Stimmen vergleichen

<sup>14</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>15</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

<sup>16</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

konnten, und wir haben einen großen Teil der Vertriebsschiene und der Käufer von „Ran an den Feind“ bekannt gemacht, das Presswerk ermittelt und konnten damit den ganzen Verfahrensweg<sup>17</sup> gehen. Der Verfahrensbereich ist aber nicht in Berlin bearbeitet worden, sondern von der Staatsanwaltschaft Dresden geführt worden.

Ein weiterer Punkt, an den ich mich erinnere, war ein notwendiges Koordinierungsgespräch. Das müsste in anderer Weise erörtert werden. Da kann ich hier nichts zu sagen.

Und die versuchte Einspielung in Kanada: Auch an die erinnere ich mich persönlich; denn es war zunächst einmal so, dass eigentlich eine Einspielung in den USA versucht werden sollte. Das FBI hatte seinerzeit erklärt, da könnte man nichts machen, das sei in den Vereinigten Staaten zulässig. Als wir dann hörten, dass sie aber über Kanada einreisen wollten, hat der GBA ein Rechtshilfeersuchen an Kanada geschickt, und die dortige Einwanderungsbehörde hat die einreisenden R., M., W. und B. zurückgeschickt.

Gegen Ende 2001, im November, ist der Schlussbericht gefertigt worden, und es ist ein Abschluss-FS geschickt worden mit den Klarnamen aller Beteiligten, mit der Bitte um Übersendung aller bekannten Ermittlungsverfahren und anderweitiger Erkenntnisse. Dieses Fernschreiben war in Berlin selbst nicht mehr nachweisbar, aber es ist dem Ausschuss übermittelt worden nach unserer Freigabe durch das Land Sachsen.

In dem - - Ja, jetzt bin ich an einem Punkt angekommen - - Also an dieser Stelle - -

**RA Hansgeorg Birkhoff:** Warten Sie mal, bis vielleicht jemand zuhört.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** An dieser Stelle hätte ich jetzt das Problem, dass ich in einen Bereich komme, der Geheim eingestuft ist.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Was wäre das?)

- Die VP.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist nicht alles geheim!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Thomas S., oder wie?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wenn ich über diese Akte reden soll, dann ist sie für mich, so wie ich sie gesehen habe, komplett eingestuft.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ja, aber Sie müssen ja nicht daraus zitieren. - Wer ist denn hier sprechfähig für Berlin? - Herr Tölle.

**Oliver Tölle (Berlin):** Ja, zunächst bedingt. Wir haben ja eben gerade ein kleines Informationsdefizit gehabt, aber wir haben in der Tat das Problem, dass wir, wenn Akten als Geheim eingestuft sind, das nicht in öffentlicher Verhandlung machen können.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Ja, aus den Akten, aber den Anlass doch! - Petra Pau (DIE LINKE):  
Aber den Vorgang!)

- Ja, aber wenn das, was in der Akte steht, so vorgetragen wird, habe ich ein großes Problem, jetzt zu sagen: Hier in öffentlicher Sitzung grünes Licht!

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na ja, die Tatsache, dass Thomas S. V-Mann des LKA des Landes Berlin gewesen ist, ist jetzt nicht mehr geheim seit geraumer Zeit.

**Oliver Tölle (Berlin):** Es ist ja jetzt die Frage, ob - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Und die Frage ist ja, wie weit Herr Haebeler ins Detail geht, wenn er hier vorträgt. Aber da Herr Haebeler ja nun langjähriger hochrangiger Polizeibeamter gerade in diesem wunderschönen Land Berlin gewesen ist, gehe ich sehr stark davon aus, dass er, auch wenn er sich auf Akten bezieht, die dem Wortlaut nach als Geheim eingestuft sind, sich hier in öffentlicher Sitzung so auszudrücken weiß, dass er keinen Geheimnisverrat begeht. Alles andere würde mich überraschen.

Herr Haebeler, trauen Sie sich das zu?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Herr Vorsitzender, damit habe ich ein Problem, weil es um den Inhalt dieser Akte geht, der mir auch nur durch Aktenstudium bekannt geworden ist, und wenn ich die Teile, die ich dort entnehmen konnte, zitiere, zitiere ich aus einer Akte, die eingestuft ist. Damit habe ich ein Problem.

<sup>17</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Es gibt Wortmeldungen aus dem Ausschuss. - Zunächst Herr Binninger, dann Frau Pau.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Wir hatten ja die Debatte vorhin schon mal, und ich will es jetzt aber auch noch mal betonen, wenn wir die Öffentlichkeit da haben.

Herr Zeuge, ich will einfach versuchen, Ihnen ein bisschen die Sorge zu nehmen. Wir haben hier im Ausschuss einen einheitlichen Maßstab, wie wir mit diesen Dingen umgehen. Dort, wo es zwingend notwendig ist, weil da auch laufende Operationen noch betroffen sind, aktive Beamte, gehen wir sehr schnell in Nichtöffentlich und dort manchmal sogar in Geheim.

Wir hatten aber hier zum Thema V-Mann „Piatto“ mit dem ehemaligen Leiter des Verfassungsschutzes aus Brandenburg in einer wirklich bemerkenswert offenen Sitzung über alles gesprochen. Damit muss nicht verbunden sein, dass Sie wörtlich aus geheimen Akten zitieren - das will ich gar nicht -, aber Sie können trotzdem referieren zu diesem Thema.

Wenn wir das jetzt hier verlassen, hieße es: Wir behandeln die Länder und die Zeugen völlig unterschiedlich. - Und das kommt der Aufklärung auch nicht zugute, weil dann dürften wir hier gar nicht über irgendeinen V-Mann reden, und wir haben hier ja schon über einige, die alle enttarnt sind - darauf legen wir ja auch Wert -, geredet, zuletzt am letzten Montag - komplett öffentlich von Beginn an. Es gab überhaupt kein Problem.

Und darum würde ich bitten, auch den Vertreter des Landes Berlin, dass man da - - Sie waren ja dabei letzte Woche, oder? Wer war dabei? Waren Sie dabei?

**Arne Herz (Berlin):** Ja.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Dann wissen Sie das doch in etwa. Also daran sich zu orientieren, halte ich jetzt für vertretbar.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Frau Pau zunächst.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Ich schließe mich dem Kollegen Binninger an und will noch mal deutlich sagen: Ich erwarte nicht, dass Sie uns Inhalte von Akten referieren, die wir alleamt gelesen haben, sondern ich möchte Aufklärung und Aufschluss über Ihr ganz

konkretes Wissen zur Anwerbung dieser Person, zur Führung dieser Person, zum Ertrag, den Ihnen diese Person gebracht hat. Und der Rest ist im Untersuchungsauftrag umschrieben: inwieweit das etwas hätte beitragen können oder beigetragen hat bei der Aufklärung dieser bundesweiten Mord- und Raubserie, mit der wir uns hier befassen.

Alles andere verlange ich nicht, und dazu brauche ich keine Aktenzitate, sondern Ihre Kenntnisse.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigenes Wissen!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ja. Es geht in der Tat - ich will das unterstreichen - nicht um das Referieren des gesamten Sachverhaltes, sondern um die Aspekte, die Ihre eigene Involviertheit möglicherweise betroffen haben könnten.

Herr Wieland hat sich noch gemeldet.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, auch um es Ihnen zu erleichtern, Herr Haebeler, einmal der Hinweis auf den öffentlichen Feuerberg-Bericht, die Untersuchung des Oberstaatsanwaltes, wo viel drinsteht, nicht eingestuft, und darauf, dass wir den V-Mann-Führer eben zwar in einer nichtöffentlichen Sitzung, aber nur, um seine Identität zu schützen, ansonsten aber auch nicht eingestuften Sitzung gehört haben.

Also er hat uns schon aus seiner Position gesagt, was er gemacht hat, anwerbemäßig, und welche Überlegungen damals auf seiner Ebene eine Rolle gespielt haben.

Das alles wurde uns schon berichtet, und das können wir auch verwerten in unserem Bericht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Gibt es noch Bedarf, Herr Herz, sich hierzu zu äußern?

**Arne Herz (Berlin):** Ja, insofern, dass ich mir vielleicht zwei Hinweise erlauben darf:

Erstens. Wir sind nicht Brandenburg, sondern Berlin,

(Stephan Stracke (CDU/CSU): Das ist bekannt!)

auch wenn ich völlig verstehe, dass Sie auf Brandenburg jetzt gerne rekurrieren.

Das Zweite ist, dass ich Herrn Haebeler insofern auch gerne eine Brücke bauen würde, als dass die nichtöffentliche Sitzung für mich zwar nicht nur deswegen war, um die Identität des Zeugen zu schützen, aber dass er erstens - völlig richtig; da schließe ich mich Herrn Wieland gerne an - im Rahmen des Feuerberg-Berichtes vieles schon hat lesen können, wo er in diese Richtung sicherlich auch Auskunft geben kann, und dass, solange er allgemein und nicht im speziellen Wissen der VP-Akte auch diese Auskunft gibt, auch da ich kein Problem sehe.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ja, ich meine - - Jetzt habe ich auch, muss ich ehrlich sagen, ein kleines Verständnisproblem, weil ich die ganzen bisherigen Ausführungen von Herrn Haebeler eigentlich so verstanden habe, dass das das Vorspiel war zu der Aussage: Ich hatte mit dem V-Mann eigentlich kaum was zu tun gehabt. - Insofern würde es mich jetzt wundern, wenn Herr Haebeler unter Bezugnahme auf Schnittpunkte seiner eigenen Person uns jetzt hier die ganze Akte referieren müsste.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Darf ich antworten?

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Bitte.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Danke. - Ich habe kein Problem damit, meine eigene Rolle darzustellen; ich habe nur ein Problem damit, dass in dieser Akte zwei Vermerke enthalten sind, die meine Rolle beschreiben. Ich müsste mindestens diese zitieren. Das werde ich dann also auch tun. Mein Problem damit liegt nicht darin, dass sie Bestandteil sind. Sie sind ja, wie gesagt, nachgefertigt. Ich kann damit leben.

Wenn Sie aufgrund der nunmehr nicht ganz so - ich sage mal - in die Tiefe gehenden Darstellung dann anschließend Fragen haben, dann kann ich das nicht ändern. Dann müssen wir das eben dann ergründen. Ich bin durchaus bereit, das so zu tragen.

Ich schlage vor, wir versuchen das einmal, und wenn Sie dann nicht zufrieden sind, dann müssen wir eben halt tiefer gehen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die Weisungslage aus dem Jahr 1987 heute noch geheimhaltungsbedürftig ist, kann uns niemand erzählen, und darum geht es ja wohl!)

- Das habe ich auch nicht gemacht; darum geht es nicht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Herz, es wäre ganz hilfreich, wenn Sie für den weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung uns sagen könnten, wo welches Geheimhaltungsinteresse des Landes Berlin bestehen könnte.

**Arne Herz (Berlin):** Solange es die VP-Akte in der gesamten Verfassung betrifft, ist sie deswegen als Geheim eingestuft, weil wir nach wie vor - deswegen hören Sie von uns immer nur „VP 562“ - da keine Freigabe der VP erhalten haben. Deswegen ist sie unter anderem als Geheim eingestuft - unter anderem deswegen auch, weil Sie sicherlich aus der VP-Akte Rückschlüsse ziehen könnten, wie im Konkreten und damit auch für zukünftige VP-Führung, die unter Umständen dann eine zukünftige VP-Führung auch ausschließt - -

Aber vielleicht erlauben Sie mir - - Ich wollte es eigentlich vereinfachen.

Ich habe sicherlich ein Problem damit, wenn Herr Haebeler aus der Akte zitiert. Aber was ich ausdrücken wollte: Ich vermute - und aus dem bisherigen Verlauf der Ausschusssitzung habe ich eigentlich erkennen können, dass man fast jedes Zitat auch umschreiben kann - - Solange Herr Haebeler der Meinung ist, in vertretbarer Weise mit Umschreibungen zu arbeiten, glaube ich, dass wir uns die Diskussion im weiteren Verlauf zumindest abkürzen könnten.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na ja.

**Arne Herz (Berlin):** Vielleicht darf ich vorschlagen - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich will nur mal ganz kurz, damit das auch mal festgehalten ist bei uns im Protokoll, auch dem Land Berlin, bei aller

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun sagen Sie nichts Falsches!)

freundlichen Gesprächslage, nur sagen, dass Sie natürlich Unterlagen, die Sie uns zuleiten, nicht völlig willkürlich als Geheim einstufen können. Das ist nicht in Ihrem völligen Belieben, und ich weise da ausdrücklich auf § 14 Abs. 1 Nr. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes hin:

Der Untersuchungsausschuss schließt die Öffentlichkeit aus, wenn besondere Gründe des Wohls des Bundes oder eines Landes entgegenstehen, insbesondere wenn Nachteile für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ... zu besorgen sind.

Das ist nun mittlerweile auch höchststrichterlich ausgeurteilt, was das denn konkret bedeutet, und bei einem längst abgeschlossenen Vorgang, denke ich, sollten wir jetzt einfach mal den Verlauf der Befragung des Zeugen abwarten, ob da irgendwann eine Grenze erreicht sein könnte, Herr Herz oder Herr Tölle, wo Sie sagen: Da wird es uns jetzt zu heikel. - Dann können wir da konkret drüber sprechen. Aber jetzt abstrakt eine halbe Stunde zu debattieren, ab wann eine öffentliche Zeugenvernehmung nicht mehr möglich sein soll, das führt uns, glaube ich, jetzt wenig weiter.

Insofern wäre mein Vorschlag, dass Herr Haebeler jetzt einfach zum Sachverhalt - Sie können ja „VP 562“ statt Thomas Starke sagen - - aber dass er eben den Sachverhalt hier insoweit vorträgt, wie es ihm bekannt ist.

(Arne Herz (Berlin): Das habe ich eben, glaube ich, gesagt!)

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich werde Ihnen nicht bestätigen, dass der Name, den Sie eben genannt haben, mit dem VP zu tun hat,

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir dann schon!)

aber ich denke, ich werde Ihrer Anregung folgen können und hier einen - - Nachdem ich glaube, dass ich weiß, wo es Ihnen drum geht, werde ich vielleicht darstellen können, was Sie wirklich wissen wollen, und sollte das nicht ausreichen, denke ich, kann man das immer noch anders machen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Gut.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich fortfahren.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Bitte.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Danke. - Ich würde mich in meinen Ausführungen gerne auf drei Tage in diesem gan-

zen Bereich konzentrieren, die etwas mit der Anwerbung zu tun haben. Ich glaube, das ist der Fokus, um den es Ihnen auch geht.

Die spätere VP 562 ist an einem Mittwoch des Novembers 2000 vernommen worden von der damals bestehenden EG „Rechts“, die sich auch mit dem „Landser“-Verfahren beschäftigte, die das „Landser“-Verfahren auch geführt hat. Im Anschluss daran kam es, so, wie es dann der spätere VP-Führer dargelegt hat, zu einer Besprechung gegen 16 Uhr.

Darauf hingewiesen, dass die Person, die betroffen worden ist im Vertrieb, die also Beteiligter im Vertriebsverfahren<sup>18</sup> war und damit strafrechtlich inkriminiert, geworben werden sollte, hat er seine Rechtsbedenken geltend gemacht und gesagt, dass das ja wohl eigentlich nicht geht. Daraufhin ist er darauf hingewiesen worden, dass der GBA aber zugestimmt habe, und soweit ich jetzt weiterhin dem Vermerk entnehmen konnte, hat es möglicherweise auch ein Telefonat während des Gespräches mit dem GBA gegeben. Der Vermerk ist da nicht sehr aussagekräftig.

Ergebnis der Besprechung an diesem Tag war, dass alle Gesprächspartner sich einig waren, dass man diese Person als Vertrauensperson gewinnen sollte. An diesem Gespräch haben teilgenommen der VP-Führer selber, der Ermittlungsgruppenleiter, die Kommissariatsleiterin und der Inspektionsleiter.

Am nächsten Tag ist dem Leiter des Landeskriminalamtes eine entsprechende Führungsinformation vorgelegt worden. Das musste sein, weil es hier um eine Kostenfrage ging. Es wurden also in einem Fahndungskostenvorschuss<sup>18</sup> 1 500 D-Mark beantragt. Die wurden auch genehmigt. Dieses Vorlageschreiben ist unterschrieben worden von meinem Vertreter als Vorlage für den Landeskriminalpolizeidirektor, und dieser hat es genehmigt mit seinem Bemerkens „Einverstanden“.

Einen Tag später kommt es um 8 Uhr früh, also an einem Freitag, zu einem Treffen in Sachsen mit Mitgliedern der Soko REX, die von unserem Ermittlungsverfahren wusste. Auch die Mitarbeiter der Soko REX haben Rechtsbedenken geäußert in diesem Zusammenhang. Das hat aber die Ereignisse in dem Augenblick dann nicht mehr angehalten.

Die VP wurde in einem Ersttreffen befragt. Dazu gibt es auch einen Bericht; der ist

<sup>18</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

auch in der Akte enthalten. Und damit war im Prinzip nach Umsetzung der Formalien die VP geworben.

Ich habe von diesem Vorgang durch Genehmigung einer Dienstreise als Einzelpapier Kenntnis bekommen auf jeden Fall am 11. Dezember.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Dann erst?)

- Dann erst. - Wobei ich nicht ausschließen werden und überhaupt nicht ausschließen werden<sup>19</sup>, dass selbstverständlich über den Bereich der Ermittlungsgruppe „Landser“ gesagt worden ist, dass wir nun auch eine VP haben. Davon gehe ich eigentlich aus, weil das Ermittlungsverfahren hatte eine solche Bedeutung, dass es mit Sicherheit in den Morgenrunden bei mir auch erwähnt worden ist.

Allerdings ist die Frage der Besonderheit, auch der rechtlichen Besonderheit, die hier im Raum steht, mir nicht erinnerlich, und da ich mich an sonstige rechtliche Besonderheiten, wie zum Beispiel die Überwachung des Probenraumes<sup>20</sup>, eben noch erinnert habe, gehe ich davon aus, dass ich es auch nicht erfahren habe.

Ich sage aber auch ganz freimütig: Wenn ich es erfahren hätte, dass also hier ein solches Problem bestanden hätte, hätte ich die Entscheidung des GBA akzeptiert und hätte sicherlich als dem Herrn des Verfahrens, der ja ein Prozesshindernis zu beseitigen hatte, nicht eingeredet.

Ich bin dann noch mindestens zweimal - - dreimal mit dem - - durch Dienstreisegenehmigung unmittelbar konfrontiert worden mit dem Verfahren selber, aber nicht mit der Akte, und zwar bei einer Dienstreise im April 2001,<sup>20</sup> durch die Zwischenabrechnung, die am 22.05.2001 stattgefunden hat. Da waren die ersten 1 500 D-Mark verbraucht. Es wurden 1 000 D-Mark nachgefordert. Das habe ich abgezeichnet. Das ist vom damaligen Vertreter des Landeskriminalpolizeidirektors genehmigt worden, und dann kam es auch ganz kurz darauf zu einer Endabrechnung, und zwar am 25. Februar schon, also 14 Tage später. Allenfalls 14 Tage später wurde das Verfahren beendet durch Endabrechnung. Insgesamt sind 1 855 D-Mark in diesem Verfahren geflossen.<sup>19</sup>

Ich habe danach noch einmal eine Einsatzanordnung für einen Folgeauftrag gesehen. Das war aber dann im Jahr 2006. Die habe ich auch unterschrieben.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Gesehen oder unterschrieben?)

- Das habe ich unterschrieben. - Auch hier war es so: Ich habe sie abgezeichnet, weil genehmigen musste sie zu diesem Zeitpunkt der Polizeipräsident. Im Jahr 2006 waren die Regelungen so, dass die Schlusszeichnung für Einsatzanordnungen zur Gefahrenabwehr dem Polizeipräsidenten vorbehalten war.

So weit zu den Teilen aus dieser Akte, die mich selber berühren.

Zur Akte selber - ich habe sie ja nun in Augenschein genommen - kann ich nur sagen: Sie ist in einem etwas desolaten Zustand. Ein Ordnungskriterium ist schwer zu erkennen. Es sind offensichtlich die Ordnungskriterien der Chronologie bzw. der Katalogisierung, Kategorisierung durcheinandergebracht worden. Aber auch in der Chronologie stimmt es schlicht und einfach nicht. Sie müsste also im Prinzip wenigstens einmal leserichtig zusammengestellt werden.

Es ist aber bei meiner Nachschau für mich noch zweierlei aufgefallen, und zwar gibt es zweimal Indizien in der Akte, dass entgegen öffentlicher Mutmaßung der V-Personen-Führer durchaus entsprechende Treffberichte geschrieben und weitergeleitet hat, und zwar ist auch ein Bericht zu dem entscheidenden Treffen vom 13.02. geschrieben worden. Dazu gibt es auch eine Kopie eines offenen - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** 2001 meinen Sie, oder?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wie bitte?

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** 2002.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** 2002. Entschuldigung, 2002. - Dazu gibt es auch die Kopie eines offenen Treffberichts in der Akte, ohne allerdings die entsprechende Passage, um die es dann letzten Endes gegangen ist, die in einem offenen Bericht für eine Akte aber vielleicht auch keinen Gegenstand hatte. Das kann ich aus der heutigen Sicht überhaupt nicht mehr beurteilen.

Diese Kopie hat keinen Adressaten. Aber die Tatsache, dass sie sich überhaupt in der Akte befindet, zeigt, dass es offensichtlich einen Originalbericht da auch gegeben hat.

Das Gleiche gibt es auch noch einmal zu einem anderen Treffbericht aus dem Jahr

<sup>19</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

<sup>20</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

2003, in dem dann auch eine Abverfügung quasi drin ist, nämlich gerichtsverwertbar verschlossen und offen an Drittinteressierte. Die - - Auch hier befindet sich hinter dem Treffbericht eine Kopie des an sich verschlossenen Berichtsteils, die ja auch nur dann Sinn macht, wenn man davon ausgeht, dass ein solcher Vermerk eben auch geschrieben worden ist.

Ich sage das deshalb hier, weil das für mich eben einen Hintergrund bildet für die, denke ich mal, notwendige Bewertung dieses Verfahrens.

Im Übrigen finden sich also, wie gesagt, in der Akte auch zwei Vermerke, die nachgefertigt worden sind. Das sind also einmal der Vermerk vom 07.03.2012 und der Vermerk vom 10.03.2012.

In dem ersten Vermerk wird gesagt, dass diese VP auf Weisung meiner Person in Dresden angeworben wurde. Das ist schlichtweg unrichtig. Ich hätte zu diesem Zeitpunkt diese Weisung gar nicht erteilen können. Ich war an diesen drei Tagen, an dem Nachmittag des Mittwoch, am Donnerstag und am Freitag, für eine solche Weisung überhaupt nicht erreichbar. Es war nicht Zufall, sondern das lag daran, dass jeweils an Donnerstagen und Freitagen zu der damaligen Zeit die Verwaltungsreform umgesetzt werden musste und die Kontenverteilung meine Anwesenheit als Projektgruppenleiter gefordert hat. Von daher war das einfach so nicht.

Das Nächste in diesem gleichen Vermerk ist, es gäbe keine Aktenhaltung. Das ist schlichtweg falsch. Erstens liegt ja eine Akte vor, und zweitens: Eine Dienststelle ohne Aktenhaltung in diesem Sinn hat es nie gegeben. Drittens. Ein genutzter PC sei durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. - Das ist nach Aktenstudium richtig. Der Beamte hat einen PC benutzt, den er von einem Dolmetscher in früherer Verwendung bekommen hat. Ein Verfahren wegen Vorteilsannahme gegen alle betroffenen Beamten ist eingeleitet worden damals. Der PC wurde eingezogen. Die Daten wurden, soweit bezeichnet, auch wieder herausgegeben. Ich darf erinnern: In diesem Zusammenhang hat auch mein Vorgänger eine Geldbuße von 10 000 Euro bezahlt.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Gestatten Sie eine kurze Frage von Herrn Binner?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ja, natürlich.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Bitte.

**Clemens Binner (CDU/CSU):** Nur zum Verständnis: Der Beamte hat aus einer früheren Maßnahme einen PC für dienstliche Zwecke genutzt, weil er keinen dienstlichen PC hatte. Der ist ihm dann irgendwann beschlagnahmt worden. Habe ich das - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich darf vielleicht mal an die Zeit erinnern. Es gab kaum Beamte, die dienstliche PCs hatten, Herr Binner. Das ganze LKA 5 hatte zu diesem Zeitpunkt 25 - 25! - gelieferte PCs.<sup>21</sup> Ansonsten verfügten wir über ISVB-Maschinen, elektrische Schreibmaschinen und Bildschirmschreibmaschinen.

**Clemens Binner (CDU/CSU):** Im Jahr 2000?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Zur damaligen Zeit hat - - sind aber auch 108 PCs, wie mir die Mitarbeiter jetzt noch mal darlegen konnten, weil sie die Daten hatten, privat in der Behörde mit Duldung genutzt worden.<sup>21</sup> Der PC, den er hatte, stammte von einem Dolmetscher, der einen Vertrag abgeschlossen hatte. Ich weiß nicht mehr genau, mit wem, weil es waren drei Verträge. Ein Vertrag wurde vom Präsidenten unterschrieben, ein Vertrag vom Vizepräsidenten und ein Vertrag vom Landeskriminalpolizeidirektor. Diese Verträge erlaubten es, dass die Dolmetscher PCs in die Dienststellen einbrachten, um sich ihre eigene Arbeit zu erleichtern, und sie haben sie dann in den Dienststellen auch gelassen, und die Mitarbeiter haben sie genutzt. Einen solchen PC, sagt der Beamte, habe er gehabt. Ich weiß es aus persönlichem Ansehen nicht, kann ich Ihnen nicht sagen. Tatsache ist, dass also das richtig ist - das schreibt er in einem anderen Vermerk -, dass, wenn Vermerke geschrieben werden mussten - - Dann wurden sie halt mit den Schreibkräften auf den Dienststellen auf den dort vorhandenen Bildschirmschreibmaschinen und auf den elektrischen Schreibmaschinen geschrieben und nicht auf PCs. Die Berliner Polizei war sicherlich nicht unbedingt Vorreiter bei der Ausrüstung in der IT.

<sup>21</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich glaube, ehrlich gesagt, Herr Zeuge, das ist gar nicht der Punkt, der für uns hier maßgeblich von Interesse ist. Fahren Sie ruhig fort.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Einen ähnlichen Vermerk, einen ähnlichen Inhalt hat auch der Vermerk vom 10.03., in dem der Beamte sagt: Die VP-Führung verfügt über keine eigenen Schreibmittel, PC oder Ähnliches. - Da wird der Beamte sich richtig erinnern. Die Verteilung der dienstlich gelieferten Geräte war entsprechend knapp.

Dass es keine Vermerke mehr gäbe, weil es eben keine Aktenhaltung gibt - der Widerspruch ergibt sich aus der Akte selber. Andere Vermerke existieren ja. Warum also nicht dieser? Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten.

Damit würde ich den engeren Teil der VP-Akte verlassen und zu der Frage kommen - - Es gibt ja auch, soweit ich gesprächsweise erfahren habe - auch Ihnen mitgeteilt -, vier Treffberichte von zwei weiteren VPen, die als B. und C. bezeichnet worden sind. Ich habe keine Kenntnis von dem Inhalt dieser Treffberichte, und ich habe keine Kenntnis darüber, wer diese VPen könnten. Ich habe mich aus dieser Diskussion jetzt auch sehr herausgehalten. Ich bin nicht mehr Bediensteter der Polizei. Insofern kann ich Ihnen dazu aus eigener Erkenntnis nichts sagen.

Im Nachlauf ist die gesamte Akte ja geprüft worden. Ich beziehe mich hier auf das, was der Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg dazu geschrieben hat. Es deckt sich mit meiner Überprüfung der VP-Akte, soweit ich sie in dem Zustand, in dem sie sich befindet, wirklich halbwegs gründlich lesen konnte. Ich muss es einfach so sagen. Ich kann nicht garantieren, dass ich nicht auch beim Lesen an irgendeiner Stelle jetzt etwas übersehen habe. Aber ein offensichtlicher Verstoß gegen die Weisungslage der GA 34 aus 87, hat Herr Feuerberg festgestellt, soll es nicht geben. Ich sehe das etwas anders, weil die Dokumentation ist in der GA geregelt, und mindestens ein Dokumentationsverstoß liegt hier vor.

Die fehlende Weitergabe der entsprechenden Akte:<sup>22</sup> Dazu ist zu sagen, dass sich in der Akte selber in der Tat kein Hinweis findet, wie und auf welchem Wege die Information weitergegeben worden ist. Die Indizien habe ich Ihnen eben genannt. Das sind die beiden Kopien, die vorhanden sind,

sodass man davon ausgehen kann: Hier hat es eine Weitergabe gegeben. - Es gibt an anderer Stelle auch eine Aussage von Mitarbeitern der Ermittlungsgruppe, die, wenn ich es richtig erinnere, sagen, es habe täglich einen Austausch des Wissens zwischen der Ermittlungsgruppe und der VP-Führung gegeben. Das würde auch den normalen Gepflogenheiten in einem solchen Ermittlungsverfahren entsprechen. Dem entspricht dann auch wieder der nachgefertigte Vermerk des VP-Führers, der sagt, dass also die notwendigen Vermerke mit den Schreibkräften der Ermittlungsgruppe geschrieben werden mussten. In dem Zusammenhang kann ich also nur sagen: Es gibt hier nur ansatzweise eine Verschriftung. Und in dem - - Sowohl in der Akte des Herrn Feuerberg als auch im Schäfer-Bericht werden ja auch Maßnahmen erwähnt gegen Jan W., die durchaus in Einklang zu bringen sind mit dem entsprechenden Wissen. Wenn eine Vernehmung so kurz nach Haftentlassung im Mai 2002 - - bedürfte sonst der Erklärung.

Es ist aber, um das vielleicht - - Wenn Sie da nicht ein großes Interesse haben, muss ich sagen, dass diese Diskussion für mich, für meine Bewertung dessen, was hier in Berlin passiert ist, diese Bedeutung nicht hat. Die Auswirkungen der Nichtweitergabe, die ja unmittelbar damit zusammenhängen, sind kontrovers diskutiert worden, sind, wie ich meine, auch durchaus kontrovers zu diskutieren. Ich will sie kurz anreißen. Aber sie haben, wie Sie gleich hören werden, für mich nicht diese Bedeutung.

Ausweislich dieses Feuerberg-Berichtes sind die Maßnahmen gegen Jan W., der in dem Vermerk vom 13.02.2002 erwähnt wird, als mögliche Maßnahmen genannt: Observationen, Telekommunikationsüberwachung, Durchsuchung, Vernehmung. Tatsächlich durchgeführt worden sind oder seien: Observationen, Kommunikationsüberwachung, Durchsuchung und Vernehmung. Dazu muss ich noch anmerken, dass also die Telekommunikationsüberwachung eben nicht nur auf einer bloßen Vermutung beruht haben kann; denn immerhin muss mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein, dass man die entsprechenden Dinge dann auch zu hören bekommt. Sonst wird kein Richter so etwas unterschreiben. Das lässt schon darauf schließen, dass hier ein entsprechender Wissensstand da war.

Ob der Abgleich zwischen den möglichen und den tatsächlichen Maßnahmen keine

<sup>22</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Veränderung des objektiven Erkenntnisstandes erwarten ließ, wie es im Feuerberg-Bericht zum Ausdruck kommt, will ich dahingestellt sein lassen. Tatsache ist, dass in Berlin dieser Fakt der Weitergabe nicht dokumentiert worden ist. Von daher ist es nicht mehr möglich, festzustellen, ob es geschehen ist oder nicht. Dann halte ich es persönlich für ziemlich müßig, sich zu fragen, ob es denn an der Stelle besser gewesen wäre. Das kann ich nicht nachvollziehen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haebeler, jetzt sollten Sie als Zeuge natürlich bei allem Respekt vor Ihren Möglichkeiten, einleitende Worte zu sprechen, nicht ins Spekulieren geraten.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Bitte um Entschuldigung.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Sie sollten im Beantworten von Fragen versuchen aufzuklären.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Entschuldigung, dann - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Es sei denn, der Herr Staatssekretär hat Sie gebeten, dass Sie hier noch möglichst lange vortragen sollen. Das will ich aber nicht unterstellen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kann mich an eine solche Bitte nicht erinnern. Ich glaube, ich würde ihr vielleicht auch nicht folgen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Bitte.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Maßnahmen gegen die VP - - Etwas anderes fällt auch auf. Das ist schlicht und einfach, dass diese Äußerung vom 13.02. nicht objektiv überprüft worden ist. Tatsache ist ja, dass sie, so wie sie da steht, nicht hätte geschehen können, jedenfalls nicht mit dem Ausdruck „zurzeit“. Das wäre nicht gegangen, weil Jan W. saß in Haft. Das ist Aktenlage. Das ist nicht überprüft worden. Diese Überprüfung wäre aber genauso wie die Dokumentation Pflicht gewesen. Da bleibt mir in diesem Zusammenhang nur zu sagen, dass die Unzulänglichkeiten der Bearbeitung, fehlende Weitergabe, fehlende Dokumentation,

fehlende Überprüfung - egal in welchem Zustand sie sich befunden haben, wie beweisbar oder nicht beweisbar sie sind, und unabhängig von den möglichen Auswirkungen - fachliche Fehlleistungen dargestellt haben. Zu - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich würde an dieser Stelle meine Ausführungen schließen wollen mit einer abschließenden persönlichen Bemerkung. Die beschriebenen und zu vermutenden Fehlleistungen hat es im Organisationsbereich des Polizeilichen Staatsschutzes und des LKA Berlin gegeben. Ich habe zur fraglichen Zeit die Organisationsleitung innegehabt, und deshalb übernehme ich auch für diese Fehlleistungen persönlich die organisatorische Verantwortung.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Keine Fotos von der Tribüne! Bitte löschen! - Dr. Eva Högl (SPD):  
Sofort!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haebeler.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ja, nach den einleitenden Bemerkungen des Zeugen kommen wir jetzt zur Befragung. Ich will mich auf einige wenige Fragen beschränken, Herr Haebeler. Sie waren ja in der fraglichen Zeit, als auch VP 562 angeworben worden ist, der Leiter des Staatsschutzes im Bereich des LKA. Ist das richtig?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das ist richtig.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Bezogen auf V-Person 562 alias Thomas S. sagen Sie, Sie hätten von der Tatsache, dass ein solcher Informant als VP geworben worden ist, erfahren auf der Grundlage von Dienstreiseanträgen, die Sie zu bewilligen gehabt hätten. Ist das auch richtig?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das habe ich etwas anders dargestellt. Mir ist ein solches Papier tatsächlich vorgelegt worden. Das habe ich jetzt in der Akte gefunden. Ich bin sicher, dass ich über die Tatsache, dass

eine VP angeworben ist, auch informiert worden bin. Ob über die Umstände, das vermag ich heute nicht mehr zu sagen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das heißt also, bei der damaligen Anwerbung eines V-Manns oder einer V-Frau sind Sie nicht systematisch unterrichtet worden?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein. Das war - - wäre so auch nicht notwendig gewesen. Die Zuständigkeit, so etwas zu tun, lag bei dem Inspektionsleiter, der ausweislich der Akte auch tatsächlich anwesend war und der auch, soweit ich das in Erinnerung habe, in der Akte auch verschriftet ist, die Vertraulichkeitszusage eingeholt hat.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nun könnte ich mir vorstellen, wenn man zuständig ist für die Leitung der Abteilung Staatsschutz in einem Landeskriminalamt, dass man in dieser Position durchaus ein Interesse daran haben könnte, zu wissen, wie viele V-Leute eigentlich unterwegs sind im eigenen Namen, oder?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht so ganz.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Vielleicht hatten Sie kein Interesse daran, zu erfahren, was für V-Leute für das LKA arbeiten in Ihrer Abteilung?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe, glaube ich, ausgeführt, dass über die Ermittlungsergebnisse und über die Ermittlungen selber berichtet worden ist. Die Frage, wie viele V-Leute für die Abteilung arbeiten oder für das LKA arbeiten, hat in der Tat für mich eine untergeordnete Rolle gehabt.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das heißt, Sie haben sich das nicht vorlegen lassen, auch nicht in anderen Fällen, wenn geplant war, eine V-Person zu gewinnen, ob Sie das vertreten als Leiter des Staatsschutzes?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das habe ich so nicht zum Ausdruck gebracht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nein, ich habe Ihnen eine Frage gestellt. War das

üblich, dass Sie nicht informiert worden sind zu dem Zeitpunkt, wo die Überlegung entstanden ist, tatsächlich die Anwerbung erfolgt ist? War das üblich, dass Sie dann nicht informiert worden sind über die Gewinnung einer V-Person?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein. Weder die Notwendigkeit noch die tatsächliche Gewinnung ist ein Fall, der bis zu einer Abteilungsleitung hochgespielt werden musste. Der Bedarf wurde festgestellt in den sachbearbeitenden Dienststellen. Da gab es jeweils einen verantwortlichen Beamten des höheren Dienstes. Der hat seinerseits den Bedarf an die V-Person-Führung herangetragen und ist entweder befriedigt worden oder nicht befriedigt worden. Vorlagen - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Denken Sie, dass - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Entschuldigung, ich war noch nicht fertig. - Vorlagen unter mir wären nur dann notwendigen gewesen, wenn es zum Beispiel eine Weigerung der V-Person-Führung gegeben hätte, dieses aus Prioritätsgründen oder sonst wie zu machen. Wenn also meine Organisationsweisung gefordert worden wäre, Prioritäten zu setzen oder sonst was, dann hätte man das vorlegen müssen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na ja, wenn Sie selber sagen - Sie haben es selber in Ihren Schlussworten vor wenigen Minuten gesagt -, Sie standen in der Verantwortung für das, was in Ihrer Abteilung passiert: Würden Sie sagen, das Abzeichnen von Dienstreiseanträgen war eine wichtigere Aufgabe als Abteilungsleiter für den Staatsschutz als eine mitentscheidende Aufgaben- und Verantwortungswahrnehmung für die Frage: Werden bestimmte Leute angeworben als V-Leute oder nicht? Also, die Dienstreiseanträge mussten Sie unterschreiben, aber bei der Anwerbung von V-Leuten waren Ihre Untergebenen frei?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Dienstreiseanträge musste ich deshalb unterschreiben, weil es hier um Kosten ging, und die Kostenregelungen des Landes Berlin ausgesprochen restriktiv sind, sodass hier ein ziemlich hochrangiger Dienstposteninhaber so etwas unterschreiben muss. Das hat

aber nichts mit dem zu tun, ob ich an der Tatsache der Ermittlung beteiligt bin, ob ich mich dort einmische. Ich glaube, dass Sie vielleicht ein wenig eine falsche Vorstellung haben von den Arbeitsleistungen des Leiters einer Abteilung. Diese Abteilung hat in einem Jahr, in den Jahren 1999 bis 2001 ungefähr, zwischen 5 500 und 6 000 Vorgänge bearbeitet. Davon sind vorlagepflichtig gewesen allein aus dem Bereich Versammlungsbehörde, die ja auch zu meinem Bereich gehörte, rund 200 Vorgänge, die also wirklich kritisch waren. Das heißt also, Vorgänge, die im allgemeinen Ermittlungsfluss waren, bei denen der verantwortliche Beamte nicht erkennen konnte oder erkannt hat, dass es zu kritischen Auseinandersetzungen kommen könnte, waren auch nicht vorlagepflichtig bei mir.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haebeler, ich frage das mal anders. Haben Sie in Ihrer Zeit als Abteilungsleiter Staatsschutz LKA für Ihre damalige Abteilung bzw. später als LKA-Präsident oder -Direktor, wie es, glaube ich, in Berlin heißt - - Hatten Sie da Wissen überhaupt, wie viele V-Leute insgesamt für Ihre Abteilung oder für das LKA insgesamt unterwegs sind?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ab dem Jahr 2005 hatte ich auch Wissen über absolute Zahlen, weil ich da ein Leistungskontrollinstrument für diese Abteilung extra eingeführt habe. Vorher war eine Gesamtzahl nicht berichtspflichtig, und ich habe sie auch nicht abgefordert. Die Zahl als solche war für mich auch nicht relevant.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Wäre das nicht sinnvoll, um zu wissen: Wird da so ein Instrument wie der V-Leute-Einsatz inflationär genutzt oder nicht?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Deshalb habe ich es ja eingeführt.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** 2005?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** 2005.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nachdem Sie fünf Jahre Abteilungsleiter gewesen sind.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ist das eine Frage oder eine Feststellung?

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich meine: Warum ist Ihnen das erst 2005 eingefallen, dass es interessant sein könnte, davon zu wissen als Verantwortlicher?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Die Schwierigkeiten bei der - - Ich habe vorhin auf die Schwierigkeiten bei der Führung der V-Personen in den Anfangsjahren 2000 hingewiesen. Diese Konfliktsituationen haben mich dazu bewogen, die Kontrollinstrumente auch des Leiters des Landeskriminalamtes trotz der Hierarchie zu verschärfen. Abgesehen mal davon ist das ein Instrument, das unglaublich teuer und personalintensiv ist. Diese Fragen sind tatsächlich erst in diesen Jahren so auf mich zugekommen, und deshalb habe ich dann dieses zusätzliche Kontrollinstrument eingeführt. Es ging jedoch nicht um die Kontrolle der Verfahren, sondern es war eine Leistungskontrolle der Dienststelle, um das vielleicht noch einmal auseinanderzuhalten.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Unter Kostengesichtspunkten?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Unter den Aspekten einer Effizienzkontrolle. Dieser Gedanke ist nicht erst jetzt geboren worden, sondern hat damals schon im Raum gestanden: Wie kann man erreichen, dass man nicht unnützlich VP führt, sondern sie so gezielt und sinnvoll einsetzt und vor allen Dingen auch die Personalkosten in diesem Zusammenhang dämpft? Unter diesem Aspekt war das wichtig.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Jetzt kommen wir mal vom Abstrakten zum Konkreten. Wir sprechen also über VP 562. Ich gehe mal davon aus, dass die V-Leute nicht durchnummeriert worden sind beim LKA in Berlin. Aber das können Sie ja nicht wissen, was vor 2005 war. Also, sprechen wir über Thomas S. Der ist also angeworben worden Ende November 2000. Ihrer Erinnerung nach haben Sie wann ungefähr erfahren aufgrund der Abzeichnung eines Dienstreisantrages, dass es diesen V-Mann gab?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also spätestens im Dezember muss ich davon

erfahren haben, weil ich diese Dienstreise unterschrieben habe. Ich habe vorhin aber bereits gesagt, dass ich nicht ausschlieÙe, im Gegenteil, sogar erwartet hätte, dass aus dem Ermittlungsverfahren heraus die Tatsache der Anwerbung einer V-Person erwähnt worden ist. Wann das geschehen sein kann, kann ich Ihnen nicht sagen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Abgeordneter Binninger weist mich gerade darauf hin - stimmt, das habe ich mir auch notiert -: Sie sagten, am 11.12.2000 im Zuge der Genehmigung eines Dienstreiseantrages haben Sie davon erfahren. - Können Sie sich erinnern, dass Sie zu dem Zeitpunkt, als Sie dann indirekt davon erfahren haben, über diesen Dienstreiseantrag, mal nachgefragt haben: „Was ist das eigentlich für ein V-Mann? Was hat der bisher für Ergebnisse geliefert? Warum habt ihr den geworben?“?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe persönlich keine Erinnerungen daran. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass meine Erinnerungen auf die Aktenlage zurückzuführen sind.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Sie haben sozusagen zur Kenntnis genommen: Aha, da gibt es einen V-Mann; der hat was zu tun mit dem „Landser“-Verfahren. - Oder ist das auch nicht hervorgegangen aus dem Dienstreiseantrag?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen. Da müsste ich noch mal in die Akte schauen. Bin ich überfragt; weiß ich nicht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Dieses „Landser“-Verfahren, war das so ein Verfahren wie andere auch, oder war das ein besonders herausragendes in Ihrer damaligen Amtszeit?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das war ein komplexes Verfahren, sicherlich im Bereich des Staatsschutzes nicht besonders herausragend. Es ist jetzt die Frage, was Sie als herausragend bezeichnen. Ich habe mir nicht jeden Tag die Akten vorlegen lassen. Das wäre auch nicht sinnvoll gewesen. Das gehört auch nicht zu meinen Aufgaben, sondern ich bin in den jeweiligen - - über den Fortgang der Ermittlungen informiert worden.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ist Ihnen in Erinnerung, dass Sie Kenntnis - - Haben Sie jemals Kenntnis davon erlangt, dass im Zuge der Anwerbung von Thomas S. als V-Mann - er lebte ja in Sachsen, also nicht in Berlin - das LKA Sachsen gegenüber Ihren Mitarbeitern des LKA Berlin erhebliche Bedenken geltend gemacht hat, auch weil Thomas S. im Zusammenhang „Landser“ ein Verfahren lief?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das habe ich vorhin gesagt. Ich habe dieses aus der Akte entnommen, dass es so komplex - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ist Ihnen damals nicht bekannt geworden?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe das eben nicht ganz verstanden.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Es ist Ihnen damals nicht bekannt geworden?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Also wenn sozusagen all das, was Sie uns hier referiert haben, mit Ausnahme, dass Sie am 11.12.2000 einen Dienstreiseantrag gesehen haben, darauf beruht, dass Sie die Akten studiert haben, dann interessiert mich aber schon, wie Sie zu der Aussage vorhin gekommen sind, es sprächen Indizien dafür, dass einschlägige Meldungen von Thomas S. als V-Person weitergeleitet worden sind, weil wir aus den Akten eigentlich genau das Gegenteil entnehmen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe Ihnen - - Jetzt sind wir in der konkreten Akte. Ich habe Ihnen erklärt, dass ich in der Akte selber, und zwar unmittelbar nachgeheftet zu dem Treffbericht, einen offenen Bericht gefunden habe ohne die entsprechende Passage, um die es Ihnen hier geht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Genau. Die entsprechende Passage ist eben nicht weitergeleitet worden.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das ist ein Indiz dafür, dass der Mitarbeiter tatsächlich Informationen weitergegeben hat. Ob er alle Informationen weitergegeben hat an die jeweils richtige Stelle - das habe ich auch

vorhin gesagt -, kann ich nicht bewerten und kann ich auch nicht sagen.

(Abg. Clemens Binninger  
(CDU/CSU) meldet sich zu Wort)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich bin sofort fertig, Herr Binninger. Dann können Sie Ihr reguläres Fragerecht nutzen.

Herr Haebeler, gab es eine klare Anweisung aufseiten der Führungsebene: Wenn es V-Mann-Meldungen gibt, die auf strafbares Verhalten hinweisen, das aber möglicherweise in diesem Fall, Zusammenhang „Landser“, nicht im Kontext steht mit einem Vorgang, wegen dessen der V-Mann überhaupt angeworben worden ist - - Gab es eine klare Anweisung, sozusagen Beifänge, also Hinweise, die auf anderweitig strafrechtlich relevantes Tun hinweisen und hindeuten, an die zuständigen Stellen zu übermitteln?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wenn ich die Geschäftsanweisung noch richtig im Kopf habe, steht das sogar in der Geschäftsanweisung. Einer besonderen Anweisung bedurfte es nicht, weil der Sachbearbeiter, der die Information entgegennahm, war dafür zuständig, diese Information auch an die zuständigen Dienststellen zu geben. Konnte er das nicht, dann hätte er sich der zentralen Koordination bedienen können auf Anforderung.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nun hat uns gerade der Sachbearbeiter, der auch V-Mann-Führer war, gesagt, das wäre eben nicht seine Aufgabe gewesen, an Dritte, zum Beispiel Polizeibehörden, Informationen weiterzugeben, sondern es wäre anderweitig Zuständigkeit gewesen. Ihrer Auffassung nach: Hätte der V-Mann-Führer selber die Aufgabe gehabt, zum Beispiel bei dem Hinweis auf drei mit Haftbefehl gesuchte Personen aus Thüringen das gegenüber der Thüringer Polizei, dem LKA in Erfurt zur Meldung zu bringen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Er hätte es nicht selbst tun müssen. Aber er hätte dann, wenn er der Meinung war: „Diese Information muss weitergegeben werden“, es entweder über die Ermittlungsgruppe tun können oder aber über die zentrale Koordination. Das ist so geregelt gewesen. Da ist auch nie ein Abstrich gewesen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ja, ich meine, es ist nur erstaunlich, dass - es ist ein langjähriger Beamter, und es gibt mindestens drei Meldungen, die dieser V-Mann gegeben hat: Szczepanski hat ferner Waffen angeboten; Werner soll was wissen über drei mit Haftbefehl gesuchte Personen aus Thüringen, die wegen Waffen- und Sprengstoffbesitz gesucht werden; dann gibt es einen Schmidt oder Schmidtke aus Ludwigsburg; der soll auch mit Waffen handeln - zu all diesen drei wichtigen Hinweisen auf mögliches strafbares Verhalten außerhalb des „Landser“-Verfahrens offenkundig keine Meldungen an die zuständigen Polizeibehörden außerhalb von Berlin gegeben worden sind.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich weiß nicht, ob das offenkundig ist. Ich kann nur sagen: Es ist in den Akten nicht vermerkt. Ich würde das jetzt auch entsprechend sehr differenziert sagen wollen. Es ist nicht vermerkt in der Akte. Es ist in den Rückläufen der Länder, soweit ich sie zur Kenntnis bekommen habe, ebenfalls nicht vermerkt. Das andere ist jetzt ein Schluss, den ich nicht ziehen darf. Also, wenn Sie mich jetzt danach fragen, welche Schlüsse ich daraus ziehen soll, das würde ich dann an dieser Stelle nicht beantworten wollen. Da kann ich nicht als Zeuge zu aussagen. Ich kann nur feststellen nach dem Aktenstudium, dass ein entsprechender Vermerk tatsächlich fehlt.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na ja, ich meine, die Aktenlage deutet darauf hin, dass mutmaßlich diese einschlägigen Informationen nicht weitergegeben worden sind. Wem hätte das auffallen können oder vielleicht sogar auffallen müssen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es hätte im Wesentlichen nur dem Kommissariatsleiter auffallen können, der die unmittelbare Formalkontrolle durchführt, bzw. wenn diese Information tatsächlich erörtert worden ist mit der Ermittlungsgruppe, dann hätte es auch dem Ermittlungsgruppenleiter auffallen müssen, wenn er den Klarvermerk in die Hände bekommen hat, weil im Klarvermerk eben diese Passage fehlte.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Haben Sie jemals selber in Ihrer Zeit als Abteilungsleiter Staatsschutz LKA Berlin in eine V-Mann-Akte geschaut?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Als Staatsschutzleiter: Nein. Da kann ich mich nicht entsinnen. Als LKA-Leiter: Mehrfach.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Okay. - Weil Sie da zu Ihrem Nachfolger als Abteilungsleiter Staatsschutz wenig Vertrauen hatten?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Nein, -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ach so. Ich dachte schon, wir hätten was übersehen.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** - weil ich durch die mir gegebenen Informationen über den Inhalt oder über den Inhalt der mir gegebenen Informationen nicht zufrieden war und deshalb aus Kontrolle mir habe die Akte vorlegen lassen. Außerdem habe ich sie grundsätzlich in sporadischen Abständen als Kontrolle vorlegen lassen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Wäre das nicht auch Ihre Aufgabe als Abteilungsleiter gewesen?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das wäre nicht meine Aufgabe gewesen, sondern das war auch nicht meine Aufgabe als LKA-Leiter. Als LKA-Leiter war es eine Interessensnotwendigkeit, weil ich dann erkannte, wie ungeheuer kompliziert das Instrument in der Zwischenzeit geworden war. In der Zeit als Staatsschutzleiter habe ich diese Notwendigkeit nicht gesehen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Weil Sie sich mit V-Mann-Angelegenheiten nicht beschäftigt haben?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Nein. Die unmittelbare Sachkontrolle oblag dem dafür Verantwortlichen in der Inspektion, immerhin einem Beamten des höheren Dienstes. Ich hatte keinen Grund, daran zu zweifeln, dass dieses auch ausgeführt wird.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Wir kommen zur Befragung durch die Fraktionen. Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens Binninger.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Herr Haeberer, wie viele Mitarbeiter hatten Sie

denn in der Abteilung Staatsschutz? Das war die Abteilung 5 - ist das richtig? - damals.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das ist das spätere LKA 5.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Oder LKA 5, ja. - In etwa.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Größenordnungsmäßig - genaue Zahlen für die Jahrtausendwende sind übrigens nicht mehr da - aus dem Jahr 2003 - -

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Nein, da waren Sie nicht Abteilungsleiter. Ich wollte jetzt wissen, für wie viele Mitarbeiter Sie im Zeitraum 97 bis 2001 in etwa Verantwortung getragen haben und auch welche Führungsspanne Sie hatten, also wie viele Referate oder Dezernate es unter Ihnen gab als Führungsebene, die Ihnen berichtet haben.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Gut, wenn Sie nach dem Personal fragen, kann ich Ihnen auch keine genauere Zahl nennen.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Ja, aber Sie haben doch dort gearbeitet, Herr Haeberer.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ja natürlich, aber trotzdem kann ich Ihnen die Zahl nicht genau nennen. Ich habe sie nicht mehr im Gedächtnis. Mein Gedächtnis geht auf ungefähr 450 Mitarbeiter, davon zwischen 100 und 150 - die Zahl schwankte - Personenschutzmitarbeiter und circa 50 Mitarbeiter im Bereich der Ordnungsbehörde.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Die man abziehen muss. Und wer war Ihre nächste Führungsebene? Wer hat Ihnen berichtet? Mit wie vielen Leuten hatten Sie da Kontakt? Vier oder fünf oder sechs oder - -

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Der Staatsschutz war so aufgebaut, dass es einen polizeilichen und einen ordnungsbehördlichen Staatsschutz gab, denen jeweils nominell Referatsleiter vorstanden. Das war allerdings von den Ebenen her nicht unbedingt gleich. Da drunter gab es - -

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Ich versuche es mal andersrum. Entschuldigung, wenn ich Sie ab und zu unterbreche. Ich will ganz bewusst kurz fragen, damit wir ein Stück auch auf der Strecke vorankommen.

Sie haben vorhin mal gesagt, Sie haben ja Führungsbesprechungen gemacht als Abteilungsleiter. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Da haben Sie mich richtig verstanden.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Wie viele Leute haben denn da teilgenommen? Das ist doch etwa die Führung - - Da lädt man ja die unmittelbar nachgeordnete Führungsebene ein, nicht bis in die Linie jeden Mitarbeiter, also alle 450, sondern da kommt die nächste Führungsebene. Und das waren wie viele im Polizeilichen Staatsschutzbereich?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das waren die Inspektionsleiter, das waren die beiden zuständigen Referatsleiter, das waren der Chef vom Dauerdienst und ein Mitarbeiter aus dem Dauerdienst des Polizeipräsidenten. Das waren also zu dem damaligen Zeitpunkt je nach Organisationszustand vier oder fünf Inspektionsleiter. Da sind wir also bei - fünf, sieben - neun Mitarbeitern, die in den Morgenbesprechungen berichtet haben.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Aber relevant für den operativen Part waren die vier bis fünf Inspektionsleiter aus dem Bereich Polizeilicher Staatsschutz? Das wären dann die Leute gewesen. Wenn Sie was hätten erfahren wollen über große Ermittlungsverfahren, über neu angeworbene V-Leute, dann hätten Sie vier oder fünf Ansprechpartner gehabt maximal? Täusche ich mich da?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also, das „maximal“ ist da nicht ganz richtig, weil, wenn es dann um Informationen aus dem Referat<sup>23</sup> gegangen wäre, wäre sicherlich die Kommissarleiterebene noch hinzuzuziehen gewesen. Aber für die Berichte in den Morgenrunden waren diese Damen und Herren anwesend.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Und wer wäre jetzt der zuständige Inspektions-

leiter gewesen a) für das „Landser“-Verfahren und b) für die Anwerbung des V-Mannes und Führung des V-Mannes? War das ein und die gleiche Person, oder waren das zwei?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das waren zwei; denn die VP-Führung war angesiedelt im Operativteil des Staatsschutzes, und der - -

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Wer war da der verantwortliche Vorgesetzte dann?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Den Namen muss ich Ihnen im Augenblick schuldig bleiben.<sup>24</sup>

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Der Thur? Nein, der hat nichts - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein, das war nicht der Thur. Herr Thur war der Leiter der Ermittlungsgruppe in der Inspektion 51, Rechtsextremismus. Da gab es einen Beamten des höheren Dienstes, der dafür zuständig war, die Dienstgeschäfte der Ermittlung zu leiten.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): War das  
Chybiak?)

- Nein. Chybiak war zu diesem Zeitpunkt der Referatsleiter. Das war der Herr Spielmann.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Mir geht es nur darum: Ich will einfach ein Gefühl dafür bekommen, wie viele Leute hätte der zuständige Abteilungsleiter Staatsschutz im LKA Berlin fragen müssen, wenn ihn die Frage bewegt hätte: Was macht das große Ermittlungsverfahren „Landser“, das wir vom GBA bekommen haben - das ist in der Tat nichts Alltägliches, wenn der GBA einem LKA Ermittlungen zuweist -, und was macht das Instrument V-Leute? - Dann wären das zwei Leute gewesen.

Aber Sie können sich jetzt nicht daran erinnern, dass Ihnen die mal außerhalb von Reisekostenabrechnungen berichtet hätten oder Sie gezielt mit denen mal darüber gesprochen hätten in diesem Jahr 2000/2001? Das ist ja dann schon die Endphase Ihrer Abteilungsleiterzeit.

<sup>23</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>24</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das entspricht nicht dem, was ich hier gerade gesagt habe, Herr Binninger, tut mir leid. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass ich über dieses Verfahren sicherlich ständig informiert worden bin. Dafür dienten ja die Morgenbesprechungen. Sonst hätten die Kollegen ja nicht bei mir sitzen müssen.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Aber dann machen Sie doch mal konkret: Wie sind Sie informiert worden? Was wurde Ihnen da erzählt? „Wir haben einen neuen V-Mann gewonnen aus Dresden; der ist ganz ordentlich“, oder - -

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Es ist sicherlich nicht notwendig gewesen, mir zu erzählen, ob der V-Mann aus Dresden stammt und ob der ganz ordentlich ist, weil die Ortsbezogenheit des V-Manns spielt für ein bundesweites Verfahren keine Rolle. Es ist sicherlich darüber berichtet worden, dass ein an dieser Stelle - -

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Was heißt „sicherlich“? Das ist eine - -

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ich habe darüber keine Erinnerung.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Ja, also dann lassen wir doch das als Antwort stehen. Ich bin Ihnen da nicht böse. Aber es ist mir lieber, als zu sagen: Ich gehe sicher davon aus, dass - - Dann sagen Sie lieber: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in irgendeiner Abteilungsleiterbesprechung oder in der Führungskräfterunde bei Ihnen mal über das „Landser“-Verfahren oder über den V-Mann gesprochen worden ist.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das ist ebenfalls falsch. Entschuldigung, das habe ich eben nicht gesagt. Ich kann - -

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Nein.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Wenn Sie jetzt behaupten, ich könnte mich nicht daran erinnern, dann ist das falsch.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Nein, aber an nur eins von beiden. Können Sie es mir noch mal schildern aus der Erinnerung? Dann bitte ich um die Schilderung. Oder Sie

können sagen: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass das angesprochen wurde, aber ich nehme es an. Aber das „nehme an“ ist eine Wertung. - Oder täusche ich mich da? Es geht doch um Ihre Erinnerung. Ich will ja gar nicht mehr hören. Ich mache Ihnen nicht mal einen Vorwurf. Ich will nur ein Gefühl dafür bekommen.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Nach meiner Erinnerung kann ich Ihnen nicht sagen, ob das „Landser“-Verfahren bei irgendeiner Morgenbesprechung explizit angesprochen worden ist, weil ich mich an die Einzelinhalte dieser Morgenbesprechungen im Einzelnen nicht mehr erinnern kann.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Okay. - Jetzt hatten Sie vorhin gesagt, dass Sie ja in den Akten, wo Sie sich jetzt ja vorbereitet haben, einmal eine Kopie finden, aus der man schließen kann, dass eine Information, die über diese V-Person an das LKA herangetragen wurde, wohl doch weitergeleitet wurde. Da will ich Sie noch mal fragen: Hat diese Kopie auch belegt, dass die Information das LKA verlassen hat, oder ist so eine Kopie eigentlich nur ein Beleg dafür, dass innerhalb des LKAs von der Beschaffung die Information weiterging, aber noch kein Beleg dafür, dass die Information das LKA verlassen hat?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Es ist streng genommen beides nicht.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian  
Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN))

Sie ist streng genommen beides nicht. Eine Kopie sagt nur, dass da eine Kopie in der Akte ist. Sie sagt ja nicht mal, dass ein Original existiert.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Eine Kopie ist eine Kopie, ja. - Zweite Frage: Für wie wahrscheinlich halten Sie es - - Es geht ja um Informationen - da waren Sie Amtsleiter -, es geht um insgesamt drei: Es gibt einen Hinweis auf die Person, die wir heute unter dem Decknamen „Piatto“ kennen, der von Ihrem V-Mann kam, August 2001, dann gibt es eine Information auf Jan W. zu drei Personen aus Thüringen, die per Haftbefehl wegen Sprengstoff- und Waffenbesitz gesucht werden, Februar 2002 - das betrifft also Sachsen und Thüringen -, und es gibt

eine Information aus dem August 2003, auch wieder von dieser V-Person, auf eine Person namens Schmidt, die in Ludwigsburg bekannt sei dafür, dass sie mit Waffen handelt. Betroffen: Baden-Württemberg.

Das heißt, wir hätten hier vier verschiedene Landesbehörden gehabt, die eigentlich alle, weil jeder Hinweis brisant war - - Es geht immer um Waffen oder um Leute, die per Haftbefehl wegen Waffen und Sprengstoff gesucht werden, also nichts, was man mal so auf die Seite legen kann. Für wie wahrscheinlich muss ich es halten, dass alle vier Landesbehörden nichts erhalten haben, obwohl es vielleicht doch versucht wurde? Also, alle vier sagen: Wir haben davon nie etwas erfahren. - Spricht das denn nicht dafür, dass diese Information das LKA nie verlassen hat? Oder können sich alle vier täuschen, vier LKAs?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe vorhin bereits gesagt, dass es in den Akten keinen Hinweis darauf gibt, dass diese Informationen das LKA verlassen haben. Das steht so nicht in den Akten drin. Und deshalb eben auch meine Antwort: Es steht nicht mal drin, dass sie aus der Akte heraus an die Ermittlungsgruppe gegangen sind.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Genau.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Auch das steht nicht drin.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Sodass man davon ausgehen - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe darauf hingewiesen, dass es die Adressaten nicht gibt.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Genau. Wenn es nicht mal im Haus weitertransportiert wurde oder nicht belegbar ist - so muss man es, glaube ich, präzise formulieren - und die Adressaten in den anderen Ländern nichts bekommen haben, spricht sehr viel dafür, dass diese Informationen eben nicht weitergegeben wurden, mit all den Konsequenzen, die wir ja haben.

Mir fiel noch etwas auf, weil wir vorhin die Debatte hatten: Hätte man aufgrund des Hinweises „drei Personen aus Thüringen“ auf Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe kommen können, im Februar 2002? Das war vorhin

nicht ganz eindeutig. Zeuge war ein Stück weit anderer Auffassung.

Ich will kurz was vorhalten aus den Akten, MAT A TH-13, und Sie fragen, ob Sie davon vielleicht mal irgendwie Kenntnis bekommen haben, ob Sie sich daran erinnern können oder, um alle Varianten abzudecken, ob Ihnen bei der Vorbereitung im Aktenstudium etwas aufgefallen ist. Die Thüringer erfahren von einer Telefonüberwachung des LKA Berlin gegen Jan W. Daraufhin teilt Thüringen dem LKA Berlin, Herrn Thur, am 29.04.2002, etwa zwei Monate nach dem Hinweis „Es geht um drei Personen aus Thüringen, die mit Haftbefehl gesucht werden“ - - zwei Monate später teilen die Thüringer dem LKA Berlin noch einmal - - Die Namen der drei Gesuchten übermittelt, damit diese mit den erlangten Telekommunikationsinhalten abgeprüft werden. Eine Rückmeldung des LKA Berlin sei nicht aktenkundig.

Also spätestens da muss man ja nicht mal mehr eins und eins zusammenzählen, um zu sagen: Wenn zwei Monate vorher der V-Mann etwas erzählt von drei, die gesucht werden, und zwei Monate später - aus Thüringen - meldet sich die Thüringer Polizei, weil sie von woanders her einen Bezug hat und sagt: „Das sind die drei, die wir suchen, bitte achtet da mal drauf“, hätte man nicht zumindest da jetzt sagen können: „Jawohl, wir haben einen V-Mann, der gibt an, etwas zu wissen, oder könnte Informationen beschaffen“?

War Ihnen der Sachverhalt überhaupt bekannt, dass die Thüringer noch mal bei Herrn Thur sich da gemeldet haben?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also, ich fange mal mit der letzten Frage an. Der Sachverhalt war mir nicht bekannt.

Zum Zweiten: Sie sagten gerade, dass der Hinweis gelautet hätte, die Kontaktperson der VP 562 kenne drei Personen aus Thüringen. Das ist mir so nicht erinnerlich. Mir ist erinnerlich, dass da nur steht: Kennt drei Personen, die gesucht werden. - Insofern kann ich diesen Schluss von Thüringen zu Thüringen nicht so unmittelbar nachvollziehen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das ist falsch.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Jetzt ist die Frage, ob - -

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Ich kann es auch. Also, wir haben es hier - - Darf ich kurz? Wenn ich es richtig referiere - Kollegen sollen mich korrigieren -: Jan - - Also, Ihre V-Person 562 teilt seinem V-Mann-Führer des LKA Berlin mit, im Februar 2002: Jan W. soll zurzeit Kontakt zu drei Personen aus Thüringen haben, die per Haftbefehl wegen Sprengstoff- und Waffenbesitzes gesucht werden. Die VP kann diese namentlich nicht benennen. - Was wir heute wissen, glatt die Unwahrheit war. Das ist die Information, die Ihr V-Mann-Führer gewinnt.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Gut, Ihre Aktenlage wird - -

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Und dann kommt zwei Monate später - -

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nein, das ist das, was in den Akten steht. Das ist der Aktenvermerk.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ja, der ist sicherlich besser als mein Gedächtnis.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Ja, ich habe es Ihnen ja nicht vorgehalten. Ich will nur sagen: Das war die Erkenntnislage. Und dann kommt zwei Monate später Post aus Thüringen, weil sie in anderem Zusammenhang darauf kommen, und sagen: Die drei Gesuchten, bitte noch mal darauf achten. - Die beziehen sich zwar auf eine TKÜ bei Jan W. und nicht auf die Deckblattmeldung, von der sie ja gar nichts wissen können - - Aber spätestens jetzt - würden Sie mir da zustimmen? - wäre es doch ein Leichtes gewesen, zu sagen: Es könnten die Gleichen sein. Wir schöpfen den noch mal ab oder geben es auch an die Thüringer weiter.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Sie fragen mich jetzt nach einer Bewertung. Ich kann Ihnen jetzt nur das sagen, was ich selber weiß. Da ich diesen Vorgang nicht kenne, kann ich als Zeuge dazu nichts aussagen.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Stimmt. War eine Frage nach einer Bewertung. Müssen Sie nicht beantworten.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kann sie auch durchaus beantworten. Wenn

ich es selber in der Hand gehabt hätte, würde ich sagen, wäre es mir sicherlich aufgefallen.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Also, es ist naheliegend.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Beides.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Aber ich hatte Sie unterbrochen in der Antwort.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ja, Sie hatten im ersten Teil Ihrer Darstellung noch erwähnt, ob die drei Personen, um die es hier ginge, mit den Namen, ob man das hätte zuordnen können. Da habe ich jetzt den Kontext nicht so ganz verstanden. Sie sagten zu Anfang, da gebe es eine Diskrepanz zu dem vorherigen Zeugen. Meinten Sie damit den Vermerk, der von Thüringen an Herrn Thur gegangen ist?

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Nein, der Zeuge hat gesagt: Na ja, nur aus dem Hinweis, ja, einer V-Person: „Da werden drei gesucht in Thüringen“, kann man ja nicht zwingend darauf kommen, dass es Rechts-extremisten oder Neonazis sind. Es werden viele Leute von der Polizei gesucht. - Das war so seine Einschätzung, warum man allein bei diesem Hinweis nicht sofort auf das NSU-Trio hätte kommen müssen. Das kann man, wenn man will, sogar durchaus teilen, wenn man sagt: „Ja, bei der Masse“; aber wenn zwei Monate später ein Vermerk kommt aus Thüringen, wo man genau auf die drei hinweist, finde ich, dann kann man es nicht mehr teilen.

Wie viel Zeit habe ich noch? - Ich will noch mal auf die Rechtslage kommen, wo Sie ja dann in neuer Funktion im LKA waren. Was mir nicht einleuchtet: warum man mit dieser V-Person weiter zusammengearbeitet hat, nachdem das „Landser“-Verfahren abgeschlossen war. Wir haben gehört, die Rechtsgrundlage sei der § 26 Berliner Polizeigesetz gewesen. Da tue ich mich ein bisschen schwer damit. Können Sie mir dazu etwas sagen? Warum hat man mit der V-Person trotz der immer dünner werdenden Erkenntnislage weiterhin zusammengearbeitet bis 2009, wie wir ja auch teilweise entnehmen können? Und waren Sie dann noch mal eingebunden, was die Anordnung angeht?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ich bin einmal noch eingebunden worden - das habe ich vorhin auch gesagt -, und zwar zu einem Verfahren gegen freie Kameradschaften. Die VP hatte entsprechende Zugänge. Da wäre nichts gegen gewesen, sie dafür auch einzusetzen. Nach meiner Erinnerung - aber die ist jetzt wirklich dünn - geht aus der Akte hervor, dass er eingesetzt worden war im Bereich der Hooligans. Auch dazu hatte er ja offensichtliche Zugänge. Ob die Ergebnisse den Ansprüchen dann genügt haben, vermag ich nicht zu sagen. Im Nachgang betrachtet hätte man ihn sicherlich, wenn man andere Zugänge gehabt hätte, nicht mehr einsetzen müssen.

Aber es besteht auch kein Grund dafür, eine VP, von der man weiß, dass sie in bestimmte Bereiche hinein Zugänge hat, dann auch wieder einmal einzusetzen. Ich darf das vielleicht mal so darstellen: Es ist ja nicht so, dass der kontinuierlich beschäftigt worden ist, sondern immer nur für Projekte.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Ja, aber Sie können jetzt ja - so verstehe ich zumindest die Rechtslage - nicht sagen: Ich gebe Ihnen einmal eine VP hier im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, das auf Basis StPO §§ 161, 163 und Richtlinie für das Strafverfahren - - Dann ist dieser Zweck eigentlich abgeschlossen. Dann müsste man eigentlich die Zusammenarbeit auch beenden. Und dann sagen Sie: Den lassen wir mal in Wartestellung und aktivieren ihn so, wie wir es gerade brauchen, über zehn Jahre hinweg.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ich glaube, das ist eine etwas falsche Vorstellung.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Aber so sieht es hier aus.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Darf ich das vielleicht mal klarstellen? Eine VP wird für ein - ich sage es jetzt mal untechnisch - Projekt genommen. Das ist vielleicht ein Begriff, der verständlicher wird.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Eher nicht, weil die Rechtslage dafür klarere Begriffe hat, finde ich.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Na gut. Herr Binninger, wir können ja auch die Rechtslagebegriffe nehmen. Dann ist eine VP eben für ein Ermittlungsverfahren oder aber auch für ein Gefahrenabwehrverfahren einzusetzen. Wenn das Verfahren jeweils erledigt ist, endet auch der Einsatz der VP. Ein erneuter Einsatz erfordert immer wieder eine erneute Entscheidung, entweder seitens der Behördenführung oder aber eine erneute Vertraulichkeitszusage der Staatsanwaltschaft.

Das heißt, die VP ist nicht kontinuierlich im Zwischenraum für das LKA da, sondern sie wird dann für ein neues Projekt wieder herangezogen, oder sie wird eben auch nicht mehr herangezogen. Es bedarf eigentlich gar keiner formellen - das ist jetzt ein Begriff, der stammt nicht aus der Polizei - Abschaltung. Das ist eigentlich ein Begriff aus den Diensten. Aber es bedarf eben dieser formellen Beendigung nicht, sondern mit der Beendigung des Verfahrens ist auch dieser Einsatz der VP beendet.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Und dann müssten Sie, wenn Sie ihn aber wieder neu einsetzen wollen, ja jedes Mal auch neu beantragen oder auch absegnen lassen von der Staatsanwaltschaft -

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Richtig. Selbstverständlich.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** - oder bei Gefahrenabwehr - das war es ja hier wohl - - Wie war die Regelung damals in Berlin?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Auch, genauso.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Der LKA-Leiter oder wer?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Nein, es muss jedes Mal noch wieder über einen Beamten des höheren Dienstes - das ist später angehoben worden bis zum Polizeipräsidenten -<sup>25</sup> eine neue Entscheidung getroffen werden.<sup>26</sup>

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Und die haben Sie - - Wer hat die getroffen im LKA?

<sup>25</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

<sup>26</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** In einem Fall habe ich sie getroffen, das heißt, ich habe sie an den Präsidenten weitergeleitet;<sup>27</sup> in den anderen Fällen habe ich es aus der Akte jetzt nicht entnehmen können. Aber die Vorschrift ist eindeutig: Ohne dass eine solche Zusicherung wieder erfolgt, kann eigentlich kein Einsatz erfolgen. Das geht nicht.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Und das führt man dann auch fort, selbst wenn die VP offensichtlich keine Hinweise mehr bringt?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Niemand wird eine VP beauftragen, von der er sich nicht verspricht, dass sie auch Hinweise geben kann. Das ist jetzt eine rein taktische Frage aus der VP-Führung, ob die VP für den Auftrag, der im Raum steht, geeignet ist oder nicht.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Also, uns fällt nur auf, dass die Hinweislage ja immer dünner wurde, und das ist noch vorsichtig umschrieben. Und das steht eben im Widerspruch, warum man so lange an ihr festgehalten hat.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Die Hinweise, die er in dem letzten Auftrag gegeben hat, soweit ich es nachlesen konnte, sind tatsächlich dünn. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb man ihn dann nicht weiter beauftragt hat. Aber das ist jetzt eine Frage in eine reine Spekulation hinein. Das ist eine taktische Beurteilung des VP-Führers, ob er eine Person wieder heranzieht, von der er glaubt, dass sie ihm Informationen liefern kann.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Haben Sie denn, als Sie Abteilungsleiter waren oder auch später, beim Thema Rechtsextremismus auch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammengearbeitet? Gab es da einen gewissen Informationsaustausch, der regelmäßig war, oder lief das nebeneinander her?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Der Informationsaustausch zum Landesamt für Verfassungsschutz hat sich in, sage ich mal, drei Phasen - - lässt sich in drei Phasen teilen aus meiner Sicht. Die eine Phase vor

Herrn Dr. Vermander, dann die Phase mit ihm und die Phase mit Frau Schmid. Das Erste kann ich ganz kurz fassen. Die Zusammenarbeit in der Phase vor Herrn Dr. Vermander lässt sich am besten beschreiben über den Schmücker-Prozess und die Waffe, die dann anschließend vom VS<sup>28</sup> beim Wiederaufnahmeverfahren auf den Tisch gelegt worden ist.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Die war im  
Tresor des Verfassungsschutzes,  
die Waffe!)

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Ja, ja. Also, Zusammenarbeit null.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** So kann man es etwa sagen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Wieland  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei Herrn Dr. Vermander hat sich die Zusammenarbeit insofern verbessert, als es zum ersten Mal regelmäßige Gespräche - zunächst unregelmäßig, später regelmäßig - gab auf Leitungsebene. Die sind dann formalisiert worden - das genaue Datum habe ich nicht mehr im Kopf -, und zwar durch den damaligen Staatssekretär Dr. Böse. Da gab es regelmäßige Besprechungen zwischen den Leitern des Staatsschutzes und dem LfV. Die fanden wöchentlich statt, mehr oder minder regelmäßig, und diese Besprechungen sind dann auch fortgesetzt worden, als sowohl Herr Dr. Vermander als auch Herr Dr. Böse nicht mehr in den jeweiligen Ämtern waren.

Mit Frau Schmid habe ich weitergehende Zusammenarbeitsversuche unternommen. Wir haben uns bemüht, die Arbeitsebenen zusammenzubringen. Wir haben uns bemüht, die jeweiligen Interessensfelder auch abzugleichen, also zu verhindern, dass zum Beispiel sowohl der Verfassungsschutz als auch wir im gleichen Feld irgendwo eine V-Person führen, einfach aus Effektivitätsgründen. Das ist auch ganz gut gelungen. Dazu brauchte es auch keinerlei Personalienübermittlung, sondern da konnte man ja über die einfachen Arbeitsfelder reden, und wenn die deckungsgleich waren, musste man dann halt notfalls bis hin zum Feingeweblichen durcharbeiten und der Namensnennung gehen; aber das ist relativ selten gewesen.

<sup>27</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

<sup>28</sup> Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Gab es im „Landser“-Verfahren auch Zusammenarbeit?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wie bitte?

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Gab es im „Landser“-Verfahren auch konkrete Zusammenarbeit oder - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es gab Informationen - die sind geflossen -, und zwar, wenn ich das richtig sehe, in beide Richtungen, sowohl von der Ermittlungsgruppe aus an das BfV und an die LfV und auch - - Aber ob umgekehrt etwas gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen, weiß ich nicht.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Okay. Ich habe keine Fragen.

**Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke:** Das Fragerecht wechselt nun zur SPD-Fraktion. Frau Gleicke hat das Wort.

**Iris Gleicke** (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Haebeler, Sie haben vorhin in Ihrem Eingangsstatement sehr lange auch gesagt, was wir von V-Personen zu halten haben. Also, Sie haben gesagt: „Das sind eben nicht vertrauenswürdige Menschen“, usw., und Sie haben auch sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es damals für Sie als Staatsschützer sehr wichtig war, gerade die rechtsextreme Musikszene zu betrachten.

Was ich immer noch nicht verstanden habe, ist, warum jemand, der im Staatsschutz ist und sich gerade auch mit solchen Themen - rechtsextremer Musik, mit allem Möglichen - beschäftigt, bei dieser Frage der V-Personen nicht involviert ist. Können Sie mir das noch mal erklären? Warum gab es diese Informationen nicht?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe vorhin ja schon mal dargestellt, dass die Überprüfung der Aussagen der V-Personen eng mit der Sachbearbeitung verzahnt war. Das hat für die Zwecke, für die wir V-Personen geführt haben, in aller Regel ausgereicht. Da hat es auch keine Schwierigkeiten gegeben; denn die Sachbearbeitung hätte ja sofort gemerkt, wenn irgendwas

schiefläuft, und hätte sich dann entsprechend entweder beschwert oder hätte bei der V-Personen-Führung Einspruch erhoben. Von daher bestand für mich keine Notwendigkeit, dieses Ermittlungsinstrument einzeln zu betrachten. Genauso wie Instrumente der TKÜ, auch da hätte ich mir nicht jede Protokolle vorlegen lassen.

**Iris Gleicke** (SPD): Aber Sie haben ja vorhin gesagt, die Informationen seien Ihnen vorgelegt worden oder es hätte Morgenrunden gegeben. Aber wie haben Sie denn den Informationsgehalt oder die Wertigkeit dieser Informationen überprüft? Ich frage das unter dem Hintergrund, dass wir ja in den Akten durchaus die Weitergabe von Informationen finden, aber die entscheidenden, nämlich mit diesen drei mit Haftbefehl Gesuchten wegen Sprengstoff- und Waffendelikten, genau diese Informationen eben nicht finden.

Und Sie haben vorhin darauf hingewiesen, Sie können nicht ausschließen, dass es das gibt, und Indizien würden zeigen, dass diese Informationen weitergegeben worden sind. Das zeigen eben alle Indizien nicht, weil irgendwie alle möglichen Sachen weitergegeben worden sind, aber die nicht. Deshalb will ich noch mal wissen: Ja, wie haben Sie den Informationsgehalt - - Wie überprüfen Sie das? Wie gehen Sie mit solchen Informationen um?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Um es noch mal zu verdeutlichen: Es ist sicherlich nicht meine Aufgabe als Abteilungsleiter gewesen, den Informationsgehalt von einzelnen Treffmeldungen zu überprüfen und zu bewerten, sondern das ist tatsächlich Aufgabe der Ermittlungsgruppe, die dafür extra eingerichtet worden ist und die diese Aufgabe im „Landser“-Verfahren und auch sonst erfüllt hat.

Ich weiß nicht, ob Sie in dem Zusammenhang sich darüber im Klaren sind, dass meine Aufgabe als Abteilungsleiter nicht darin besteht, die einzelnen Verfahren zu führen. Das scheint mir jetzt bei der Fragestellung so ein bisschen durchzukommen. Das Verfahren wurde geführt unter der Verantwortung eines Beamten des höheren Dienstes in einer Inspektion gegen Rechtsextremismus, und dieser Beamte hat auch regelmäßig berichtet, auch wenn ich, wie Herr Binninger herausgearbeitet hat, Ihnen heute nicht mit Sicherheit sagen kann, wann er worüber berichtet hat.

**Iris Gleicke** (SPD): Wie erklären Sie sich denn, dass der V-Mann-Führer sich nicht mal die Mühe gemacht hat, herauszufinden, wer diese drei sind, von denen da berichtet ist?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann ich Ihnen nicht erklären. Das kann Ihnen nur der V-Mann-Führer erklären, ob er einen Folgeauftrag gegeben hat, ob er, wie es bei einer solchen Äußerung sicher sinnvoll gewesen wäre - - oder was er sonst gemacht hat. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

**Iris Gleicke** (SPD): Aber das sehen Sie schon als sinnvoll an, dass man auch solche Dinge noch mal nachrecherchiert?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kann Ihnen nur sagen - -

**Iris Gleicke** (SPD): Also, Sie sind ja später auch Direktor des LKA gewesen und dann in anderer Aufgabe damit befasst.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kann Ihnen nur sagen, dass Erkenntnisse, die offene Enden beinhalten und nicht abgeschlossen sind, zu hinterfragen sind. Das ist schlichtweg Dienstkunde. Mehr kann ich dazu nicht äußern. Wenn es unterblieben ist, weiß ich nicht, warum, und ob es unterblieben ist, weiß ich auch nicht.

**Iris Gleicke** (SPD): Sagen Sie, gab es eigentlich in Ihrer Zeit als Abteilungsleiter Staatsschutz oder dann auch als Direktor des LKA in Berlin mal ein so ähnliches Verfahren wie dieses „Landser“-Verfahren? Das hat ja doch - - Sie haben vorhin gesagt: Das ist bundesweit geführt worden. - Der GBA hat Sie beauftragt, dieses Verfahren zu führen. Gab es so was Ähnliches dann noch mal in der Zeit, oder war das eine Ausnahmegeschichte?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es war insofern eine Ausnahmegeschichte, weil es das erste Mal war, dass wir eine Musikgruppe, eine Musikergruppe als kriminelle Vereinigung versucht haben zu überführen. Das ist die Ausnahmesituation, die da drinsteckt. Das Verfahren kriminelle Vereinigung ist keine besondere Ausnahmesituation.

**Iris Gleicke** (SPD): Haben Sie in anderen Verfahren in anderen Zusammenhängen mal

erlebt, dass, um die Führung oder so einen V-Person-Einsatz überhaupt zu ermöglichen, ein Verfahren abgetrennt worden ist? Wir haben das ja gehört, dass das Verfahren gegen die V-Person sozusagen vom Gesamtverfahren getrennt worden ist. Gab es das? Haben Sie davon vorher schon mal gehört oder danach?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Im Zusammenhang mit V-Personen ist mir das nicht erinnerlich, im Zusammenhang mit Zeugen ja.

**Iris Gleicke** (SPD): Aha. Gab es eigentlich Ausschlusskriterien für V-Personen? Also - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ja, ich habe Sie schon verstanden. Ich versuche gerade, aus dem Gedächtnis heraus die Kriterien zusammenzubekommen. Soweit ich mich erinnere, Ausschluss dann, wenn während der Tätigkeit als V-Person Straftaten begangen werden in dem Zusammenhang, in dem sie selber eingesetzt wird. Bedenken als Sollvorgabe: Eigene Beteiligung soll ein Ausschlussgrund sein.

Es gab aber noch ein Drittes. Ich kann mich aber nicht genau erinnern; müsste ich nachlesen. Aber es gibt Ausschlussgründe, ja. - Ach so, wenn derjenige vorsätzlich oder fahrlässig Falschaussagen macht, das war auch ein Ausschlussgrund.

**Iris Gleicke** (SPD): Haben Sie davon gewusst, dass es Bedenken gab aus Sachsen, diesen V-Mann anzuwerben und zu führen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe es nicht gewusst; ich habe es jetzt nachgelesen.

**Iris Gleicke** (SPD): Sie haben es nachgelesen, hm. - Aus heutiger Sicht würde ich Sie gerne noch einmal um Rat fragen, weil aus heutiger Sicht - - Wie stellt sich für Sie die Verpflichtung der V-Person 562 dar? War das ein Fehler? Hätte der eventuell vermieden werden können, und wie hätte er vermieden werden können?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Sie bringen mich jetzt in eine kleine Konfliktsituation, wenn Sie mich um Rat fragen, weil ich bin eigentlich Zeuge. Ansonsten kann ich

Ihnen nur das sagen, was ich vorhin schon ausgesagt habe.

**Iris Gleicke (SPD):** Dann schildern Sie mir - -

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ich habe ja vorhin schon dazu ausgesagt. Wenn ich davon informiert worden wäre, hätte ich mich mit Sicherheit nicht gegen die Ansicht der Generalbundesanwaltschaft gestellt; denn schließlich ist sie die Herrin des Ermittlungsverfahrens, und wenn es um mögliche Prozesshindernisse geht, ist sie auch diejenige, die entscheiden muss, ob das geht oder nicht geht.

**Iris Gleicke (SPD):** Aber Sie haben ihn doch als V-Mann - - Die Polizei hat ihn doch als V-Mann geführt und nicht der GBA.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ich habe vorhin ausgeführt, dass eine solche Führung als V-Person nur möglich ist im Ermittlungsverfahren, wenn die Staatsanwaltschaft zustimmt. Ohne die Zustimmung der Staatsanwaltschaft geht das nicht. Und die Zustimmung ist erteilt worden.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Gleicke?

**Iris Gleicke (SPD):** Ja, gerne.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haeberer, gehen Sie davon aus, dass Ihr Landeskriminalamt Berlin die Generalbundesanwaltschaft über die einschlägigen Bedenken des LKA Sachsen informiert hat, was die mögliche Anwerbung von Thomas S. als V-Mann betrifft?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das kann ich Ihnen nicht sagen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Wäre das angemessen gewesen?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Aktenkundig ist nur, dass über die Bedenken informiert worden ist, die in Berlin bestanden haben.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Haeberer, ich weiß ja nicht, wie gut Sie die

Akten gelesen haben, aber die Anmutung der Berliner Akten ist eigentlich die, dass man gerade wegen der Bedenken von Sachsen den Kollegen in Sachsen nicht einmal mehr mitgeteilt hat, dass man weiterhin die Absicht hegte, ihn als V-Mann zu gewinnen. Und den Akten kann ich nicht entnehmen, dass bei dem Antrag vom LKA Berlin gegenüber der Generalbundesanwaltschaft auf Zusicherung von Vertraulichkeit für den V-Mann für dessen Führung in irgendeiner Hinsicht auf die Bedenken von Sachsen referiert worden ist und die Generalbundesanwaltschaft diesbezüglich in Kenntnis gesetzt wurde.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** „Auf die Bedenken“ - das habe ich auch nicht gefunden. Die Sachsen sind informiert worden über die Anwerbung. Das geht aus der Akte hervor, aus dem Vermerk, der an dem Besuchstag in Sachsen oder danach gefertigt worden ist. Denn die Kollegen haben ja zur Anwerbung ihre Meinung geäußert; also müssen sie auch von der Anwerbung etwas gewusst haben.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Von der Absicht!  
Aber ob die auch von der erfolgten  
etwas wussten? - Iris Gleicke  
(SPD): Von der Absicht!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Von der erfolgten?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Von der erfolgten, nein. Von der Absicht auf jeden Fall.

Aus dem gleichen Aktenstück geht aber auch hervor, oder besser: aus dem Bericht über die Besprechung bei der Ermittlungsgruppe geht meiner Meinung nach hervor, dass der GBA eingebunden war in die Ergebnisse dieser Besprechung und - so kann ich es jedenfalls daraus schließen - während der Besprechung sogar angerufen worden ist. Telefonkontakt wird erwähnt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das Problem ist natürlich, Herr Haeberer, dass Sie ja nicht aus eigenem Erleben berichten, sondern aus der Aktenlage. Und aus der Aktenlage - ich suche gerade die Fundstelle - geht hervor, dass man bei der Geltendmachung des Wunsches, in Sachsen bei der

Vernehmung von Starke dabei zu sein, bewusst dem LKA Sachsen verschwiegen hat, warum man dabei sein wollte. Das ist ein Vermerk Ihres damaligen Landeskriminalamtes vom 17.11.2000. Ich paraphrasiere das mal, um nicht zitieren zu müssen. Demnach wurde das LKA Sachsen telefonisch darüber informiert, dass das LKA Berlin mit Starke sprechen will. Und dann heißt es: Die eigentlichen Gründe seien mit Blick auf die Bestrebung des LKA Berlin, Starke als Informant zu gewinnen, dem LKA Sachsen nicht mitgeteilt worden.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Dem entgegen steht der Vermerk vom 17.11.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Welcher vom 17.11.? Das ist ja der.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ja, da müsste aber auch drinstehen, soweit ich das in Erinnerung habe, dass mit den Mitarbeiterin der Soko REX über diesen Anwerbeversuch gesprochen worden ist. Also spätestens bei dem eigentlichen Treffen muss es zu einer solchen Erwähnung gekommen sein, wenn die Akte stimmt.

Es tut mir leid, Sie fragen mich zu etwas, was ich persönlich nicht erlebt habe. Ich kann Ihnen das also auch nicht sagen. Da müssten Sie mit den Kollegen sprechen, die dabei waren.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Also nach Aktenlage haben Ihre damaligen Kollegen aus dem LKA Berlin diesen Anwerbeversuch gegenüber Starke in Abwesenheit des LKA Sachsen in den Vernehmungspausen unternommen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wenn aber der Kollege aus Sachsen sagt - das wird ja irgendwo zitiert in diesem Vermerk -, dass er Rechtsbedenken hätte gegen die Anwerbung, dann muss also auch über Anwerbung in dem Zusammenhang gesprochen worden sein.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nein, das war im Vorfeld, dass man das mal erörtert hat. Und als dann klar war, es gibt in Sachsen Bedenken, hat man das Bestreben, S. als V-Mann zu gewinnen, weiter vorangetrieben, hat aber tunlichst darauf geachtet, die Kollegen vom LKA in Sachsen im Dunk-

len zu lassen, dass man am Ball geblieben ist. Dann hat man die Vertraulichkeitszusage bei der Generalbundesanzwaltschaft eingeholt und, nach Aktenlage, ohne die Generalbundesanzwaltschaft über die Bedenken in Sachsen zu informieren. Dann ist es etwas schwierig, Herr Haebeler, wenn Sie jetzt argumentieren: Da ja die Generalbundesanzwaltschaft die Zusicherung erteilt habe, habe man dort keine Bedenken gehabt. - Was ich jetzt auch nicht für verwunderlich halte, wenn man über vorhandene polizeiliche Bedenken aus Sachsen gar nicht erst informiert hat.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Moment, dem kann ich jetzt so, wie Sie es eben geschildert haben, nicht folgen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na ja, Sie haben gesagt: Wenn es Bedenken gegeben hätte.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Berliner Bedenken sind ja in der Besprechung vor dem Anwerbeversuch deutlich geworden. Der Mitarbeiter schreibt sie ja selber auf und gibt im gleichen Vermerk zu erkennen, dass es dazu einen Kontakt zum GBA gegeben hat und dass ihm auch der Ermittlungsgruppenleiter gesagt habe - jetzt untechnisch, ich habe es nicht genau im Kopf, kann es also auch nicht zitieren -, das ließe sich regeln. Tut mir leid, da habe ich die Akte nicht vorliegen.

Ob die Bedenken aus Sachsen weitergetragen worden sind, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiß es auch gar nicht. Das spielt auch gar keine Rolle, wenn die Bedenken aus Berlin weitergetragen worden sind, die ja, rechtlich gesehen, wohl die gleichen gewesen sein dürften.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Na ja, das Ziel des LKA Berlin war ja, die Vertraulichkeitszusicherung zu erhalten. Sehen Sie, das Problem ist natürlich - deswegen will ich es an der Stelle auch gerne, was den Punkt betrifft, abschließen -, dass Sie sich gar nicht mal gekümmert haben um den Fakt, dass es eine Anwerbung gegeben hat. Insofern können wir gerne über die Akteninhalte streiten, aber nicht über Ihr Erinnerungsvermögen. Wenn Sie uns die Wahrheit erzählt haben, wussten Sie davon ja gar nichts zum damaligen Zeitpunkt, weil Sie hatten ja die Aufgabe, die Dienstreisegenehmigung zu prüfen, nicht die Frage, ob ein V-Mann angeworben wird.

Frau Gleicke führt die Befragung fort.

**Iris Gleicke (SPD):** Das ist genau der Punkt. Es ist ja, wie wir erfahren hatten, nicht allzu üblich, dass V-Leute auch sozusagen über die eigenen Grenzen hinweg geführt werden. Und immerhin handelte es sich um eine V-Person, die damals in Sachsen wohnhaft war. Das war doch nicht üblich. - Das war ein Fragezeichen. Also: War es üblich oder ist es üblich, dass man V-Personen in anderen Bundesländern hat?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es geht hier nicht um die Frage üblich, sondern um die Frage: Ist es für das Verfahren förderlich? Diese V-Person, egal, wo sie wohnte, war in einem Verfahren angesiedelt, das in einer bundesweiten Zuständigkeit beim GBA geführt wurde. Von daher gibt es dazu gar keine Bedenken. Der Wohnort einer V-Person spielt auch gar keine Rolle. Es geht um die Tatnähe.

**Iris Gleicke (SPD):** Gut, aber gleichwohl interessiert mich natürlich schon: Ist es in so einem Verfahren, das also bundesweit geführt wird - Sie waren als LKA dafür zuständig, haben das als Staatschützer mitbekommen -, eigentlich sinnvoll, dass die Entscheidung so getroffen wird, wie Sie das geschildert haben? Oder müsste nicht eigentlich bei so einer Situation irgendeine übergeordnete, eine höhere Stelle darüber entscheiden, ob eine solche V-Person angeworben werden kann?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also, die Entscheidung, ob eine V-Person angeworben werden soll, obliegt dem Beamten des höheren Dienstes aus dem sachbearbeitenden Dezernat. Das ist so geregelt. Das halte ich auch für sehr sinnvoll, weil nur er kann wissen - er muss es ja letztendlich dann auch bestätigen -, dass hier tatsächlich die Ultima Ratio erreicht ist, dass eine andere Möglichkeit, ein Ermittlungsverfahren zu führen, nicht gegeben ist, dass eine V-Person überhaupt eingesetzt werden soll. Ich denke, dass diese Entscheidung auf dieser Ebene durchaus richtig angesiedelt ist.

Welche V-Person dafür infrage kommt, das sucht die VP-Führung sich aus und berichtet dann über die Ergebnisse. Es ist nicht vorgesehen, dass die Person diskutiert wird. Das hat hier offensichtlich stattgefunden, aber es ist eigentlich nicht vorgesehen,

schon aus dem Schutzgedanken für die VP. Das ist auch letzten Endes nicht notwendig, weil die VP wird vor ihrer Beauftragung überprüft mit den Mitteln, die man halt für eine solche Überprüfung zur Verfügung hat. Die waren zu dem damaligen Zeitpunkt mit Sicherheit nicht vergleichbar mit dem, was heute gemacht werden kann; aber es wird eben durchgeführt. Und das reicht im Prinzip aus, wenn Sie die Ausschlusskriterien und die Überprüfung nehmen und das Erfordernis der Fachdienststelle. Die Dinge kommen zusammen. Dazu braucht es dann keiner übergeordneten Entscheidung mehr.

Eine übergeordnete Entscheidung zu diesem Zeitpunkt wäre allenfalls dann erforderlich gewesen, wenn es hier zu einem Interessenkonflikt zwischen der VP-Führung und der sachbearbeitenden Dienststelle gekommen wäre, etwa dergestalt, dass die sachbearbeitende Dienststelle von der VP-Führung eine offene Zeugenaussagen haben will, aber eine Vertraulichkeitszusage dieses verhindert.

**Iris Gleicke (SPD):** Sie haben gerade gesagt: Es wird dann über die Ergebnisse berichtet. - Wenn aber über diese Ergebnisse berichtet wird, in Morgenrunden oder wie auch immer, müssen dann nicht alle diejenigen, die mit unterschiedlichen Dingen befasst sind, sich mit diesen Ergebnissen auseinandersetzen? Hier hat es ja ein Ergebnis gegeben: Jetzt jenseits der Aktenlage haben Sie ja vorhin in den Raum gestellt, es könnte mündlich berichtet worden sein, dass es den Hinweis auf drei mit Haftbefehl gesuchte, sprengstoff- und waffenaffine Menschen gibt. Hätte nicht irgendjemand aus dem Kreis sagen müssen: Wer sind denn die drei? Suchen wir einmal in einer Liste, die wir haben, der bundesweit gesuchten Sprengstofftäter oder der Leute, die da mit Haftbefehl gesucht werden. - Hätte das nicht automatisch erfolgen müssen, selbst bei mündlichem Bericht?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich bitte um Verzeihung, aber Sie unterstellen jetzt, dass die eigentliche Treffmeldung unmittelbar bei mir in offener Runde vorgetragen worden wäre. Und das wäre sie mit Sicherheit nicht.

**Iris Gleicke (SPD):** Aha. So habe ich das vorhin verstanden.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das ist aber mit Sicherheit nicht der Fall, sondern es wird über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens berichtet. Es wird nicht berichtet über den Fortgang von einzelnen VP-Führungen. Das kann in einer offenen Runde überhaupt gar nicht stattfinden; das ist auch nicht vorgelesen.

**Iris Gleicke (SPD):** Halten Sie denn die Information, dass da ein Kontakt besteht zu drei per Haftbefehl gesuchten Menschen, die mit Sprengstoff zu tun haben, für lapidar - so ähnlich, wie das der V-Mann-Führer vorhin angedeutet hat?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Ich weiß nicht, was der V-Mann-Führer da vorhin angedeutet hat. Waffen- und Sprengstoffdelikte sind mitnichten lapidar, sondern sind zu verfolgen. Wenn ich so etwas in die Hand bekomme und damit arbeiten kann als Spur oder als Hinweis oder als Tatsache, dann nehme ich das auch als Kriminalbeamter. Das ist für mich keine Frage. Aber lapidar ist es jedenfalls nicht. Ich halte es auch nicht für lapidar.

**Iris Gleicke (SPD):** Also ist es keine gute Polizeiarbeit gewesen, dass man damit nicht umgegangen ist.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das habe ich vorhin zum Ausdruck gebracht. Es hat Fehler gegeben, und für den organisatorischen Teil übernehme ich auch die Verantwortung.

**Iris Gleicke (SPD):** Okay. Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Die FDP-Fraktion, Herr Schulz.

**Jimmy Schulz (FDP):** Ich habe es vielleicht vorhin überhört in der Fülle der Informationen. Können Sie sich erinnern, wann Sie zum ersten Mal von diesem Trio erfahren haben?

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Unter dem Begriff „Trio“ nach meiner Pensionierung.

**Jimmy Schulz (FDP):** Sie wissen schon, was ich meine. Es geht nicht um den Begriff „Trio“, sondern um diese drei Täter.

**Zeuge Peter-Michael Haeberer:** Das war in - - Also über den Fall der Morde mit der Pistole ist ja geschlossen berichtet worden. Das war, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, in den Jahren - - Das muss ich nachgucken. Ich weiß es nicht. Ich habe es jetzt einfach nicht im Kopf, aber ich kann es Ihnen sofort sagen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Das ist im Zuge der Gremienberichterstattung erfolgt

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
2006, 2007!)

und war 2006, 2007.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Ich wollte nur helfen!)

- Danke.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Nicht immer so kritisch gucken,  
Herr Verteidiger!)

**RA Hansgeorg Birkhoff:** Ich bin nicht als Verteidiger hier. Ich glaube nicht, dass das nötig ist.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): So  
weit zum Thema Rechtsbeistand!)

- Das ist etwas anderes.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas  
anderes, Herr Kollege Binninger!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Was auch immer. Jedenfalls hat Herr Schulz das Fragerecht für die FDP-Fraktion.

**Jimmy Schulz (FDP):** Danke. Ich fahre dann einfach einmal mit den Fragen fort.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Herr Schily  
wollte auch nicht als Angeklagter da  
sitzen!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nicht einmal ich bin heute Verteidiger, Herr Wieland.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Diesmal nicht!)

**Jimmy Schulz (FDP):** Ich mache jetzt trotzdem mal weiter. - Wir hatten ja gerade das Thema, dass es für einige von uns doch als ungewöhnlich erschien, dass eben V-Personen sozusagen aus anderen Bundesländern - - Darauf haben Sie ja schon abgezielt, dass das möglicherweise nichts Ungewöhnliches ist, aus anderen Bundesländern zu führen, sondern dass die Nähe zum Fall entscheidend ist. Gibt es da eigentlich irgendwelche Regeln, dass man dann die Behörden in dem betroffenen Bundesland informiert, oder wie funktioniert das? Das wäre ja wahrscheinlich auch interessant. Aber gibt es da ein klares Verfahren, eine Regelung, dass so etwas zu passieren hat?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es gibt mittlerweile Verfahrensabsprachen zwischen den VP-Dienststellen, dass man sich darüber jedenfalls informiert. Eine Regel gab es nicht und gibt es, soweit ich weiß, heute auch noch nicht, also jedenfalls eine Regel im Sinne von: Regelung und festgeschrieben.

**Jimmy Schulz (FDP):** Okay. Das heißt aber, dem „mittlerweile“ habe ich jetzt richtig entnommen, dass damals diese Verfahrensübereinkunft, keine Regel, nicht bestand

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Soweit ich weiß, nicht. Informationen zwischen den VP-Dienststellen sind aber auch damals schon ausgetauscht worden, aber, wie gesagt, nicht in Form von einem Regelwerk.

**Jimmy Schulz (FDP):** Diese - - Sie hatten ja auch - - Ich komme zu dem Komplex, wie die Informationen, die Thomas S. geliefert hat, zum Thema des Trio bzw. NSU-Kontakte - - dass Sie nicht belegen können bzw. aber auch nicht widerlegen können, dass sie Ihr Haus bzw. das LKA überhaupt verlassen haben, und dass auch sozusagen die Akten keine eindeutigen Indizien diesbezüglich preisgeben. Hätte das nicht irgendwie irgendwo dokumentiert werden müssen, dass man das weitergegeben hat? Wie hätte das dann ausgesehen, wenn es so gewesen wäre? Gab es da, gibt es da ein klares Indiz, woran man sagen kann: „Okay, das wurde weitergegeben“, und dann hätte man einen ganz klaren, eindeutig identifizierbaren Aktenvermerk haben müssen? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also erstens, es hätte dokumentiert werden müssen, wenn es das Haus verlassen hat, oder dokumentiert werden sollen. Ich sagte ja, die Dokumentation ist mangelhaft, wenn nicht gar ganz schlecht. Es gab keine extra Formvorschrift. Sie soll jetzt eingeführt werden; es gab sie aber jedenfalls bis 2011 nicht.

Die Lösung, die man in der Zwischenzeit gefunden hatte und die auch schon zur damaligen Zeit bestand, weil es finden sich da entsprechende Hinweise auch in der Akte, war im Prinzip, eine Faxkopie in den Vorgang zu heften, um damit festzustellen, wohin es gegangen ist, wenn denn ein solches Schreiben per Fax hätte übermittelt werden können. Wenn andere Einstufungen eine solche Übermittlung unmöglich machten, wäre das so nicht möglich gewesen. Dann hätte man einfach einen Aktenvermerk fertigen müssen, um darzulegen, dass eine bestimmte Information weitergegeben worden ist.

Die Regelung, die jetzt angestrebt wird oder jetzt durchgeführt wird, ist eine Quittinggabe der empfangenden Dienststelle. Das ist sicherlich auch die einzige Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass man wenigstens sagen kann, es hat ein Akt der Übermittlung stattgefunden. Ob damit die Information den Empfänger erreicht hat, ist, denke ich, auch noch nicht sichergestellt.

**Jimmy Schulz (FDP):** Also so eine Art Einschreiben-mit-Rückschein-Funktionalität. Das klingt ja schon einmal gut, weil das mir danach aussieht, als würde man sozusagen aus den Fehlern lernen und das in der Zukunft besser lösen.

Ich will vielleicht noch einmal ganz kurz auf diese Anwerbephase zurückkommen, weil das eine Sache ist, die uns hier sehr beschäftigt, wie es überhaupt zustande kam, dass Thomas S. überhaupt angeworben wurde. Das erscheint uns immer noch etwas überraschend; denn die Warnungen aus dem eigenen Haus ebenso wie aus Sachsen waren ja doch nicht unerheblich, also auch ein bekanntes Vorstrafenregister, und dann hat er ja ganz offensichtlich auch nicht alles erzählt. Da sind viele Dinge, die wir heute erst erfahren haben, dass er eine so erhebliche Nähe auch zu diesen Dreien hatte. Wie ist das denn? War das, wenn Sie das jetzt in der Retrospektive betrachten, ein Ausnahmefall, oder hätte man sozusagen in vergleichbaren Situationen auch andere V-Personen, sage

ich mal, mit einer ähnlichen Historie auch engagiert?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Sie wissen, das Vorstrafenregister hindert nicht daran, eine V-Person anzuwerben. Ich sagte ja vorhin schon: V-Personen sind im Prinzip Straftäter; andere Personen werden Sie kaum als V-Personen gewinnen können oder jedenfalls nur in ganz geringen Ausnahmefällen.

Inwieweit eine - - Sie haben vorhin gesagt: Nähe zu Trio. - Das lässt sich für mich jetzt schwer umsetzen. Wenn Sie damit meinen, wenn uns bekannt gewesen wäre, dass er immer noch aktiv an Sprengstoffbeschaffung für Straftäter mitwirkt: Dann wäre das ein Ausschlussgrund gewesen, dann hätte man gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet.

**Jimmy Schulz (FDP):** Das war jetzt nur eine Teilbeantwortung. Mir ist schon klar, dass die Leute, sagen wir einmal, keine Chorknaben sind, die man da als V-Personen anwirbt. Das ist, glaube ich, uns allen bewusst. Aber fällt er sozusagen aus dem Rahmen heraus, weil ja eben auch diese erheblichen Vorbehalte bestanden, oder ist das, sagen wir einmal, im Rahmen des Üblichen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Entschuldigung, auf die Vorbehalte war ich nicht eingegangen. Die Vorbehalte bestanden insofern, dass sein Einsatz als VP ein Prozesshindernis darstellen könnte. Die Frage des Prozesshindernisses ist aber nicht eine Frage der Kriminalpolizei. Wenn wir auf so etwas kommen, müssen wir die Staatsanwaltschaft informieren. Aber ob sie das trägt oder nicht trägt, das entscheidet letzten Endes die Staatsanwaltschaft. Das war auch die Besonderheit in diesem Verfahren. Sagen wir einmal: In dieser Form einen selbst Beteiligten hier einzusetzen und dann das Verfahren abzutrennen, ist sicherlich ein Novum gewesen.

**Jimmy Schulz (FDP):** Das war der Kern der Frage, ja. - Es gab ja irgendwie trotzdem erhebliche Bestrebungen, genau diesen Mann sozusagen einzusetzen. Wer war denn da die treibende Kraft? Wer hat - - Trotz der Widerstände aus allen möglichen Ecken muss ja irgendjemand dagewesen sein, der gesagt hat: Nein, wir nehmen den jetzt trotz-

dem. Wir wollen genau diesen Mann haben, weil der uns - - Wer war das?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist im Prinzip so, wenn es denn so ist, wie es aufgeschrieben wurde, dass der Mann aufgefallen war aufgrund einer Vernehmung. Dann hat es Diskussionen gegeben, und als Ergebnis der Diskussion wird er angeworben. Ich war bei der Diskussion nicht dabei.

**Jimmy Schulz (FDP):** Noch einmal kurz zum weiteren Verlauf dieser V-Person: Laut den Akten ergibt sich ja doch, dass das ja sozusagen nach 2004 ein weiter rückläufiger Einsatz war. Wir hatten das ja schon kurz diskutiert, dass also auch laut den Akten nach 2004 keine große Rechtsszene mehr in Berlin aktiv war. Was sprach sozusagen dann dafür, diese Person weiter im Einsatz zu halten, bzw. - ich will da gleich meine Schlussfrage anschließen - aus welchem Grund wurde er dann im Januar 2011 abgeschaltet? Gab es da einen konkreten Anlass, oder war es einfach, man hat ihn - - die Informationsquelle war einfach versiegt?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Die Abschaltung enthält, soweit ich weiß oder mich erinnere, keine Begründung. Von daher kann ich nicht sagen, was die Kollegen zu diesem Zeitpunkt bewogen hat. Eventuell einfach die Tatsache, dass nun eben keine Informationen über längere Zeit von ihm zu erwarten gewesen sind oder man auch nicht zufrieden war mit dem, was er vorher geliefert. Ich weiß es nicht.

Ansonsten gilt das, was ich vorhin gesagt habe: Ein Mensch mit entsprechenden Beziehungen in die Szene hinein kann, wenn er denn Informationen zu geben verspricht, erneut aktiviert werden. Das ist aber dann immer ein neues Verfahren. Es ist nicht so, dass der Mensch auf Dauer für uns zur Verfügung steht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Frau Pau.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Herr Haebeler, wir untersuchen ja hier im Ausschuss nicht nur die ganz konkreten Vorgänge rund um die Mordermittlungen, die Ermittlungen zu den Raubüberfällen oder Sprengstoff-

anschlagen, sondern als große Überschrift über unseren Untersuchungen steht ja die Frage: Warum wurde die Gefahr, die vom Rechtsterrorismus ausgeht, die tödliche Gefahr so lange und so gründlich unterschätzt, und warum wurde von den Sicherheitsbehörden die Frage: „Haben wir es mit rechtsterroristischen Gefahren zu tun?“, eigentlich über die Jahre fast immer verneint?

Insofern begann Ihre Vernehmung heute für mich sogar mit einem Lichtblick, um das ganz deutlich zu sagen, als Sie sich nämlich vorhin gegen den öffentlich, von wem auch immer erweckten Eindruck wehrten, Sie wären ja nur an den Ermittlungen zu „Landser“, zur rechtsextremen Musik interessiert gewesen. Sie haben völlig zu Recht hier in den Raum gestellt, was in diesen Texten thematisiert wird, dass hier zu Mord und Totschlag aufgerufen wird, zum Frontalangriff auf die Demokratie. Das möchte ich hier deutlich festhalten, weil den meisten Zeugen musste ich diese ekelhaften Texte, zum Beispiel aus der CD „Ran an den Feind“, hier im Ausschuss erst einmal vorhalten, bevor sie sich dann in irgendeiner Art und Weise dazu verhalten konnten und gegebenenfalls Schlüsse auch daraus ziehen können, welche Gefahren genau davon ausgehen.

Nun stellt sich für mich allerdings die Frage: Was folgte daraus im Land Berlin, sicherlich auch sensibilisiert durch Ereignisse, die Sie vorhin hier mit aufgezählt haben, die wir zum Teil ja an unterschiedlicher Stelle auch gemeinsam in unserer Stadt hier erlebt haben, mit Blick auf die Ausbildung, die Weiterbildung, die Sensibilisierung zum Beispiel von Polizeibeamten?

Ich will Ihnen auch den Hintergrund meiner Frage gleich erläutern. Die Kollegin Glecke hat eben schon danach gefragt. Ich habe den ersten Zeugen des Tages heute gefragt: Sagen Sie mal, Sie waren unterwegs mit dieser V-Person im „Landser“-Verfahren, und im Zuge der Zusammenarbeit mit dieser V-Person berichtet die über drei untergetauchte Thüringer, welche wegen Sprengstoffvergehen und Waffenbesitz gesucht werden. Kommen Sie denn nicht auf die Idee, dass eben diese Menschen vorhaben, die Texte, denen Sie da hinterherspüren, den CDs, in die Tat umzusetzen? Die Antwort des Zeugen heute war: Ja, die Quelle hat mir ja nicht noch die Information mitgeliefert, dass die rechtsextrem sind; die hätten ja auch aus einem anderen Phänomenbereich sein können. - Wie würden Sie so etwas bewerten?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe es Ihrer Kollegin vorhin schon mal gesagt. Also, Sprengstoff und Waffen sind nun keine Kleinigkeit. Von daher - Sie kennen mich; es gibt keine Frage danach -, wenn man so etwas in die Hand bekommen kann und dazu mehr bekommen kann - zumindest diesen Versuch muss man dann ja unternehmen, mehr zu bekommen -, dann steigt man da auch ein. Ich kann nur eben auch nicht entnehmen, ob dieser Versuch, mehr zu erfahren, unternommen worden ist.

Ansonsten fragten Sie ja: Was ist unternommen worden an Ausbildung, Sensibilisierung der Polizeibeamten? Ich glaube, das wissen Sie auch selbst, weil Sie zum Teil beteiligt waren: Wir haben da eine ganze Menge unternommen. Wir haben natürlich sehr viel Arbeit leisten müssen in dem Zusammenhang. Das hört sich jetzt so ein bisschen nebulös an, aber es fängt an mit Fortbildungsbriefen, es fängt an mit Ausbildung der Mitarbeiter bei Vernehmungen von Opfern, um da eben entsprechend sensibel zu sein. Es fing an, Opfer-Merkblätter weiterzugeben, um überhaupt erst einmal in diese Täter-Opfer-Beziehung eingreifen zu können, um Opfer nicht noch weiter zu traumatisieren, um auch die Täter letzten Endes dingfest zu machen.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir in Berlin zwar nach der Soko REX, aber immerhin dann wenigstens als zweites Bundesland eine besondere Truppe aufgestellt hatten, die damalige PMS, mit dem klaren Auftrag und der Strategie, gewaltbereite Mitläufer und Gruppentäter aus der Anonymität zu reißen, sie bekannt zu machen, sie festzunehmen, sie anzusprechen, Präventionsgespräche im Beisein der Eltern bei den ganz jungen Menschen zu führen, um einfach hier der Gefahr einer Eskalation auch vorzubeugen, und vor allen Dingen eben auch, um zu versuchen, das zu tun, was eine Polizeibehörde tun kann, um die Ausbreitung des Rechtsextremismus zu verhindern.

Wenn ein Beamter dann doch unsensibel ist, dann ist das ein bedauerlicher Zustand. Die Behörde hat, denke ich einmal, sehr viel getan, um dieses zu verändern. Das fing mit dem Dienstunterricht und geht über die entsprechenden Folgen weiter.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Ich will jetzt nicht unhöflich sein, aber meine Zeit ist etwas knapper bemessen als die Zeit der Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gefragt haben.

Deswegen würde ich jetzt gerne weitere Fragen stellen.

Genau in dem Zusammenhang - ich habe die Frage auch dem ersten Zeugen hier heute gestellt -: Wird die Arbeit der V-Mann-Führer evaluiert? Ich verrate Ihnen auch gleich wieder den Hintergrund meiner Frage, weil wir haben nicht so sehr viel Zeit. Es ist uns beim Verfassungsschutz begegnet, aber auch heute hier beim ersten Zeugen: Der V-Mann-Führer und seine Quelle duzten sich und waren in einem sehr vertrauensvollen Verhältnis. Für mich stellt sich schon die Frage: Welche Maßstäbe bestehen dort, und wird eigentlich gelegentlich auch überprüft, wie die V-Mann-Führung läuft, ob da noch der notwendige Abstand, die notwendige Distanz auch zwischen den Personen herrscht und - daraus folgend natürlich - ob die Informationen, die man bekommt, dann sachgerecht bearbeitet werden?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Grundsätzlich habe ich das schon angestrebt, aber ich weiß nicht, ob es inzwischen verwirklicht ist. Kennzahlbildung auch in diesem Bereich ist, denke ich mal, sicherlich sinnvoll. Da geht es jetzt nicht bloß um den Effizienzmaßstab - also: Wie viel Menschen kann man führen? -, sondern: Was kommt eigentlich unter dem Strich wirklich an Sachverhalten raus? Das, glaube ich, war jetzt aber nicht unbedingt der Kern Ihrer Frage.

Ein übergroßes Vertrauensverhältnis zu der VP soll unterbunden werden dadurch, dass mindestens zwei VP-Führer dabei sind, wenn es zu einem solchen Treffen kommt. Dabei soll es durchaus zum Wechsel des zweiten Mannes kommen, um eben genau zu verhindern, dass hier irgendwo zusätzlich Verbrüderungen entstehen.

Ansonsten ist es üblich, dass die VP-Führer in einer Art Assessment<sup>29</sup> auch in Gesprächen untereinander und mit dem entsprechenden Kommissariatsleiter über ihre entsprechenden Personen reden, sodass man an der Stelle merken kann, ob hier ein Verhältnis anfängt sich zu entwickeln, was den Standards nicht entspricht. Duzen ist übrigens ein Punkt, der ist in dem kriminellen Milieu einfach üblich, also nicht von uns aus; aber manche Menschen gucken uns komisch an, wenn wir „Sie“ sagen.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Na gut. Es ging nicht bloß um das Du, also ich habe es jetzt bloß mal umschrieben. Jedenfalls hat uns

der erste Zeuge heute auf meine Nachfrage geantwortet, dass er niemals bemerkt hat, dass solche Kontrollmechanismen in diesem konkreten Zusammenhang geübt werden. Haben Sie Kenntnis, wie das in diesem Fall war, ob es da einen Wechsel zwischen den beiden V-Mann-Führern gelegentlich gegeben hat oder so?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Einen Wechsel des zweiten Mannes, soweit ich das in Erinnerung habe, hat es gegeben, ja.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Eine dritte Frage auch, damit wir das hier der Vollständigkeit halber haben: Sie haben vorhin über die Kosten der V-Mann-Führung im Sinne von Reisekosten gesprochen. Was war damals üblich an Vergütungen an den V-Mann? Und damit meine ich nicht nur Geldleistungen, sondern gegebenenfalls auch Sachleistungen.

Wir haben vergangene Woche Montag hier Zeugen gehört allerdings zu einem V-Mann im Bereich des Verfassungsschutzes. Da gab es eine Rundumbetreuung, also nicht nur erhebliche Geldbeträge, die regelmäßig flossen, sondern die Zurverfügungstellung von Handys, einen Fahrdienst zum Neonazitreff und zurück in den Knast bzw. später woandershin, einen Bringedienst und Einkaufsdienst wie auch immer. Das heißt, ich will Ihnen bloß beschreiben, in welche Abgründe wir hier gelegentlich schauen. Ich wüsste gerne: Was war der Standard bei der Vergütung für V-Männer im Bereich der Berliner Polizei?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es gibt eine Vorlage des Bundeskriminalamtes, die ich inhaltlich hier nicht vortragen kann in dieser Runde. Die haben wir in Berlin nie eingehalten. Wir haben sie immer unterboten, nicht bloß, weil wir kein Geld haben, sondern einfach deshalb, weil ich es für unverschämt halte. Im Bereich des Staatsschutzes gab es so etwas nicht.

Ich habe vorhin gesagt, was in den Monaten bis zum Beenden des ersten Auftrages an Geld geflossen ist. Das wären, wenn ich das richtig im Kopf habe, umgerechnet circa 200 bis 300 Mark<sup>30</sup> gewesen, also das erschien - - wobei in diesem Geld auch schon das drin ist, was an Spesen angefallen ist aufgrund des Treffens, also was da konsumiert worden ist. Von daher ist für den V-

<sup>29</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

<sup>30</sup> siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Mann da, glaube ich, nicht wirklich sehr viel übrig geblieben.

Handy - das kommt darauf an. Wenn man eine Verbindung herstellen wollte - damals war Handy nun wirklich noch sehr Besonderes -, wenn man aber unbedingt eine Verbindung herstellen will, die nicht über die Szene überwacht werden kann, dann ist das, so schätze ich mal, der einzige Weg. Insofern gehören Handys aus meiner Sicht - heute zumindest - nicht unbedingt zu was Besonderem. Allerdings haben die heute meistens eins; sie kriegen also höchstens eine Karte. Das sind ja dann auch Kosten, die letzten Endes der Staat übernimmt. Ansonsten: Geschenke haben wir nicht zu verteilen. Es tut mir leid; da fehlt mir irgendwo auch die Fantasie dafür.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Davon gehe ich als Berlinerin mit Kenntnissen um die Haushaltssituation aus. - Mir wird signalisiert, ich habe meine Fragezeit schon überschritten.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Wieland fragt für die Grünen weiter.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie ist immer so kurz. - Herr Haebeler, bevor ich nicht daran denke: Wir kennen Sie, oder sagen wir so: Ich kenne Sie seit Jahren, und wir haben Ihr persönliches Engagement im Kampf gegen den Rechts-Extremismus immer geschätzt, auch die Überlegungen, die Sie sich im präventiven Bereich gemacht haben, wie man auch in der Gesellschaft dagegen vorgehen kann. Aber, Kollegin Pau und ich, wir sind heute nicht da, um Komplimente zu verteilen, sondern um hier einigen Fragen nachzugehen. Ich gebe auch zu, dass ich angeregt habe, dass Sie hier als Zeuge vernommen werden. Denn erstens - -

(Zuruf des Abg. Stephan Stracke  
(CDU/CSU))

- Herr Kollege Stracke, wir bleiben sachlich, gerade die Vorsitzenden sind ja hier immer in besonderer Weise der Sachlichkeit verpflichtet.

Also: In dem Feuerberg-Bericht, immerhin von einem Oberstaatsanwalt

(Lachen des Abg. Hartfrid Wolff  
(Rems-Murr) (FDP))

- Bitte nicht da lachen! -, im Auftrag des Berliner Innensenators uns zugesandt, also so-

zusagen ex officio auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, steht das Folgende - ich darf zitieren -:

November 2000

VP 562 wird durch einen VP-Führer des LKA Berlin für Ermittlungen in der rechten Musikszene auf Weisung von Herrn H. in Dresden angeworben und als VP geführt.

Ich fragte den Herrn S. vorhin: Wer ist Herr H.? Er meinte: Herr Haebeler; sonst kommt da auch kein Herr H. in Betracht.

Das ist fundamental etwas anderes, als Sie uns hier gesagt haben. Sie haben sogar bestritten, was der Herr S. dann in der Zeugenbefragung auch relativierte und sagte: Na ja Weisung, jedenfalls mit Zustimmung von Herrn Haebeler haben wir ihn angeworben.

So. Wie kann ich mir das denn erklären, dass Ihnen hier sozusagen eine leitende Rolle im Anwerbungsprozess zugeschrieben wird und Sie selber sagen: „Erst am 11. Dezember so richtig, als es um eine Reisekostenabrechnung ging, habe ich das zur Kenntnis genommen“?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe gesagt: spätestens am 11. Dezember.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, spätestens.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Da lege ich auch Wert drauf.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Das will ich ja gar nicht - - Aber auf Weisung anwerben ist doch wohl was anderes als dann nachträglich zur Kenntnis nehmen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Herr Wieland, Sie nehmen es mir ja nicht übel, aber Sie wissen es selber genau genug. Eine Weisung hätte ich hier gar nicht erteilen können, weil die Anwerbung einer solchen Person ist ohne Staatsanwaltschaft nicht möglich. Wenn der GBA sagt: „Nein, mache ich nicht“, dann können wir nicht anwerben. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Ich war in dieser Diskussion um die Anwerbung dieses Menschen nicht beteiligt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Warum der Zeuge diese Erinnerung meint zu haben, kann ich mir nur so vorstellen, dass in aller Regel, wenn es denn darum

ging, entsprechende Anweisungen aus der Abteilung zu bekommen, mein Name da irgendwo drunter stand. Dann steht er aber auch drauf, wenn ich da unterschreibe.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Haebeler, aber der Herr Feuerberg hat doch offenbar auch mit Ihnen gesprochen, bevor er diesen Bericht geschrieben hat.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das sind aber zwei verschiedene Dinge.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich frage nur.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also einmal Weisung und Anwerbung. Oder reden wir über die angebliche Weisung, keine Akten weiterzugeben?

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wie ich vorgelesen habe: „auf Weisung von Herrn H. in Dresden angeworben“. Auf die sogenannte Haebeler-Weisung komme ich auch noch. Also, das soll hier im Einzelfall eine Weisung gewesen sein, und das schreibt uns ein Oberstaatsanwalt, nachdem er mit Ihnen gesprochen hat.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob Herr Feuerberg diese Weisung, anzuwerben, überhaupt mit mir besprochen hat, weil Herr Feuerberg durfte mit mir über diese Akte gar nicht reden. Ich war damals noch nicht verpflichtet. Das habe ich ihm auch gesagt. Ich sage es einfach mal so. Er konnte mir also den Vermerk, den ich heute kenne, ja auch nicht so vorlesen.

Grundsätzlich, ganz klar: Nachdem es passiert war, habe ich bestimmt nicht mehr widersprochen. Das habe ich vorhin schon gesagt; dazu stehe ich auch. Es gab nämlich keinen Grund, so etwas zu tun. Aber eine Weisung habe ich nicht erteilt.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An dem Punkt sind wir uns alle einig: Als Sie es erfuhren, haben Sie nicht widersprochen. Mich regt auf, dass ich als Parlamentarier - und die Öffentlichkeit hat es auch bekommen - eine Schilderung der Abläufe erhalte, die an diesem Punkt, wie Sie

sagen, schlicht falsch ist. Es gab keine Weisung von Herrn Haebeler, diesen Thomas S. anzuwerben.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Punkt.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Jetzt kommen wir zu der sogenannten Haebeler-Weisung. Da haben Sie nun auch gesagt: Erstens gab es die nicht - wenn ich Sie richtig verstanden habe; ich habe da ja zwischengefragt, um das noch mal zu sagen -, eine Weisung, bei einer V-Person nicht mehr oder nicht das Duplikat der zentralen V-Mann-Stelle zu geben zur Aktenführung, zur Archivierung, sondern es zu behalten dort, wo der V-Mann geführt wird. - Das soll angeblich eine Haebeler-Weisung sein. Nun sagen Sie: Nein, es war die gängige Praxis seit 1987. - Habe ich Sie da richtig verstanden eben?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na wie war's denn?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann so nicht sein, weil ich 1987 in dieser Position noch nicht war und ich - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht Sie, sondern die Praxis in der Abteilung Staatsschutz seit 87.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wir haben 98, glaube ich, angefangen. Aber nageln Sie mich auf das Datum nicht fest. Ich kann mich nicht genau erinnern. Vor 98 kann ich mir nicht vorstellen, dass wir VP geführt haben. Von daher: Wann hat es begonnen? - Weiß ich nicht. Ich meine aber, dass es ungefähr um dieses Datum herum geschehen sein muss.

Das, was hier nur gemeint sein kann, sind die Konsensabsprachen, die ich auf der Ebene Abteilungsleiter zu Landeskriminalpolizeidirektor geführt habe und die Ihr Zeuge von heute früh oder heute Mittag selbst geführt hat mit einem Verantwortlichen, nämlich mit dem stellvertretenden Leiter der Zentralen Dienststelle. Er hat selber niedergelegt: Die Aktenführung verbleibt beim Staatsschutz. - Das hat er selber mit diesen Kollegen ausgearbeitet. Das entsprach der Konsensabsprache mit dem Lan-

deskriminalpolizeidirektor. Von daher bedurfte es keiner weiteren Weisung.

Dass mein Interesse in diese Richtung gegangen ist, dieses so zu tun, habe ich vorhin verdeutlicht; denn ich gehörte ja mit zu denen, die gegen diese Idee eingestellt waren zu diesem Zeitpunkt, mit diesem Projekt eine Zentralisierung durchzuführen. Ich darf darauf hinweisen, dass ich das dann 2009 selber gemacht habe, mit Ausnahme des Staatsschutzes.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Wieland?

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren doch noch keine sieben Minuten.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nein, es waren schon acht.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Na ja, dann müssen wir es in der nächsten Runde fragen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich muss mal kurz in die Ausschussrunde fragen. Es gab seitens einiger Kollegen die Anregung, jetzt noch eine kurze Unterbrechung zu machen für Pressestatements in der Erwartung, dass die Damen und Herren uns nicht die Ehre geben, noch bei der Vernehmung des Staatssekretärs dabei zu sein, jedenfalls die meisten davon nicht. Ich würde aber vorschlagen, wenn wir das machen, das sehr kurz zu halten. Das dürfte auch aus der Sache heraus problemlos zu leisten sein. Können wir uns darauf verständigen, kurz für zehn Minuten zu unterbrechen? - Ich fange hier Punkt 21 Uhr spätestens wieder an.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hören 22 Uhr spätestens auf, weil dann das Protokoll nicht mehr da ist! - Heiterkeit)

- Nein, wir haben das schon vorsorglich geklärt. Das Protokoll steht bis 22.30 Uhr zur Verfügung.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird ja immer länger mit dem Protokoll! - Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Das ist die allgemeine Deadline, Herr Ströbele. Wir haben nicht verschiedene Endzeiten für Donnerstag und Montage vereinbart. Wir setzen um 21 Uhr fort.

(Unterbrechung von  
20.45 bis 21.02 Uhr)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Wir setzen die Sitzung fort. Wir waren am Ende der ersten Berliner Runde angelangt. Es käme jetzt, falls notwendig, zu einer zweiten. Hat die Unionsfraktion noch Fragen? - Herr Stracke, bitte.

**Stephan Stracke** (CDU/CSU): Herr Haebeler, Sie hatten zur Einführung erwähnt, dass es eine AG Kripo gegeben habe, die sich unter anderem mit den „Ceska-Morden“ und mit dem in Heilbronn beschäftigt hat im Rahmen von Gesprächen. Könnten Sie denn zu dem Thema „Ceska-Morde“ - gerade was Sie angesprochen hatten: die Kaliberfrage, wo sich der Blickwinkel eher verengt habe als geweitet - etwas aufhellen, wann diese Gespräche stattgefunden haben, mit welchem Inhalt und mit welchem Ziel?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Die Verfahren der EG „Ceska“ sind, soweit es mir aus den Unterlagen erinnerlich ist, in den Jahren 2006/2007 angesprochen worden in der KKB. Das ist ein Untergremium der AG Kripo, zuständig für allgemeine Kriminalität. In dem Jahr 2006 ist nach meiner Erinnerung auch eine Öffentlichkeitsfahndung entsprechend ausgelöst worden. Die ist auch in Berlin dann nahezu folgerichtig in den Bereich der Mordkommission gegeben worden, also nicht in den Bereich Rechtsextremismus. Mehr kann ich Ihnen dazu eigentlich gar nicht sagen. Ich weiß, dass diese Kaliberfrage bei den Kollegen diskutiert worden ist und da auf ein völlig falsches Bild gestoßen ist eben aufgrund vorheriger Verwendungen entsprechend untermaßiger Kaliber.

In der AG Kripo ist der Sprengstoffanschlag in Köln, soweit mir erinnerlich ist, erwähnt worden. Da allerdings ohne Phänomenuordnung, zumindest zu diesem Zeitpunkt. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

**Stephan Stracke** (CDU/CSU): Aus eigener Erkenntnis heraus, weil Sie Gesprächsteilnehmer waren bei dem, was mit den „Ceska-Morden“ oder dann mit Köln stattge-

funden hat: Ist nicht der Fall? So verstehe ich jetzt Ihre Einlassung. Ist das richtig?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also, ich kann mich nur daran erinnern, dass wir es in Berlin nachdiskutiert haben. Ich werde sicherlich selber sogar an der Tagung teilgenommen haben, in der Köln erwähnt worden ist. Aber da ist es eben halt als ein nicht zuzuordnender Sprengstoffanschlag diskutiert und besprochen worden.

**Stephan Stracke (CDU/CSU):** Nochmals zurückspringend auf die „Ceska-Morde“: Sie selber wurden mit diesem Gegenstand nicht befasst?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein, das war kein Gegenstand in Berlin.

**Stephan Stracke (CDU/CSU):** Gab es in sonstiger Art und Weise darüber eigentlich Gespräche, an denen Sie teilgenommen haben, an denen Sie sich erinnern können - die Mordserie oder jetzt über das hinausgehend, was Sie uns mitgeteilt haben, nämlich die Tagung -, dass der Anschlag in Köln in irgendeiner Weise noch Relevanz hatte?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das ist mir nicht erinnerlich.

**Stephan Stracke (CDU/CSU):** Okay. Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Frau Vogelsang? - Okay. SPD-Fraktion? Haben Sie noch Fragen, Frau Gleicke? - Okay. FDP-Fraktion? - Herr Kurth, bitte.

**Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):** Herr Zeuge, Sie hatten vorhin gesagt: Die V-Leute oder die V-Personen werden projektbezogen eingesetzt, und wenn das Projekt ausgelaufen ist, werden sie nicht mehr genutzt; ein Abschalten wie bei den Nachrichtendiensten gibt es so nicht. - Lassen Sie tatsächlich einfach die V-Personen dann ihres Weges gehen, oder gibt es Nachsorgetreffen oder Ähnliches? Können Sie den Quasi-Abschaltvorgang bei Ihnen im Hause beschreiben?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nachsorgetreffen in dem Sinn kann es eigentlich nur geben, wenn es zu einem Zeugenschutzfall kommt. Ansonsten - -

**Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):** Zu einem was? Bitte noch mal.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Zu einem Zeugenschutzfall kommt. Das heißt also, wenn die VP enttarnt würde und aufgrund ihrer unmittelbaren Gefährdung Schutzmaßnahmen für sie erforderlich sind. Das würde ich jetzt unter Nachsorge verstehen.

Ansonsten: Wenn der eine Auftrag erledigt ist, dann ist damit eben auch die Zusammenarbeit beendet. Meldet sich die VP, weil sie eine neue Information hat, ist sie damit zunächst einmal Informant und damit eigentlich auch zeugenpflichtig. Das wird ihr auch gesagt. Entwickelt sich daraus ein neuer VP-Auftrag, fängt die Kette wieder von vorne an. Es muss wieder eine Vertraulichkeitszusage erwirkt werden, bzw. es muss eine Entscheidung des zuständigen Beamten in der Polizei erwirkt werden, um einen gefahrenabwehrenden Einsatz durchzuführen. Es fängt also praktisch ganz neu wieder an.

**Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):** Hat sich denn diese Vorgehensweise bewährt? Nachrichtendienste machen es ja auch nicht ohne Grund, auch um zum Beispiel ihre eigenen Quellen zu schützen, auch wenn sie keine Quelle mehr sind, nicht nur um die Quelle zu schützen, sondern auch die Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst nicht zu veröffentlichen, nicht in der Öffentlichkeit zu wissen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich fürchte, da verstehe ich jetzt die Frage nicht ganz; denn die Frage der Zusammenarbeit mit der Polizei, da dürfte die VP ein hohes Eigeninteresse haben, dieses nicht zu veröffentlichen. Es wird ihr aber auch klargemacht, dass sämtliche Zusagen, Schutzmaßnahmenzusagen und Vertraulichkeitszusagen, entfallen, wenn sie es selber veröffentlicht. Von daher verstehe ich jetzt die Frage nicht.

**Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):** Der Ausschuss stellt sich ja auch selbst die Frage, wie mit V-Leuten im Allgemeinen umzugehen ist. Hier haben wir ein unterschiedliches Vorgehen der Polizei und eben der Verfassungsschutzämter. Man könnte jetzt ja auf die Idee kommen, zu fragen: Welches Vorgehen ist denn geeigneter, um fortgesetzt zu werden: das der Polizei ohne Nachsorge-

treffen, wenn ich mal vereinfache, oder das der Verfassungsschutzämter mit Nachsorgetreffen mit allem Drum und Dran? Denn auch Nachsorgetreffen können ja die Gefahr haben, wie wir auch hier im Ausschuss schon gesehen haben, der Aufdeckung von Quellen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich versuche, das mal ein bisschen auseinanderzunehmen. Ich denke, die Polizei und die Dienste unterscheiden sich hinsichtlich der VP-Führung bzw. Quellenführung bei den Diensten dadurch, dass aufgrund der Aufgabe der Dienste, Politikberatung zu betreiben, grundsätzlich das Informationsinteresse unglaublich im Vordergrund stehen muss; also es werden Informationen - mit meinen Worten jetzt mal - auch um der Informationen willen gesammelt. Ein Dienstvertreter würde das sicherlich etwas eleganter ausdrücken. Die Polizei sammelt Informationen nur für ein Verfahren. Wir sammeln nicht Informationen um der Informationen willen. Von daher ist es aus unserer Sicht uninteressant, wenn aus einem bestimmten Bereich eine weitere Information zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens oder einer Gefahrenabwehr nicht mehr erforderlich ist. Dann muss ich die VP nicht als VP weiterführen. Es wäre auch rechtlich nicht denkbar.

**Patrick Kurth** (Kyffhäuser) (FDP): Nur eine technische Nachfrage. Wenn Sie die V-Person-Treffen durchführen: Wird dieses Treffen auch grundsätzlich observiert, wird es grundsätzlich nicht observiert durch die eigenen Kräfte? Wie ist da die Verfahrensweise? Wird in dem Zusammenhang -- Beantworten Sie erst mal diese Frage.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich habe Jahre meiner Dienstzeit als LKA-Leiter verbraucht damit, allen klarzumachen, dass die Vermischung zwischen operativer Tätigkeit und V-Personen-Führung unstatthaft ist. Von daher sage ich mal: So kann es eigentlich nicht sein. Wenn eine Observation eines solchen Treffens erforderlich wäre, dann nur unter der Voraussetzung, dass gegen den V-Personen-Führer selbst ein Verfahren läuft.

**Patrick Kurth** (Kyffhäuser) (FDP): Oder um zum Beispiel eine Gegenobservation auszuschließen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das sollte der V-Personen-Führer eigentlich mit seiner Ausbildung selbst imstande sein abzuchecken. Also ich weiß, dass die Dienste etwas anders arbeiten als wir.

**Patrick Kurth** (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank erst einmal.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Herr Schulz, bitte.

**Jimmy Schulz** (FDP): Eine letzte Frage: Wissen Sie, dass Thomas S. auch dazu eingesetzt wurde, Informationen über Toni S. zu liefern?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Kann ich Ihnen nicht beantworten, weiß ich nicht.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das Fragerecht geht jetzt zur Linksfraktion. Frau Pau, bitte.

**Petra Pau** (DIE LINKE): Ja, ich habe noch zwei Fragen der Vollständigkeit halber. Die eine schließt sich wahrscheinlich gerade an die des Kollegen Schulz an. Sie sagten ja, Sie haben in jedem Fall Kenntnis von S. erlangt, als Sie Spesenabrechnungen oder Dienstreiseabrechnungen im Dezember unterzeichnet haben. Wann haben Sie jemals etwas davon gehört, dass Herr Starke nicht nur in Sachsen und meinerwegen Berlin unterwegs war, sondern auch im Auftrag des LKA in Nordrhein-Westfalen? Können Sie uns dazu was sagen? Ich erwähne gleich: Der V-Mann-Führer hat diese Dienstreise nach Nordrhein-Westfalen im Dezember 2000 unternommen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Es tut mir leid, dazu kann ich Ihnen gar nichts sagen, wobei ich auch hier darauf hinweisen muss: Ich kann nicht bestätigen, dass die Person, die Sie eben nannten, mit der V-Person identisch ist.

**Petra Pau** (DIE LINKE): Gut. Das hatten wir auch schon mal mit der Bundesregierung. Aber das müssen wir jetzt nicht an der Stelle vertiefen.

Dann hätte ich noch eine Frage zu einer ganz anderen Quelle. Können Sie uns irgendetwas zum Auftrag der Quelle 620 sagen?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Nein, das kann ich nicht, einmal weil ich es nicht weiß, und zum anderen, weil meine Aussagegenehmigung dieses nicht umfassen würde hier.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Sie würde es umfassen. Sie hat es jedenfalls beim ersten Zeugen auch umfasst, das haben die Berliner Vertreter - -

(Arne Herz (Berlin): Grundsätzlich ja!)

- Grundsätzlich ja. - Wenn Sie es nicht wissen, können Sie mir dazu nichts sagen. Danke.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Für die Grünen fragt Herr Wieland.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nur noch einige ergänzende Fragen, Herr Haebeler. Was Sie hier richtig abstrakt gesagt haben, warum die Polizei V-Personen führt, nämlich für konkrete Ermittlungsverfahren, bekomme ich nicht zusammen mit den Meldungen in den Akten, wie lange Thomas S. geführt wurde, den Sie immer nur mit einer Ziffer bezeichnen. Einmal wird gesagt in den Akten: Bis 2006 wurde er aktiv geführt. - Dann wurde vorhin vom Kollegen Binninger 2009 vorgehalten, dann taucht beim Generalbundesanwalt mal 2010 auf, und dann taucht beim Generalbundesanwalt ein Abmeldedatum 07.01.2011 auf. Kann ich daraus schließen, dass sozusagen spätester V-Personen-Zeitpunkt der 7. Januar 2011 war?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Ich kann Ihnen bestätigen, dass auch ich in der Akte das Datum 07.01.11 gefunden habe. Da gibt es einen Lapidarvermerk: abgemeldet. Vorher gibt es allerdings Zeiträume, die ich nicht im Kopf habe - -

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, da ist er so ein bisschen auf Vorrat offenbar gehalten worden. Aber das stimmt doch dann nicht mit Ihrem Bild - - Sorry, Herr Haebeler.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Der Vorratshaltung würde ich erst mal widersprechen. Er ist immer wieder neu eingesetzt worden und jeweils neu verpflichtet worden; anders ist das nicht. Dass er wieder gerufen

wird, weil er dem V-Personen-Führer bekannt ist, das heißt nicht gleichzeitig, dass er auf Vorrat gehalten wird. Also, diese Äußerung passt nicht.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die wechselten doch, die V-Personen-Führer. Also der, den wir gehört haben, hat bis zwei, drei wohl gemacht, und dann kommen andere - die habe ich hier auch in meiner Akte -, die zum Teil ganz andere sind. Da ist mal eine Pause möglicherweise, aber ziemlich geführt eben bis zur Abmeldung. Und die Beschlüsse, die finden wir nicht, also neu verpflichtet und abgemeldet und neu verpflichtet und abgemeldet; die finden wir nicht. Sie sagen ja selber: Die Akte ist ein bisschen löchrig.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Desolat. - Zur Aktenführung habe ich mich bereits geäußert. Eine Einsatzanordnung, die ich selber zumindest mit abgezeichnet habe, ist mir in der Akte - - habe ich gesehen, stammt von 2006. Dass andere V-Personen-Führer in dem Zusammenhang aktiv geworden sind, widerspricht dem nicht, weil die Tatsache, dass es diesen Menschen gibt, bleibt ja in der Dienststelle bekannt. Die Akte verschwindet ja nicht sofort wieder.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, nein. - Mal eine andere Frage: Es wurde schon der Komplex erwähnt, dass man Sachsen jedenfalls den Erfolg „Wir haben den jetzt als V-Person verpflichtet“ nicht mitgeteilt hat. Können Sie denn bestätigen, dass man auch andere Dinge Sachsen bewusst nicht mitgeteilt hat, zum Beispiel, dass diese V-Person jetzt ein Handy der Berliner Polizei bekommen hat?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also, ich selber habe es auch nur nachlesen können. Wenn ich es richtig nachgelesen habe und mich richtig entsinne, hat er eine Handykarte gekriegt, -

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das habe ich jetzt akustisch - -

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** - hat er, glaube ich, eine Handykarte bekommen.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Eine neutrale Handykarte? - Ja.

War der Sinn auch, dass die Sachsen mit ihren Telefonüberwachungsmaßnahmen dadurch ins Leere laufen, jedenfalls dieses neue Handy nicht überwachen können, weil sie ja nicht wissen: „Er hat ein neues Handy“?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil welche Gedanken sowohl die Ermittlungsgruppe als auch V-Personen-Führer getrieben haben, das zu tun, habe ich nicht gefunden.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Na ja. - Wenn diese Personen, die das machen - ich darf das nur sinngemäß sagen, weil auch das ein Staatsgeheimnis offenbar ist -, in die Akte schreiben: „Der bekommt die neutrale Handkarte, damit Kontakte zur Polizei nicht aktenverwertbar in einem Ermittlungsverfahren dokumentiert werden“, dann haben sie die Absicht ja jedenfalls zu Papier gebracht.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wenn das da so steht, dann wird es - -

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann werden das die Überlegungen sein.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Dann werden das die Überlegungen gewesen sein.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nun kommen wir zum Punkt. Da werden Sie wieder sagen: Ich bin hier nur Zeuge. - Sie sind aber ein im hohen Maße sachverständiger Zeuge. Was ist denn von einem V-Personen-System zu halten, wo es quasi null Zusammenarbeit geben kann mit einem fast benachbarten LKA - Brandenburg liegt dazwischen -, die beide in demselben Komplex „Landser“ beauftragt sind zu ermitteln, und beide auch ermitteln, und die einen sollen nicht wissen, was die anderen tun, und man macht sogar den Weg eines neutralen Handys, damit die gar nicht auf die Schliche kommen?

Das ist doch, wenn ich das mal wertend sagen darf, Herr Haebeler, viel extremer als das, was wir bei den Nachrichtendiensten jetzt immer erörtert haben. Da war immer der Punkt: Warum habt ihr denn nicht zusammengearbeitet und euch informiert? Hier haben wir den Punkt: Wir wollten nicht, und

es war sogar den Regeln der Kunst entsprechend, dass wir nicht informiert haben.

Kann dieses System der Abschottung von einer Polizei zur anderen im selben Ermittlungskomplex richtig sein?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Auf die letzte Frage möchte ich als Erstes antworten. Die Zusammenarbeit im Ermittlungskomplex zwischen dem LKA Sachsen und dem LKA Berlin hat es gegeben, von Ermittlungsabteilung zu Ermittlungsabteilung. Ich denke, auch in zufriedenstellender Art und Weise; beide Verfahren sind entsprechend beendet worden.

Zu der unterliegenden Frage - ich nehme sie mal als Frage an - kann ich nur sagen: Hier gibt es zwei Antworten. Die eine Antwort ist die: Einen gerichtsverwertbaren Vermerk über ein Telefonat zu legen, bedeutet, dass es einer unkontrollierten Vielzahl von Personen bekannt werden kann, und in dem Zusammenhang wäre das sicherlich für den Schutzgedanken der VP schädlich. Diesen Gedanken allerdings so weit zu treiben, dass man bewusst täuscht, hat einen moralischen Aspekt, den ich nicht gutheißen kann.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Letzte Frage in dem Komplex: Legalitätsprinzip. Wir haben ja hier mehrfach Punkte erwähnt, wo man, denke ich, auch mit guten Gründen sagen kann: Hier wäre Strafverfolgung nötig gewesen - Waffenhändler beispielsweise, aber auch andere Punkte, oder die V-Person selber berichtet von einer von ihr begangenen strafbaren Handlung. Das ist doch schwieriger oder eigentlich ausgeschlossen von Gesetzes wegen, dass dann die Polizei sagt: „Na, das nehmen wir mal nicht zur Kenntnis“ oder: „Da ist die Relevanzschwelle noch nicht erreicht.“ Legalitätsprinzip heißt auch: Der Ordnungswidrigkeit - na, der nicht -, aber jeder Straftat auch im Bereich der geringen Kriminalität muss ich nachgehen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Die Regeln dazu sind eindeutig: Verfolgung ist einzuleiten. In dem Fall muss man den Vermerk an den Staatsanwalt schreiben, und der entscheidet, ob das Verfahren sofort durchgeführt wird oder später. Das ist aber auf jeden Fall eine staatsanwaltschaftliche Entscheidung, keine Entscheidung der Polizei. Nimmt das ein Polizeibeamter auf sich, sind wir dicht bei Strafvereitelung im Amt.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber hier war es doch offenbar so. Also, wir können uns ja über alles streiten, ob es hausintern weitergegeben wurde. Aber dass es sozusagen aus dem Hause heraus bei irgendeiner Staatsanwaltschaft gelandet ist, das hat wirklich noch niemand behauptet.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Sie hatten auch eben erst mal die Frage nach dem Prinzip gestellt.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Zu der VP-Straftat kann ich Ihnen nichts sagen. Der Hinweis auf jemanden, der jemanden kennt, der wegen Waffen gesucht wird, das ist in der Tat etwas schwieriger, weil: Wer wurde denn genau gesucht? Da gibt es, denke ich mal, schon ein kleines Problem. Aber da sind wir auch, denke ich mal, unterschiedlicher Ansicht. Ich habe vorhin dargestellt - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es soll Strafverfahren gegen unbekannt geben, Herr Haebeler; habe ich mir mal sagen lassen.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Wenn jemand mit Haftbefehl gesucht hat, dann hat er ja schon ein Strafverfahren.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt den Schmidt/Schmidtke in Ludwigsburg. Da hatten wir Namen, da hatten wir einen Hinweis, und das Einzige, was geschah: dass man die V-Person fragt: Weißt du mehr?

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Also, das ist zunächst einmal durchaus - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dicht an der Strafvereitelung im Amt, wenn ich das bewerten darf - das will ich gar nicht von Ihnen hören -, aber dicht dran.

**Zeuge Peter-Michael Haebeler:** Aber noch nicht da, weil die Fortsetzung des Auftrages „Beschaffe uns mehr!“ ist zumindest erst einmal richtig. Was daraus dann allerdings wird, das, denke ich mal, muss dann

an der Stelle geprüft werden; kann ich Ihnen aber auch nicht sagen.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen. - Danke.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Wie ich festgestellt habe, hatten außer den Grünen keine weiteren Fraktionen noch Fragen an den Zeugen. Ist es dabei geblieben? - Das ist der Fall.

Herr Haebeler, dann sind Sie hiermit als Zeuge entlassen. Sie erhalten nach der Fertigstellung das vorläufige Protokoll.

Wir setzen die Beweisaufnahmesitzung fort und hören in öffentlicher Beratung als Zeugen Herrn Staatssekretär Bernd Krömer, Innensenat des Landes Berlin.

**Vernehmung des Zeugen  
Bernd Krömer**

Herr Krömer, ich darf Sie einleitend darauf hinweisen, dass von Ihrer heutigen Zeugenvernehmung eine Tonbandaufnahme erstellt wird, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Fertigung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das schriftliche Protokoll gefertigt worden ist, dann wird die Aufnahme gelöscht. Das Protokoll der Vernehmung wird Ihnen in vorläufiger Fassung nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 28. März 2013 erhalten. Bezüglich Ihrer heutigen Vernehmung als Zeuge liegt eine Aussagegenehmigung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin vor, datierend vom 17. April 2013.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden und verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffent-

lichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie so weit Fragen zu dem Vorgehenden?

**Zeuge Bernd Krömer:** Im Moment noch nicht, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Okay. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss kurz mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

**Zeuge Bernd Krömer:** Mein Name ist Bernd Krömer, gelernter Verwaltungsjurist, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Land Berlin, 57 Jahre alt.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Dann ist auch die ladungsfähige Anschrift klar; das ist dann der Senat für Inneres und Sport des Landes Berlin.

Herr Krömer, wenn Sie es wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes die Möglichkeit, sich vor der Vernehmung zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Sie haben uns signalisiert, dass Sie von dieser Option Gebrauch machen möchten. Insofern erteile ich Ihnen erst mal hier einleitend das Wort.

**Zeuge Bernd Krömer:** Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, Ihre Geduld nicht über Gebühr zu strapazieren. Es ist ja schon ein bisschen eine fortgeschrittene Tageszeit.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Sie können Ihren Vorgänger nicht toppen, keine Sorge.

(Stefanie Vogelsang (CDU/CSU):  
Ich wäre da vorsichtig!)

Es wäre aber ganz hilfreich, wenn Sie das zweite Mikrofon auch noch einschalten könnten. Dann können wir Sie noch besser hören.

**Zeuge Bernd Krömer:** Vielen Dank für den Hinweis; dann mache ich das sehr gerne.

Ich hätte es wie, ich denke, alle im Raum nicht für möglich gehalten, dass drei Rechts-extremisten über zehn Jahre unentdeckt durch die Bundesrepublik Deutschland ziehen, Menschen töten, Sprengstoffanschläge verüben und Banken überfallen können. Diese abscheulichen Verbrechen haben viel Leid über viele Menschen in unserem Land gebracht. Ich möchte allen Angehörigen der Opfer mein Mitgefühl aussprechen.

Den Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik ist über Jahre die Aufklärung dieser Verbrechen nicht gelungen. Es gilt, so denke ich, durch eine schonungslose Aufklärung etwaiger Versäumnisse Vertrauen wiederherzustellen und Veränderungsprozesse innerhalb der Sicherheitsbehörden einzuleiten.

Insbesondere scheint mir erforderlich, die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern. Mit der Einführung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums und der Inbetriebnahme der Rechtsextremismusdatei wurden erste Schritte zu einem verbesserten Informationsaustausch der einzelnen Sicherheitsbehörden getan. Ich bin überzeugt, dass die Innenminister des Bundes und der Länder durch die Einsetzung der Bund-Länder-Kommission und eine entsprechende Umsetzung der Empfehlungen ihren Teil zur Verbesserung der Sicherheitsarchitektur beitragen werden. Zudem gilt es, die Erkenntnisse aus den Berichten der Untersuchungsausschüsse aufzugreifen und in der Folge zügig umzusetzen.

Ich selbst bin am 1. Dezember des Jahres 2011 Staatssekretär für Inneres in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin geworden. Kurz nach Bekanntwerden des rechtsextremistischen Terrortrios am 4. November 2011 und der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt am 11. November 2011 wurde beim Landeskriminalamt der Berliner Polizei, dem Polizeilichen Staatsschutz, eine Informationssammelstelle in Bezug auf den NSU-Komplex, genannt ISA „Trio“, eingerichtet. Die ISA „Trio“ hat die Aufgabe, Fragestellungen zum NSU-Komplex zu bearbeiten. Im Rahmen des Erkenntnisaustausches zwischen dem LKA Berlin, den anderen Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt sowie weiteren Strafverfolgungsbehörden erfolgten zahlreiche Personen- und Sachverhaltsüberprüfungen. Des Weiteren wurden nicht aufgeklärte versuchte oder vollendete Tötungsdelikte und unaufgeklärte

Banküberfälle rückwirkend seit 1990 im Hinblick auf mögliche NSU-Bezüge überprüft. Bislang verliefen diese Überprüfungen negativ.

Anlässlich eines Schreibens des Bundeskriminalamtes an die ISA „Trio“ vom 07.03.2012 hat die Berliner Polizei durch eigene Recherchen festgestellt, dass ein Beschuldigter im NSU-Verfahren des Generalbundesanwaltes Vertrauensperson des Staatsschutzbereiches im Landeskriminalamt Berlin war. Über diesen Umstand informierte die zu diesem Zeitpunkt kommissarische Präsidentin der Berliner Polizei, Frau Koppers, Innensenator Henkel telefonisch am 9. März 2012. Frau Vizepräsidentin Koppers reiste sodann zu einem Gespräch mit dem Generalbundesanwalt, welches am 20. März stattfand. Nach Aussagen von Frau Koppers vereinbarte man in diesem Gespräch beiderseits Verschwiegenheit gegenüber jedermann, um die Ermittlungen des Generalbundesanwalts nicht zu gefährden. Dies hat Frau Koppers wiederholt in den Ausschusssitzungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Berliner Abgeordnetenhauses erklärt.

Wie mit dem Generalbundesanwalt vereinbart, reisten am 27. März 2012 drei Vertreter des Generalbundesanwalts nach Berlin und nahmen hier Akteneinsicht in die Einsatzakte der in Rede stehenden VP. Dabei haben die Vertreter der Bundesanwaltschaft die VP-Akte gesichtet und die Teile herausgefiltert, aus denen sich ein Bezug zu den Ermittlungen des Generalbundesanwalts zum NSU-Verfahren ergeben könnte. Wir mussten hier einen Weg finden, um sowohl das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts nichts zu gefährden und die Vertraulichkeitszusage gegenüber der VP einzuhalten.

Mit der Beantwortung des Beweisbeschlusses BE-2 am 13. und 18. September 2012 sind die Unterlagen zur VP 562 dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden.

Rückblickend auf diese Abläufe denke ich, dass wir einen Weg für eine Übermittlung dieser Informationen an Sie, den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, und das Abgeordnetenhaus von Berlin hätten finden müssen. Gleichwohl muss man aber auch die rechtliche Problematik der Vertraulichkeitszusage sehen. Senator Henkel hat mehrfach öffentlich erklärt, dass nicht immer mit der notwendigen Sensibilität ge-

handelt worden ist. Dieser Bewertung schließe ich mich an.

In aller Deutlichkeit muss ich aber sagen, dass zu keiner Zeit etwas zurückgehalten werden sollte. Die VP 562 ist nicht während der Regierungsverantwortung der jetzt handelnden Personen angeworben worden. Die in Rede stehenden Hinweise der VP 562 sind, wie Ihnen ja auch bekannt ist, in den Jahren 2001 und 2002 erfolgt.

Senator Henkel hat in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 24. September 2012 angekündigt, mögliche Verfehlungen aufzudecken, nach Ursachen zu suchen und gegebenenfalls bestehende Probleme abzustellen. Er hat eine transparente Aufklärung zugesagt. Zum 1. Oktober 2012 wurde ein Sonderermittler mit dem Auftrag eingesetzt, zu prüfen, ob bei der Auswahl und Anwerbung der VP 562, bei ihrer Führung und bei der Auswertung und Verarbeitung der durch sie erlangten Informationen alle einschlägigen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse beachtet wurden. Der Bericht des Sonderermittlers liegt Ihnen seit Januar 2013 vor, sodass ich inhaltlich aus Zeitgründen auf die Ergebnisse dieses Berichts verweise.

Ich möchte noch kurz auf die Vernichtung von Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus in der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, des Verfassungsschutzes, eingehen. Am 15.10.2012 erfuhren Senator Henkel und ich durch die damalige Abteilungsleiterin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II, dass Akten, die eigentlich in das Landesarchiv gehen sollten, vernichtet worden sind. Nähere Angaben zu Inhalt und Umfang der Akten konnte sie zum damaligen Zeitpunkt nicht machen, sodass sie angewiesen wurde, umgehend eine Prüfung zum Inhalt und Umfang der Akten einzuleiten. Am 5. November 2012 lagen mir alle Unterlagen in diesem Zusammenhang vor. Ich traf die Entscheidung, sowohl den Untersuchungsausschuss als auch die Sprecher des zuständigen Ausschusses für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Aktenvernichtung zu informieren. Hierzu telefonierte ich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und lud die Sprecher der Fraktionen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung und des Verfassungsschutzausschusses zu einem Gespräch ein und schilderte den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 6. November 2012 habe ich den Untersuchungsausschuss auch schriftlich über den Umfang der Aktenvernichtung informiert. Eine Information in diesem Umfang war am 15. Oktober 2012 noch nicht möglich. Zu diesem Zeitpunkt hätte ich nur sagen können, dass Akten, die an das Landesarchiv gehen sollten, vernichtet worden sind. Eine solche Information hätte jedoch Spekulationen Tür und Tor geöffnet, sodass wir zunächst verwaltungsintern den Sachverhalt aufgeklärt haben.

Am 5. November 2012 habe ich den Sonderermittler gebeten, auch die Umstände der Aktenvernichtung zu hinterfragen. Diese sind im Bericht des Sonderermittlers enthalten. Der entsprechende Abschlussbericht zur Rekonstruktion der Akten liegt Ihnen seit letzter Woche ebenfalls vor.

Auf Nachfrage bin ich gerne bereit, auch dazu dann die entsprechenden Stände noch einmal wiederzugeben. Ich will mir das aber jetzt im Einzelnen und Ihnen auch ersparen; das liegt Ihnen ja auch vor.

Ich möchte noch etwas zu den Konsequenzen sagen, die wir im Lande Berlin zwischenzeitlich in der Senatsverwaltung gezogen haben. Wir haben aus beiden Vorgängen erste Konsequenzen gezogen. Das Aussonderungsverfahren im Bereich des Verfassungsschutzes ist grundlegend in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Berlin überarbeitet worden. Kern der Neuregelung ist eine wesentliche Verkürzung der bisherigen Anhebungs- und Abgabefristen. Es gilt jetzt ein Anhebungsturnus von sechs Monaten. Sofern das Landesarchiv die Archivwürdigkeit von Akten feststellt, werden diese innerhalb von drei Wochen an das Landesarchiv abgegeben. Zu archivierende Akten und zu vernichtende Akten werden physisch voneinander getrennt und optisch unterscheidbar aufbewahrt, sodass eine Verwechslungsgefahr künftig ausgeschlossen werden soll.

Erste Konsequenzen hat es auch bei der polizeilichen VP-Führung im Staatsschutz gegeben. So besteht seit September 2012 die Weisung, dass die Nichtweitergabe entsprechender VP-Informationen unter Angabe von Gründen zu dokumentieren ist. Sämtliche Vorschriften zur VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz werden derzeit geprüft und überarbeitet. Grundlage der Überarbeitung sind unter anderem die Vorschläge des Sonderermittlers, Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Nach den einleitenden Bemerkungen des Staatssekretärs kommen wir zur Befragung durch die Fraktionen. Das Fragerecht hat zunächst die CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens Binninger.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Nur ein paar wenige Fragen, Herr Krömer. Zunächst würde mich mal interessieren: Sie haben vorhin gesagt, durch Eigenrecherche ist man am 8. März 2012 darauf gekommen, dass Thomas S. V-Mann war. Könnten Sie uns noch mal sagen, wer diesen Hinweis quasi ins Rollen gebracht hat im LKA? War es jemand, der ihn wiedererkannt hat aufgrund Presseberichterstattung, oder - - Der V-Mann-Führer war es nicht; den haben wir heute schon gefragt, ja? Da habe ich mich richtig erinnert; der erste Zeuge. Er war es selber nicht. Wer war es? Also: Wer kam drauf: „Thomas S. war da mal bei uns als V-Mann“?

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich glaube, dass - - Ich bitte zunächst um Nachsicht, dass ich den Namen nicht verwenden werde, sondern weiterhin ausschließlich von der VP 562 sprechen werde. Ich vermag mich, ehrlich gesagt, nur daran zu erinnern, dass die Vizepräsidentin der Polizei - ich selbst bin ja am 9. März noch nicht informiert worden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt - darauf hingewiesen hat, dass durch Kontakte auch mit dem Generalbundesanwalt und durch eigene Recherchen innerhalb des Landeskriminalamts, also der Abteilung 5 dort, des Polizeilichen Staatsschutzes, auf diese V-Person und mögliche Bezüge zur rechtsextremistischen Szene - er war ja auch dafür angeworben worden, um ein Verfahren aus diesem Bereich dann als VP-Person zu begleiten und Informationen darüber zu geben - - Wer das im Einzelnen genau war, vermag ich nicht zu sagen.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Ich frage deshalb danach, weil wir natürlich auch - - Wir fragen ja alle Länder; wir haben ja auch die Namenslisten noch mal rumgeschickt, mit der Bitte, uns eben zu sagen: „Gab es V-Leute in diesem Bereich?“, weil wir auch wissen wollen: Gibt es überhaupt eine einheitliche Erfassung? Also: Ist einigerma-

ßen sichergestellt, dass man den Überblick hat: „Wer ist wo in welcher Behörde V-Mann?“? Oder kommt es manchmal auf den Zufall an? Oder ob noch Akten da sind? Jetzt war der ja relativ lange noch - - Insofern waren Akten sicher noch da. Aber den Namen des Beamten, der dann den Ausschlag gibt, bei Frau Koppers, wissen Sie jetzt nicht mehr?

**Zeuge Bernd Krömer:** Nein.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):** Gab es bei Ihnen mal Überlegungen oder - - Ich will jetzt nicht diesen Konflikt vertiefen: GBA und Land Berlin. Den haben wir hier in internen Runden auch mehrfach schon hin und her gewendet, und, wenn man es salomonisch machen will, kommt man zu dem Urteil, dass auf beiden Seiten es Kommunikationsmängel gegeben hat oder Missverständnisse, und am Ende wir halt da auch empört waren. Aber hat man zwischendrin mal den Druck gespürt, dass möglicherweise neben dem Ermittlungsverfahren, das natürlich geheimhaltungsbedürftig war, auch der Untersuchungsausschuss möglichst bald zumindest über den Umstand informiert werden sollte. Wir hätten ja noch nicht nach den Akten verlangt; es hätte ja auch ein anderes geeignetes Verfahren geben können. Weil das ja die mediale öffentliche Aufmerksamkeit war, deshalb bei uns ja auch die Kritik so groß war, dass wir immer gesagt haben: Halb Deutschland - oder noch mehr - sucht nach Querbezügen und diesen Namen- und Aktenfundstellen, und da gibt es einen, und niemand sagt es uns monatelang. Also, hat man mal auf der Strecke, nachdem man vereinbart hat: „Im Moment können wir es nicht sagen; ein Ermittlungsverfahren läuft und Maßnahmen“, gedacht: Aber jetzt dauert es doch zu lange, oder können wir den Ausschuss anders informieren? - Oder gab es diese Überlegungen nicht, weil Sie gesagt haben: „Ich warte, bis der GBA mir grünes Licht gibt“?

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich glaube, dass natürlich spätestens von dem Zeitpunkt an, als der Senator im März informiert wurde - - Wir sind dann im April auch - da habe ich von diesem Vorgang erfahren - über die Reise, sage ich mal, der Polizeiführung, der damaligen Polizeiführung, zum GBA - - Und es gab ja dann auch die Akteneinsichtnahme, ich glaube, am 27. März durch den GBA in

Berlin -- haben wir natürlich das Spannungsverhältnis gesehen, das wir dort hatten zwischen dem laufenden Ermittlungsverfahren, zwischen der Vertraulichkeitszusage - das habe ich ja auch in meinem Eingangstatement gesagt - und der Situation, dass man natürlich irgendwann - und wahrscheinlich aus der heutigen Sicht: besser früher als später - auch einen rechtlichen Weg hätte finden müssen und sollen, um den Ausschuss hier und auch den entsprechenden Ausschuss im Berliner Parlament zu informieren. Und zum damaligen Zeitpunkt war es eben so, dass die Vertraulichkeitszusage, die uns von der Polizeiführung immer als eine unbedingte geschildert wurde, letztendlich den Ausschlag gegeben hat, dies dann nicht zu tun.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Ich meine, es gab ja auch andere Bundesländer, die vielleicht nicht ganz so brisant, aber in ähnlichen Situationen waren. Da erinnere ich mich immer wieder an Begleitschreiben, wo es heißt: Zu den und den Informationen besteht noch Entscheidungsbedarf durch den GBA, und deshalb ist die Aktenübersendung vorläufig und noch nicht abgeschlossen. - Das wäre ja ein Weg gewesen, uns zumindest das Signal zu geben: Wir haben was, aber was, dürfen wir noch nicht sagen.

**Zeuge Bernd Krömer:** Das will ich, im Nachhinein betrachtet, selbstkritisch nicht bestreiten, dass dies ein möglicher Weg gewesen wäre.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Wie viele Mitarbeiter der Bundesanwalt - Was uns nie ganz eingeleuchtet hat: wie sich erfahrene Ermittler auf der einen Seite des Generalbundesanwalts und erfahrene Polizeibeamte von Ihrem Präsidium - - wenn die sich treffen, etwas vereinbaren und auseinander gehen, man ein bisschen den Eindruck haben könnte: Die waren nicht beim gleichen Termin. Haben Sie eine Erklärung dafür: Wenn so erfahrene Praktiker sich abstimmen, ist man sich doch einig, mit was für einem Ergebnis, oder war es der Hektik des Verfahrens geschuldet und der Vielzahl von Interessen, die da zu bedienen waren?

**Zeuge Bernd Krömer:** Sehr geehrter Herr Binninger, Sie –

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Sie müssen nicht spekulieren, wenn es --

**Zeuge Bernd Krömer:** - versuchen jetzt in der Tat ein bisschen - -

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Nein, will ich nicht.

**Zeuge Bernd Krömer:** Oder nein; Sie versuchen es nicht. Also, Sie führen mich ein bisschen auf den Weg einer Spekulation.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Nichts läge mir ferner.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich will mal sagen: So was soll es häufiger mal geben, dass Menschen bei der gleichen Veranstaltung sind und dann am Ende ganz unterschiedliche Wahrnehmung über das, was besprochen wurde, herauskommt. Das scheint hier auch so gewesen zu sein. Da ich selbst bei diesen Gesprächen nie dabei war -- Und natürlich würde es auch eigentlich naheliegen, dass man, wenn man solche Verabredungen trifft, das vielleicht auch in irgendeiner Art und Weise noch etwas intensiver verschriftlicht. Das ist aber, wie gesagt, alles Spekulation. Wir sind davon ausgegangen, dass die Darstellung der Polizeivizepräsidentin, die uns sehr überzeugend klang, der Richtigkeit entspricht und es diese Vertraulichkeitsvereinbarung gegeben hat.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU): Jetzt haben wir alle zusammen einmal diese Erfahrung gemacht. Haben Sie das dann zum Anlass genommen -- Die Liste wurde ja auch immer größer; aus einer 41er-Liste wurde irgendwann eine 100er-Liste, dann eine 129er. Können Sie jetzt -- Dass man das noch mal überprüft hat: Also, da haben wir noch mehr als einen Fall. - Hat man das dann gleich zum Anlass genommen, zu sagen: „Also, wir schauen jetzt bei jeder Fortschreibung dieser List wirklich sofort, ob wir irgendwie tangiert sind“, oder es veranlasst dann?

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja, selbstverständlich werden diese Listen jetzt - und inzwischen sind wir ja nun wirklich weit über 100 - jeweils natürlich sofort sowohl im Bereich des Landeskriminalamtes, aber auch im

Bereich des Verfassungsschutzes einer entsprechenden Überprüfung zugeführt.

**Clemens Binniger** (CDU/CSU): Jetzt habe ich - - Wenn es mir gestattet ist, muss ich zum Herrn Christeleit schauen, aber doch, weil es mich interessiert, und Sie jetzt ja da sind - - Es ist nicht ganz, streng genommen, unser Untersuchungsauftrag, aber ein bisschen tangiert es ihn schon.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So soll man nicht anfangen!)

- Ja, jetzt warte ab, was jetzt kommt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Einladung! Ich sage nicht: „Da weckt man schlafende Hunde“, weil „Hunde“ falsch wäre! - Gegenruf des Abg. Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Schlafende Hunde? - Gegenruf des Abg. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich sage ja nicht: schlafende Hundel!)

Es gab in der Presse mal die Spekulation, und ein Stück weit finden wir das ja auch in den Unterlagen, die wir haben, dass man bei einer Schießerei, wo Rucker beteiligt waren, Bandidos, eine Hülse sichergestellt hat, kriminaltechnisch untersucht, die einen so genannten Spur-Spur-Treffer mit dem NSU-Verfahren ausgelöst hat, aber am Ende doch nicht relevant war. Spur-Spur-Treffer - Herr Christeleit blickt schon zum Himmel oder was immer da oben ist; aber man muss die Frage mal stellen, sonst schieben wir das ewig vor uns her - heißt: Man kann es nicht einer Person zuordnen, aber diese DNA, die man dort sichert, ist schon woanders, in einem anderen Verfahren, auch gesichert worden. Und was mich jetzt interessieren würde: ob Sie es vom laufenden Verfahren wissen oder ob es Herr Christeleit uns sagen kann oder jemand vom BKA: Woher nimmt man jetzt die Sicherheit, dass diese beiden ja doch gleichen DNA-Muster nichts miteinander zu tun haben? Wer immer will, darf mir zu später Stunde die Erkenntnis bringen. Wer kann? Im Zweifel kann der Herr Christeleit am besten.

**StA Andreas Christeleit** (BMJ): Herr Abgeordneter Binniger, selbst wenn der Herr Christeleit könnte: In diesem Fall würde er ohne Rücksprache nicht. Nein, aber ich habe

dazu auch keine näheren Erkenntnisse, nur dass es eben heißt: Es besteht kein Zusammenhang. - Woher diese Sicherheit jetzt kommt, kann ich Ihnen so auch nicht klar darlegen.

**Clemens Binniger** (CDU/CSU): Können Sie zum Ermittlungsverfahren selber was sagen, sofern Sie dürfen?

**StA Andreas Christeleit** (BMJ): Ich denke, das möchte ich jetzt nicht tun.

**Clemens Binniger** (CDU/CSU): Nein, nein. Es war ja auch außerhalb des Auftrags; ich habe es deshalb ja auch angekündigt. Weil es mich jetzt eben interessiert, weil es doch einen Querbezug gibt zu unserem, ja, Verfahren.

Dann hätte ich keine Fragen mehr. - Danke.

**Vorsitzender Sebastian Edathy**: Von der Union sonst noch jemand? - Frau Gleicke?

**Iris Gleicke** (SPD): Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär Krömer, ich bin froh, dass Sie eben tatsächlich ganz klar eingeräumt haben, dass es ein Versäumnis des Berliner Innensensors war, nicht einen Weg gefunden zu haben, um uns die Akten frühzeitig über die V-Person 562 nach dem 09.03. zukommen zu lassen. Und deshalb will ich einfach noch mal nachfragen: Wann haben Sie denn persönlich genau von der Existenz dieser V-Person 562 erfahren und davon, dass es da auch einen Bezug zum NSU gab?

**Zeuge Bernd Krömer**: Ich selbst habe nach meiner Erinnerung am Rande einer Parlamentssitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 24. April in einer gemeinsamen Besprechung mit Senator Henkel, der Polizeivizepräsidentin und dem Direktor des Landeskriminalamtes davon erfahren.

**Iris Gleicke** (SPD): Das heißt, Sie persönlich haben im September erfahren; der Vorgang selber datiert ja vom 09.03., also vom März, ein Monat früher. Sie haben jetzt vorhin geschildert, dass es eben ein Fehler war, dass man kein - - dass man die Information nicht sofort an den Untersuchungsausschuss gegeben hat. Mich würde interes-

sieren: Welche Überlegungen haben Sie - und jetzt sage ich nicht: „vom 09.03. an“, sondern: vom 24. April an, 19. April an, was Sie eben gerade sagten -

**Zeuge Bernd Krömer:** 24.

**Iris Gleicke (SPD):** - 24. April an -, welche Überlegungen haben Sie denn dann bis September angestellt, um einen Weg zu finden, uns diese Akten zukommen zu lassen, oder hat es gar keine derartigen Überlegungen gegeben?

**Zeuge Bernd Krömer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich hatte ja in der Beantwortung der Frage von Herrn Binniger bereits deutlich gemacht, dass wir uns in dem Spannungsverhältnis zwischen der Vertraulichkeitsvereinbarung, dem Schutz der V-Person und der möglichen Information des Bund-, also dieses Ausschusses und auch des Berliner Abgeordnetenhauses befunden haben. Und natürlich gab es dann letztendlich den Ausschlag - - Oder nicht „natürlich“; es gab dann letztendlich den Ausschlag, dass wir uns an die Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Generalbundesanwalt gebunden fühlten, und deshalb erst, nachdem diese dann zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt durch Informationen des Generalbundesanwaltes an den Bundestagsuntersuchungsausschuss aufgehoben war, wir dann auch unsererseits die entsprechenden Informationen nachgeschoben haben.

Ich habe auch gesagt: „Wir würden das heute anders machen“, aus der Historie. Ob das ein Versäumnis war - da kann man immer noch, denke ich, durchaus geteilter Meinung darüber sein. Aber ich glaube, unter dem Eindruck dessen, was passiert ist, welche vielfältigen Verflechtungen es gibt, würde heute der Gedanke einer noch stärkeren Transparenz auch im Umgang mit solchen Informationen möglicherweise die Oberhand gewinnen.

**Iris Gleicke (SPD):** Herr Staatssekretär, der Vorgang hat wochenlang, monatelang die Schlagzeilen beherrscht. Entschuldigung, wenn das also - - Das ist eine Dimension eines Versäumnisses, die wohl nicht von der Hand zu weisen ist. Und Sie räumen ja selber ein, dass Sie dazugelernt haben. Insofern kann man das ja mal so stehen lassen. Es wäre ja mal eine erfrischende Sache am heutigen Tag, wo wir noch nicht so viele ge-

habt haben, die auch mal Fehler eingeräumt haben. Insofern will ich Sie ja dafür durchaus loben.

**Zeuge Bernd Krömer:** Danke schön. - Ich hatte ja auch gesagt, wir würden heute damit anders umgehen.

**Iris Gleicke (SPD):** Okay. - Aber trotzdem: Mich interessiert natürlich schon ein Stück weit so dieser Ablauf: Warum hat denn der Herr Innensenator nicht zum Telefonhörer gegriffen in diesem halben Jahr und hat mal mit dem GBA selber verhandelt? Warum ist das auf so einer Ebene irgendwie dazwischen verschwurbelt? Oder haben Sie selber - - Waren Sie selber aktiv? Was haben Sie denn dem Herrn Innensenator geraten? Ich weiß - ich war mal in ähnlicher Funktion -, ich weiß also, dass man da auch zum Rat aufgefordert wird. Das steht im Kleingedruckten, auf der Rückseite.

**Zeuge Bernd Krömer:** Na ja, das steht nicht nur im Kleingedruckten, sondern ich verstehe die Funktion eines Staatssekretärs schon so, dass man sich dann auch mit dem jeweiligen Ressortchef entsprechend abstimmt, wie ja auch umgekehrt der Ressortchef danach fragt, wie man möglicherweise am besten verfährt. Und natürlich waren wir in ständigem Kontakt, insbesondere aber auch mit der Polizeiführung und haben das auf dieser operativen Ebene auch belassen. Es gab keine direkten Kontakte mit dem Generalbundesanwalt zu diesem Zeitpunkt.

**Iris Gleicke (SPD):** Würden Sie das heute so laufen lassen?

**Zeuge Bernd Krömer:** Also, ich würde den Begriff des Laufenlassens jetzt vielleicht nicht benutzen, weil wir haben es ja nicht laufen lassen. Wenn Sie mal - wie Sie selbst gerade gesagt haben, Frau Abgeordnete - in einer ähnlichen Funktion waren, dann können Sie sich wahrscheinlich ungefähr vorstellen, was in den Wochen und Monaten damals an täglichen und wöchentlichen Besprechungen über den Fortgang dieser Dinge stattgefunden hat. Insofern würde ich nicht von „laufen lassen“ sprechen. Aber möglicherweise würde man auch diesen Sachverhalt heute etwas anders gestalten.

**Iris Gleicke** (SPD): Ja. - Ich darf mich trotzdem darüber erstaunen, dass ein Zeitraum von einem halben Jahr, von März bis September, mit der öffentlichen Aufmerksamkeit sozusagen nicht zu einer anderen Handlung gekommen ist, nicht wahr?

Ich möchte Sie noch was anderes fragen. Also, ich will das mal unter der Überschrift subsumieren: Nach dem Schreddern ist vor dem Schreddern. Sie haben ja zu dem Sachverhalt des Schredderns der Akten Stellung genommen. Sie haben gesagt, das ist also da in einem Raum gelagert worden und es hat eine Verwechslung gegeben und Sie haben eine Weile gebraucht, bis Sie mitbekommen haben, was da alles geschreddert worden ist. Dann sind die Akten wiederhergestellt worden.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja.

**Iris Gleicke** (SPD): Und jetzt haben wir in einem Brief, den Sie selber unterschrieben haben, vom 5. April mit Erstaunen gelesen:

Es ist beabsichtigt, die ausschließlich zum Zweck der Aktenrekonstruktion und Prüfung, ob NSU-Bezüge vorlagen, übersandten Aktenstücke zu vernichten, sobald die Angelegenheit im Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses für erledigt erklärt wird. (?)

Das erstaunt mich nun auch wieder, weil das waren ja ursprünglich Akten, die da geschreddert worden sind, die zur Archivierung bestimmt waren. Nun sind sie fälschlicherweise geschreddert worden; dann hat man sich die Mühe gemacht, sie wiederherzustellen; jetzt sollen sie aber ganz schnell wieder geschreddert werden. Können Sie mir das noch mal nachvollziehbar von den Abläufen bitte erklären? Wäre ich Ihnen sehr dankbar dafür.

**Zeuge Bernd Krömer:** Na ja, also, die Akten, die zur Archivierung bestimmt sind, die werden natürlich ohnedies nicht geschreddert, sondern es geht ja auch um die Frage: Was passiert mit Akten, die das Landesarchiv nicht haben möchte? Und was passiert mit den Akten insbesondere dann, wenn die Zeitabläufe, die ja gesetzlich vorgegeben sind nach dem Ablauf solcher Verfahren -- dann tatsächlich nicht mehr benötigt werden? Ich kann allerdings eines

ganz deutlich sagen - aber ich glaube, das ist hier letzte Woche auch schon mal gesagt worden -: Wir werden diese Akten nicht schreddern. Sie bleiben erhalten jetzt.

**Iris Gleicke** (SPD): Den kompletten Bestand.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja.

**Iris Gleicke** (SPD): Okay. Danke. - Dann habe ich zunächst keine Fragen.

**Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke:** Das Fragerecht wechselt nun zur FDP-Fraktion. Herr Schulz.

**Jimmy Schulz** (FDP): Bleiben wir gleich mal bei dieser Aktion. Sie hatten das gerade schon angeschnitten, das Thema mit dem Irrtum des Schredderns. Also, wenn ich das richtig verstanden habe, werden die archivwürdigen Akten links gelagert und die zur Vernichtung freigegebenen rechts in diesem Raum.

**Zeuge Bernd Krömer:** Umgekehrt.

**Jimmy Schulz** (FDP): Das scheint -- Ist das das übliche Verfahren, wie das so getrennt wird?

**Zeuge Bernd Krömer:** Nein, das ist jetzt nicht mehr.

**Jimmy Schulz** (FDP): Ja, aber damals war das das --

**Zeuge Bernd Krömer:** Das war damals das übliche Verfahren, dass man Akten auch über einen, wie ich finde, viel zu langen Zeitraum dort, in diesem entsprechenden Raum, der ja auch - so steht das ja auch im Sonderbericht, im Bericht des Sonderermittlers - für viele Menschen zugänglich war, gelagert hat. Das haben wir als eine der ersten Konsequenzen aus dieser Geschichte ja verändert.

**Jimmy Schulz** (FDP): Also, was mich da besonders gewundert hat: Das waren dann ja auch die Leute, die dann da diese Akten zur Vernichtung übergeben haben -- Das sind ja auch erfahrene Mitarbeiter; so hoffe ich jedenfalls. Da muss man also wirklich, wenn man das jahrelang macht, auch von einem Tag auf den anderen rechts und links

verwechselt haben. Das sind so Sachen, die uns halt hier überraschen. Ist das dieser Raum, der dann gleich in dem Feuerbergs-Bericht also auch als - - Ist das dieser Raum, der sich nicht speziell als Aktenablage-raum - - sondern in dem bereits - - neben anderem bereits beschriebenen Gerümpel befunden habe, ebenso - und ich zitiere wörtlich - Weihnachtsdekoration? Ist das dieser Raum?

**Zeuge Bernd Krömer:** Das war zum damaligen Zeitpunkt dieser Raum, ja.

**Jimmy Schulz (FDP):** Ich hoffe, die Weihnachtsdekoration ist jetzt woanders gelandet.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Besser, als je-  
des Jahr neue zu kaufen!)

- Ja, aber die wurde nicht geschreddert, die Weihnachtsdekoration.

Wie bewerten Sie denn das Recht auf parlamentarische Aufklärung, das dieser Ausschuss hier ja auch ausübt im Moment, im Vergleich zum Schutz von V-Personen und deren Identität? Denn das war ja also eine der Sachen. Also, dieser lange Zeitraum von - - dass diese Schredderaktion bekannt wurde einerseits, andererseits aber auch, dass wir hier informiert worden - - ist - - War diese Abwägung eine der Begründungen, oder war es einzig und allein, dass Sie sozusagen intern erst mal über Monate hinweg herausfinden wollten, was denn da eigentlich passiert war? Oder gab es da eben noch weitere Gründe, warum das so lange gedauert hat?

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich habe den Eindruck, im Moment gehen zwei Dinge da ein bisschen durcheinander, wenn ich das mal sagen darf. Die Schredderaktion, die fand ja beim Verfassungsschutz statt. Das hat ja mit der Abwägung bezüglich der Vertraulichkeitszusage der V-Person nichts zu tun.

Von der Schredderaktion - - Dass Akten geschreddert worden waren, haben der Senator und ich am 15. Oktober erfahren. Und wir haben am 5. November, also nicht Monate später, sondern, wenn ich den Kalender noch so halbwegs richtig kann, knapp drei Wochen später, dann entsprechend sowohl den Ausschuss hier als auch die Abgeordneten in Berlin informiert.

**Jimmy Schulz (FDP):** Vollkommen richtig. - Laut dem Wortprotokoll hat die damalige Leiterin des Landesverfassungsschutzamtes den Klarnamen von Thomas S. erst Mitte September 2012 - - wurde ihr bekannt. Und deswegen wurden die Akten nicht auf Thomas S. überprüft. Jedoch steht im Feuerbergs-Bericht, dass die Vizepräsidentin der Berliner Polizei den Innensenator schon über die Identität der V-Person 562 deutlich früher, nämlich am 09.03.2012, informiert habe. Ist das so richtig, die Darstellung?

**Zeuge Bernd Krömer:** Die Darstellung ist so richtig, weil eine V-Person beim Landeskriminalamt nicht per se etwas automatisch mit dem Verfassungsschutz und den dort geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun hat. Ich sage allerdings auch eines ganz deutlich: Das ist ein Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation auch zwischen den einzelnen Behörden - und inzwischen hat es auch bei uns entsprechende Abgleiche gegeben für die Zukunft, aber nicht nur im Lande Berlin, sondern insgesamt - verbessert werden muss, damit solches nicht mehr passieren kann in Zukunft.

**Jimmy Schulz (FDP):** Aber da hätte man doch dann schon damals - das war vor der Schredderaktion, also diese Information - eigentlich den konsequenten Schluss ziehen müssen: „Akten dürfen in diesem Zusammenhang gar nicht mehr vernichtet werden“, am besten erst mal ein komplettes Vernichtungsmoratorium verhängen müssen, damit sozusagen nichts an Informationen verloren geht, also weil die Information war ja verfügbar; sie hatte nur den richtigen Weg nicht gefunden anscheinend, wie übrigens fast alle Informationen, die wir hier und heute behandelt haben, anscheinend den Weg nicht finden konnten.

**Zeuge Bernd Krömer:** Es gibt inzwischen beim Verfassungsschutz ein komplettes Aktenschredderverbot für den rechtsextrémistischen Bereich.

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):** Sagen Sie mal - - Aber mich würde dann schon interessieren: Wenn der Innensenator es vorher wusste und dann vernichtet worden ist, warum hat man nicht für die gesamte Innenbehörde sämtliche Aktenschredderei erst mal eingestellt? Der Untersu-

chungsausschuss hier war eingesetzt; die verschiedenen Maßnahmen waren bekannt; es wurde bekannt, dass dann auch mit der Zeit Akten gebraucht werden könnten an den verschiedensten Stellen. Hätte da nicht der Innensenator möglicherweise besser gleich gesagt: „Erst mal keine Akten vernichten, egal wo in der Sicherheitsbehörde“?

**Zeuge Bernd Krömer:** Es wurden unmittelbar nach dem Bekanntwerden - - oder nach der Abarbeitung des Beweisbeschlusses zwei - - wurde ein solches Aktenvernichtungsverbot auch für den Bereich des Verfassungsschutzes durch die damalige Leitung dann verfügt.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP): Ja, aber nur für - - Es hätte ja für alle Behörden stattfinden können. Das hätte der Innensenator ja anordnen können.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja, Entschuldigung, im Landeskriminalamt sind ja keine Akten geschreddert worden.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP): Ja, aber man hätte ja damit rechnen können, dass möglicherweise andere, die nicht beteiligt waren, auch sagen: „Wir vernichten keine weiteren Akten“, oder es hätte zumindest angeordnet werden können. Wurde offensichtlich nicht, wenn ich das richtig verstehe.

**Zeuge Bernd Krömer:** Also, es gab für die Bereiche - - Also, es gab erstens im Landeskriminalamt - immer nach gegenwärtiger Erkenntnislage - keine Aktenschreddereien, sondern es gab diese Aktenschredderei im Verfassungsschutz. Und für den Bereich des Verfassungsschutzes ist ein entsprechendes dann - ich sage es jetzt mal salopp - Schredderverbot durch die Leitung verfügt worden.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP): Warum erst so spät?

**Zeuge Bernd Krömer:** Weil der Anlass dieser Schredderei - - Es sind ja nicht nur Akten aus dem rechtsextremistischen Bereich zur Vernichtung zugeführt worden. Das war eigentlich ein ganz normaler Vorgang, dass nach Ablauf gesetzlicher Fristen Akten, die vom Landesarchiv Berlin für nicht archivwürdig befunden werden, dann der Vernichtung zugeführt werden. Und insofern vermag

ich jetzt nicht zu sagen, dass das grundsätzlich zu spät ist. Und wir haben ja auch die Situation, dass es, nachdem der größere Teil dieser Akten rekonstruiert worden ist, ja auch keine Hinweise auf bestehende NSU-Bezüge gibt.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP): Wissen Sie, Herr Staatssekretär: Wir stellen fest, dass es täglich immer neue Hinweise gibt, und Sie haben zur damaligen Zeit schon gewusst, dass im Prinzip an der Stelle keine weiteren Hinweise irgendwo zu finden sind. Das fand ich schon ein bisschen - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Das habe ich nicht gesagt.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP): Ich weiß. Aber zumindest mal war es von Ihrer Seite aus oder von der Innenbehörde nicht angezeigt, jetzt ein Aktenschreddermoratorium oder ein Vernichtungsmoratorium generell anzuordnen. Nehmen wir so zur Kenntnis. - Keine weiteren Fragen bei der FDP-Fraktion.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Linksfraktion. Frau Pau.

**Petra Pau** (DIE LINKE): Ja, Herr Krömer, ich würde gern an dieser Stelle weitermachen. Ich gestehe erst mal zu, dass die Akten, die dort zur Archivierung aussortiert wurden, aber auch die, die zur Vernichtung aussortiert wurden, schon vor Ihrer Amtszeit sortiert wurden, also im Jahr 2009. Insofern für diese Sortierung zumindest trägt der derzeitige Senat in Berlin keine Verantwortung. So weit, so gut.

Aber eine Frage stelle ich mir - übrigens nicht nur in Bezug auf Berlin und die Verantwortung der Innenbehörde, sondern fast ausnahmslos -: warum nicht nach dem Auffliegen des Trios ein genereller Aktenvernichtungsstopp in den Behörden der Länder und des Bundes ausgesprochen wurde. Nach unseren Erkenntnissen hat das nur in einer Behörde stattgefunden, nämlich im Bundeskriminalamt, wo festgehalten wurde: Es wird überhaupt nichts bis zum Abschluss der Ermittlungen geschreddert, ganz egal, ob gerade Datenschutzfristen auslaufen oder sonst irgendwelche Umstände eine Aktenvernichtung notwendig machen. Insofern würde ich fragen, ob Sie mit dem Wissen von

heute es doch für geboten halten würden, dass man nach einem solchen Ereignis einen Vernichtungsstopp tatsächlich in allen gegebenenfalls betroffenen Landesbehörden und entsprechenden Untergliederungen angeordnet hätte.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich habe ja in meinem Eingangsstatement schon gesagt, dass man sicherlich - ich kann das natürlich nur für unsere Verwaltung beantworten; da bitte ich um Verständnis dafür - aus der heutigen Sicht mit der Frage dieser Aktenvernichtung auch möglicherweise etwas anders umgegangen wäre oder umgehen würde.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Sie haben ja vorhin schon den uns in der vergangenen Woche zugegangenen Bericht zur Aktenrekonstruktion hier erwähnt und haben hier noch mal wiederholt auch die Einschätzung, dass es keine NSU-Bezüge hat. Was macht Sie da eigentlich so sicher? Weil wir können für keinen Vorgang, über den wir hier reden, sagen und über keine Vernehmung - zu welchem Tatort und Tathergang auch immer -, dass das erstens abgeschlossen ist und dass es auch mit in Akten, die wir hier gesehen haben, die jetzt keinen unmittelbaren Bezug zu den drei Personen hatten, nicht doch in irgendeiner Weise einen NSU-Bezug gegeben hat. Und ich glaube nicht, dass irgendjemand hier in diesem Ausschuss vor Abschluss all der Untersuchungen, die auch über unsere Ausschussarbeit hinaus weiterlaufen, sich zu einer solchen Feststellung verstehen könnte.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich habe, Frau Abgeordnete, nicht gesagt, dass ich sicher bin. Ich habe gesagt, nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand und bei dem Stand der Rekonstruktion der Akten gibt es keine erkennbaren NSU-Bezüge, nicht erkennbare NSU-Bezüge.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Was ist denn ein Kriterium, um NSU-Bezüge festzustellen oder auszuschließen? Also, ich will Ihnen gleich sagen, was dahintersteckt: Vorhin wurden schon die Listen, die sich entwickelt haben, genannt. Natürlich hätte keiner von vornherein diese 129 Personen, die im Moment auf der Liste stehen, mit dem NSU in den ersten zwei oder drei Monaten zum Beispiel in Verbindung gebracht. Diese Liste ist nach wie vor in Entwicklung. Und so gilt das

auch für Vereinigungen von Neonazis und anderes. Insofern interessiert mich, mit welchen Kriterien man das im Moment prüft, aktuell.

**Zeuge Bernd Krömer:** Also, gehen wir doch mal einige der Verfahren, die hier - - also einige der Aktenkomplexe durch, die hier in Rede stehen. Zum Beispiel bei den 20 rekonstruierten „Landser“-Aktenstücken heißt „kein NSU-Bezug“ ganz konkret, dass die drei mutmaßlichen Angehörigen der Terrorzelle weder namentlich noch indirekt erwähnt werden, dass das Abtauchen und/oder damit verbundene Straftaten auch nicht thematisiert werden.

Für die Akte „Blood & Honour“ konnten von den insgesamt 214 Dokumenten, die es gab, 158 wiederhergestellt werden, also der größte Teil. Auch hier gibt es keine Hinweise auf Kontakte einzelner in der Akte erwähnter Personen zu dem Kern der Terrorzelle nach der oben angefügten Definition. Das meine ich mit den nicht konkret vorhandenen NSU-Bezügen.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Also, „Blood & Honour“ ist ein sehr schönes Stichwort. Also, die drei sind nach Sachsen abgetaucht und sind dort in einem richtigen „Blood & Honour“-Biotop gelandet. Wir wissen, dass nicht nur die ersten Unterstützer, sondern auch viele, die wir jetzt auf der 129er-Liste finden, ganz konkrete Bezüge vor dem Abtauchen, zum Teil nach dem Abtauchen hatten. Haben Sie denn mit dem Wissen der sächsischen Behörden, der BAO „Trio“ usw. jetzt diese rekonstruierten Akten geprüft, um genau diese NSU-Bezüge auszuschließen oder nur danach, ob die drei dort in irgendeiner Weise auftauchen?

**Zeuge Bernd Krömer:** Wir waren in den letzten Wochen und Monaten damit beschäftigt, bei den zuständigen Behörden oder bei den anderen Behörden überhaupt die Aktenstücke wieder möglichst komplett rekonstruieren zu lassen, weil bei uns gab es die ja nicht mehr, logischerweise, -

**Petra Pau (DIE LINKE):** Hm.

**Zeuge Bernd Krömer:** - und insofern gab es natürlich bislang eine grobe Sichtung. Wir haben dann die Akten jetzt ja auch so schnell wie möglich nach der Rekonstruktion hier zur

Verfügung gestellt. Und, ich sage mal, in einzelnen Komplexen, wie zum Beispiel - -

Sie haben ja dankenswerterweise auch darauf hingewiesen: „Landser“, die bereits im Jahre 2009 aussortiert worden sind, aber erst 2011 aus Gründen, die ich jetzt hier gar nicht bewerten will, weil das in der Tat vor unserer Zeit war - - Diese Dinge sind ja größtenteils, bis auf die Schredderei, lange vor unserer Zeit passiert. Also vor dem Ins-Amt-Kommen der gegenwärtigen Regierung haben wir die Situation, dass wir mit der Aktenrekonstruktion beschäftigt waren - - und damit uns diese Akten dann von den anderen Behörden schicken zu lassen. Das ist nicht vollständig gelungen, und, ich glaube, es wird auch nicht mehr ganz vollständig gelingen. Aber wir haben einen großen Teil, und es hat eine entsprechende Sichtung natürlich dieser Akten jetzt gegeben, um hier mit halbwegs verlässlichen Informationen dann auch sagen zu können „Gibt es aus unserer Sicht unmittelbare NSU-Bezüge, oder nicht?“

**Petra Pau** (DIE LINKE): Also, ich persönlich halte es für mutig, zu sagen: „Nach dieser ersten Sichtung gibt es da keine NSU-Bezüge“ - nach allem, was wir hier erleben.

Ich fürchte, meine Fragezeit ist abgelaufen, Herr Vorsitzender?

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das ist so, ja.

**Petra Pau** (DIE LINKE): Gut.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Vorbildlich im Gegensatz zu  
Herrn Wieland!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das ist erstens eine Frage, die vom Kollegen Wieland nie gestellt wird. Aber er hat jetzt erst mal sieben Minuten lang das Fragerecht.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist doch nicht meine Aufgabe, über meine Fragezeit zu wachen. Das macht der hellwache Vorsitzende. Ich habe nie Zweifel gehabt, dass er diese Funktion gewissenhaft wahrnimmt; niemals Zweifel.

So, aber jetzt, Herr Krömer, doch mal eine Frage an Sie: Wie kam es denn, dass Ihr Senator Frank Henkel in der Plenarsitzung am 13. September so überrascht war, als ihn der Abgeordnete Benedikt Lux zu diesem Vorgang fragte, wo er doch schon,

wie wir gehört haben, seit März informiert war von der Polizeivizepräsidentin? Wörtliches Zitat - Sie kennen es wahrscheinlich; es stand in allen Zeitungen -: Ich bin heute genauso wie Sie damit konfrontiert. - Das ist ja richtig; aber er wusste mehr als der anfragende Abgeordnete Benedikt Lux. Der hatte es tatsächlich erst an dem Tag gehört. Können Sie uns das erklären?

Ich hätte Herrn Henkel gerne selber gefragt, aber habe als Einziger wirklich leidenschaftlich hier für Frank Henkel gefochten; das will ich mal Sachsen-Anhalt -

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger  
(CDU/CSU))

- Ja, aber erfolglos. Ja, leidenschaftlich, aber erfolglos, Herr Kollege Binninger.

Deswegen fragen wir jetzt den Staatssekretär, ob er uns erklären kann die Überraschung seines seit sechs Monaten informierten Senators.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich glaube, sehr geehrter Herr Wieland - - Abgesehen davon, dass es mir für Sie furchtbar leidtut, dass Sie nun nicht den Senator selbst fragen können - - Aber deshalb - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sagen Sie es ihm.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja, ich werde ihm das selbstverständlich ausrichten. Als Staatssekretär ist man ja gelegentlich auch mal Bote, im Moment vielleicht dann eher - um auf den Kern Ihrer Frage einzugehen - die Firewall an der Stelle.

Ich glaube, dass die Fragestellung des Kollegen Lux sehr sibyllinisch war und nicht erkennbar war, dass es eine konkrete Nachfrage zu dieser Person gab.

(Lachen)

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ganze Stadt hat es verstanden - ja.

**Zeuge Bernd Krömer:** Das mag so sein. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Ich war im Übrigen dann angesichts der Fragestellung in einer spontanen Fragestunde des Abgeordnetenhauses nach meiner Erinnerung auch überrascht über die Fragestellung und habe sie auch nicht sofort auf diese Person bezogen.

Nun will ich auch mal sagen: Muss man natürlich dann auch immer so eine Situation einer spontanen Fragestunde, wo man ja anders als bei vorbereiteten Anfragen keine Antwort parat hat, die einem vorher aufgeschrieben worden ist, dann vielleicht auch mal konstatieren, dass man eine Frage anders versteht, als sie gestellt worden ist, oder dass die Frage vielleicht auch so gestellt wird, dass man sie nicht unbedingt so verstehen kann, wie sie dann formuliert wurde.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ja nun just der Tag, an dem wir hier im Untersuchungsausschuss den Vorgang erstmals gehört hatten von unserem Untersuchungsbeauftragten von Heintschel-Heinegg, wir das thematisiert haben - und das war vormittags - und die Nachrichtenlage schon etwas überquoll. Es wurde der Kollege Binninger - der uns gerade den Rücken zukehrt - zitiert in diesen Nachrichten am 13. September. Ich wurde zitiert, andere wurden zitiert. Also, so ganz überraschend am Nachmittag in einer spontanen Fragestunde kann es nicht gewesen sein. Haben Sie es versäumt, Ihren Senator darauf vorzubereiten, dass da etwas kommt möglicherweise?

**Zeuge Bernd Krömer:** Auf spontane Fragen kann man jemanden ja schlecht vorbereiten. Ich glaube nicht, dass ich da was versäumt habe.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!

(Iris Gleicke (SPD): Na ja, das sehe ich auch anders!)

- Ja, die Kollegin hätte es getan als Staatssekretärin.

Aber nun mal was ganz anderes. Also, der Kollege Binninger ist auch da so großzügig darüber weggegangen. Wir können das hier nicht klären mit dem Generalbundesanwalt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Jetzt brauchen wir zwei Zeugen!)

- Ich höre unbegrenzt Zeugen zu dieser Frage. Mein Problem ist das nicht.

Im Innenausschuss hat dann der geschätzte Senator Henkel gesagt, es wäre die Bitte des Generalbundesanwaltes gewesen; Sie kennen das auch, ja. Und der Sprecher

des Generalbundesanwalts hat Folgendes erklärt:

Die Bundesanwaltschaft hat das Berliner LKA oder dessen vorge-setzte Behörde zu keinem Zeitpunkt angewiesen, aufgefordert oder ge-beten, Erkenntnisse über die in Rede stehende Vertrauensperson nicht an den Untersuchungsaus-schuss des Bundestages zu über-mitteln.

Also ein absolutes, formvollendetes De-menti: In keiner Weise haben wir das verhin-dert.

So, nun werden Sie sagen: Kläre es auf, Untersuchungsausschuss, wer hier die Wahrheit sagt. - Oder was ist Ihre Antwort?

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich glaube, ich habe das vorhin auch auf die Frage von Herrn Binninger relativ dezidiert beantwortet, nämlich auf die Frage, wie es denn sein kann, dass es offensichtlich über eine Zu-sammenkunft ganz unterschiedliche Wahr-nehmungen gibt. Ich hatte überhaupt keinen Zweifel daran, dass das, was uns die Vize-präsidentin der Polizei zu diesem Komplex erzählt hat, nämlich zur Frage der Vereinba-rung der Vertraulichkeit und der Vertraulich-keitszusage - - zu zweifeln, und das habe ich auch bis zum heutigen Tage nicht.

Und es gibt ja auch eine Presseerklärung der Polizeipressestelle in Berlin vom 19. Sep-tember 2009, wo das auch noch mal ganz dezidiert dargelegt wird. Und ich persönlich glaube, dass die Darstellung der Po-lizeivizepräsidentin zutreffend ist. Aber das ist keine Glaubensfrage, -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

**Zeuge Bernd Krömer:** - sondern es gab für mich und auch für den Senator überhaupt keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass es diese Vereinbarung entsprechend gab.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie. Und ich vertraue der Bundesanwaltschaft. So unterschiedlich ist das.

Aber warum hat es denn so lange ge-dauert, als die Generalbundesanwaltschaft auch formell gesagt hat: „Ihr dürft das weiter-geben“, im Juli, bis es dann bei uns ange-kommen ist?

**Zeuge Bernd Krömer:** Der Beweisbeschluss - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der zweite jetzt.

**Zeuge Bernd Krömer:** Der zweite, -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Bernd Krömer:** - der stammte ja nach der zeitlichen Chronologie aus dem - jetzt muss ich mal, ich bitte um Nachsicht, kurz blättern, damit ich die Chronologie entsprechend zusammenbekomme zum Beweisbeschluss 2 - - Der Beweisbeschluss 2 wurde per E-Mail - da war er schon beschlossen - bei uns am 6. Juli aufgeliefert. Am 9. Juli wurde dann das nach Abstimmung mit der Leiterin des Verfassungsschutzes angekündigt. Es wurde dann mit der Bearbeitung begonnen. Ich spare mir jetzt mal die einzelnen Zwischenschritte. Das Original des BE-2 erreichte uns am 19. Juli.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, aber - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Am 19. Juli - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was heißt denn „das Original“? Sie haben es vorab per Telefax oder gemailt bekommen. Haben Sie denn erwartet, dass das Original anders ist als das, was Sie vorab - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Nein, das haben wir nicht erwartet. Es ist dann unverzüglich mit der Bearbeitung begonnen worden -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na also.

**Zeuge Bernd Krömer:** - in beiden Abteilungen. Es gab dann, weil es beim Verfassungsschutz etwas länger gedauert hat - - Im Übrigen hatte dieser Beweisbeschluss, also die Beantwortung, auch keine Fristsetzung.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre es dann schneller gegangen? Ich frage mal: Wenn wir gesagt hätten: Antwort - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Wahrscheinlich wäre es nicht schneller gegangen, sondern wir hätten dann um Fristverlängerung gebeten.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Es gingen ja auch gleichlautende Beweisbeschlüsse an fast alle anderen Behörden. Und ich glaube, mit dem 13.09. waren wir eines der ersten Länder, die überhaupt diesen Beweisbeschluss beantwortet haben.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie saßen auf einer Bombe und wussten es und hatten das alles schon rausgesucht, Ihr LKA. Sie mussten doch da nicht anfangen, großartig zu suchen, sondern hatten diesen Vorgang schon in der Schublade.

**Zeuge Bernd Krömer:** Also, dass man den schon in der Schublade hatte, ist natürlich so nicht richtig. Außerdem haben wir die - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

**Zeuge Bernd Krömer:** Na ja - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Frau Koppers ist extra nach Karlsruhe geflogen, im März, und hohe Herren vom Generalbundesanwalt waren im LKA und haben sich das dort angesehen. Also, es ist doch ein Unterschied, ob eine Behörde mit einer Frage konfrontiert wird und erst mal suchen muss und erst mal bei null anfängt, oder ob ein bei Ihnen im Grunde abgeschlossener Vorgang, wo Sie jetzt auch grünes Licht formell bekommen haben vom Generalbundesanwalt, dann noch mal den ganzen Sommer über in irgendeinem Umlaufverfahren ist.

**Zeuge Bernd Krömer:** Na ja, der war ja nicht im Umlaufverfahren. - Es mussten ja auch noch schwierige Fragen geklärt werden, wie zum Beispiel die Frage „Wie ist es mit der Vertraulichkeit, mit der Behandlung dieses eingestuftes Materials? In welcher Form soll das verschickt werden?“ und Ähnliches mehr. Ich finde, dass das Landes-

kriminalamt an dieser Stelle gründlich und auch relativ zügig gearbeitet hat.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ja; aber Sie nicht. Das Landeskriminalamt hat Ihnen da schon einen Entwurf - ich muss mal gucken - am 1. August 2012 vom LKA an Ihre Innenverwaltung - - Das ist okay, ja. Aber dann vergeht der ganze August, und dann vergeht noch der halbe September. Und dann kommt es bei uns an, so. Warum dauert so was so lange?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):  
Warum hat das BKA nichts dazu  
gesagt?)

- Das ist - - Wir können gerne auch - - Ich bin grenzenlos beweiserhebungsfreudig in dieser Frage, Kollege Binninger. Wir können auch Herrn Griesbaum dazu hören.

Aber jetzt frage ich Herrn Krömer. Das LKA Berlin schreibt am 1. August an Ihre Verwaltung und übermittelt ein Antwortschreiben, also macht Ihre Arbeit sozusagen, hat hier schon ein schönes Antwortschreiben.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja, und dann musste auch noch der Gesamtkomplex natürlich, da wir ja gelernt hatten, auch mit der Verfassungsschutzabteilung abgestimmt werden. Und als das passiert ist, am 13. September, habe ich dann dieses Schreiben schlussgezeichnet und habe - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die Verfassungsschutzabteilung wusste von gar nichts - das wissen wir im Nachhinein -, jedenfalls nicht, was diese V-Person angeht.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenigstens die Verfassungsschutzabteilung war ja schon zum ersten Beweisbeschluss von uns befragt worden.

**Zeuge Bernd Krömer:** Und dennoch haben wir es an dieser Stelle noch mal abgestimmt. Das können Sie kritisieren.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tue ich.

**Zeuge Bernd Krömer:** Das ist Ihnen unbenommen. - Ich glaube, dass an so einer Stelle Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Und ich kann die Abläufe innerhalb des Landeskriminalamtes und der Abteilung 2 hier nicht kritisieren. Wir befanden uns auch noch mitten in der Ferienzeit. Und natürlich haben ich auch und der Senator ständig darauf gedrängt, dass wir gerne diesen Beweisbeschluss, der, wie gesagt, mit keiner Fristsetzung verbunden war - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Bernd Krömer:** Und wir haben das im Verhältnis - ich sage es noch mal - -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das lernen wir - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Im Verhältnis auch zu vielen anderen Ländern waren wir deutlich unter den ersten, die das abgeliefert haben, -

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Krömer - -

**Zeuge Bernd Krömer:** - und insofern weise ich jetzt diese Kritik auch zurück.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie wollen auf die Siegestreppe. - Sie hatten einen fertigen Vorgang; den hätten Sie uns nur zu schicken brauchen. Aber wir lernen daraus: In Zukunft, jedenfalls wenn es ums Land Berlin geht, immer mit Fristsetzung und Ablehnungsandrohung; so, ja.

(Stephan Stracke (CDU/CSU): Das  
ist ein schönes Schlusswort!)

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? - Auch nicht von den Grünen? - Von Frau Pau. - Also, die Union hat keine Fragen, die SPD nicht, die FDP nicht. - Frau Pau.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN): Es ist halb! Wir  
müssen Schluss machen, sonst  
geht der Protokollführer! Wir sind  
die einzigen, die hier noch an die  
Arbeiterklasse denken!)

**Petra Pau (DIE LINKE):** Ich halte fest: Ich denke auch an die Arbeiterklasse, habe aber eine drängende Frage und möchte Herrn Krömer nicht noch mal bemühen.

Der Berliner Senat oder besser der Senator hat ja Herrn Feuerberg beauftragt, diese Dinge zu untersuchen, also sowohl die Aktenvernichtung - die lasse ich jetzt mal weg - und auch die Frage, was die Verpflichtung der V-Person betrifft und ihren eventuellen Nutzen oder Nichtnutzen. Ich komme beim Studium des Feuerberg-Berichtes über eine Stelle nicht hinweg und möchte gerne von Ihnen einfach wissen, wie Sie damit umgehen. Herr Feuerberg führt an, das LKA habe zum damaligen Zeitpunkt nichts von der Verstrickung von Starke mit „NSU/Sprengstoff/Wohnungen verschafft/liert mit Frau Zschäpe“ wissen können. Das mag sein.

Dann folgt eine Passage, die mich vor dem Hintergrund dessen, was wir hier im Ausschuss schon in den letzten Wochen erlebt haben, zum Beispiel zum V-Mann des brandenburgischen Verfassungsschutzes „Piatto“ oder auch zu Tino Brandt in Thüringen, wirklich fassungslos macht - ich zitiere -:

Es empfiehlt sich an dieser Stelle der Betrachtung auch ein Blick auf die Ausgangssituation: Bereits an der Anwerbung der VP waren im Staatsschutzbereich erfahrene Beamte beteiligt. Die Erwägung, dass diese sich aufdrängende Hinweise auf eine Beteiligung des VP-Kandidaten an Waffen- und Sprengstoff-Aktivitäten innerhalb der rechten Szene sehenden Auges ignoriert hätten, gleichsam um „in Ruhe“ ein Tonträgerverfahren betreiben zu können, entspricht nicht der Lebenserfahrung.

Das finden wir in MAT B BE-6, Seite 37.

Also, ich muss Ihnen sagen: In Brandenburg hat man sehenden Auges einen Fast-Totschläger verpflichtet und geführt. In Thüringen hat man sich bei 30 Strafverfahren, laufenden Verfahren gegen Tino Brandt, nicht davon abbringen lassen, ihn als V-Person zu führen. Und dann will man uns verkaufen, dass das in Berlin ausgeschlossen war? Tragen Sie diese Bewertung, die - - Also, dieser Bericht ist ja nicht nur für uns erstellt worden, sondern für die Öffentlichkeit und zum weiteren Umgang mit all diesen Dingen.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich glaube, dass die Frage, wer V-Person werden kann und wer nicht, künftig nach - -

Und da gibt es ja entsprechende Diskussionen im Bereich der Innenministerkonferenz. Es gibt für die nächste Sitzung der Innenministerkonferenz sicherlich auch wieder den Tagesordnungspunkt „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“. Die entsprechenden Berichte aus den Arbeitskreisen II und IV liegen vor. Ich glaube, dass die Frage „Anwerbung von V-Personen, Führung von V-Personen; wer soll wie lange ein V-Person führen? Unter welchen Umständen soll man V-Personen abschalten?“ künftig bundeseinheitlich für alle Behörden nach einheitlichen Standards geregelt werden sollte, und daran arbeiten wir. Und dann kommt man sicherlich auch in die Situation, dass man bestimmte Personen von vornherein nicht für solche V-Personen-Dienste dann akquiriert.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Gut. Das ist die Zukunft. Mir geht es aber um den Bericht des Herrn Feuerberg, der hier ja eine Bewertung der abgeschlossenen Vorgänge vornimmt. Also meine Frage: Teilen Sie diese Einschätzung oder - -

**Zeuge Bernd Krömer:** Ich glaube, dass die Frage, wie immer im Leben, unterschiedlich beantwortet werden kann. Ich möchte mich allerdings jetzt an Spekulationen über Vorgänge, die nun wirklich weit, weit vor meiner Zeit liegen, was die Anwerbung und die Führung - -

**Petra Pau (DIE LINKE):** Umso einfacher müsste es ja sein, heute das zu beurteilen.

**Zeuge Bernd Krömer:** Ja, das mag so sein. Aber man kommt dann auch in die Situation, dass man an der Stelle nicht nur Zeuge sozusagen vom Hörensagen ist, sondern auch die näheren Umstände, die damals zu der Anwerbung dieser V-Person geführt haben, überhaupt nicht nachvollziehen und beurteilen kann.

Natürlich wäre es für mich einfach, jetzt zu sagen: Ja, ich finde, das hätte man so nicht machen sollen. - Das werde ich aber nicht tun, weil ich, wie gesagt, diese näheren Umstände im Einzelnen nicht kenne. Ich glaube, dass man aus vielen Dingen, die hier passiert sind, lernen muss und Konsequenzen ziehen muss. Und eine der Konsequenzen habe ich gerade versucht zu skizzieren

für die Zukunft. Für die Vergangenheit ist Herr Feuerberg hier zu diesem Ergebnis gekommen, und ich vermag dem aus meiner Kenntnislage über diesen lange zurückliegenden Zeitpunkt nicht per se zu widersprechen.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? - Wir haben noch sieben Minuten den Stenografischen Dienst zur Verfügung. Herr Wieland, haben Sie noch Fragen?

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, jetzt ist nach halb 11. Vorhin wurde gesagt, bis halb 11 steht der Stenografische Dienst zur Verfügung.

**Vorsitzender Sebastian Edathy:** Er macht schon Überstunden, genau. - Gibt es noch Fragen an den Zeugen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Staatssekretär Krömer, damit ist Ihre Befragung beendet. Das vorläufige Protokoll wird Ihnen nach Fertigstellung mit der Möglichkeit übermittelt, dazu innerhalb einer Frist von zwei Wochen Stellung zu beziehen.

Ich schließe die heutige Beweisaufnahmesitzung. Wir sehen uns dann am Donnerstag um 9 Uhr zur Beratungssitzung.

(Schluss: 22.38 Uhr)

Peter-Michael Haebeler  
Direktor des Landeskriminalamtes a.D.

Anlage -1- zum  
Schreiben vom  
10. Mai 2013

Stenografisches Protokoll der 66. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 22. April 2013  
hier: Errata

Seite	Spalte	Zeile	Text
2	links	1	Auslassung: ... in unterschiedlichen Funktionen <i>tätig, dabei</i> in der Zeit ...
2	links	30 / 31	Falsche Satzzeichen und Worttrennung: ... , über das „ <i>Komplexverfahren</i> ‘Kriminelle Vereinigung Landser’“ mit dem ...
2	links	37	Auslassung: ... einen gegebenenfalls <i>vorhandenen</i> Einfluss ...
3	links	3	Auslassung: ... Informationen zum <i>Verfahren</i> der Ermittlungsgruppe ...
6	links	10	Falsche Schreibweise: ... Geschäftsanweisung <i>34/87...</i>
6	rechts	13	Auslassung: ... obwohl es <i>nicht</i> so geregelt war ...
6	rechts	51	Auslassung und dadurch falscher Bezug: ... ; ohne <i>diese</i> ist so etwas ...
6	rechts	54	Hörfehler: statt: ... <i>denke ich</i> gesetzlich ... muß es heißen: ... das ist, <i>denkgesetzlich</i> kaum vorstellbar: ...
8	links	20	Hörfehler: statt: ...mangelnder Betrachtung ... muß es heißen: ... - mangelnder <i>Beachtung</i> der Dienstkunde, ...
8	links	33	Auslassung: ... für die <i>Polizeien</i> des Bundes ...
8	rechts	15	Hörfehler: statt: ... Gerichtsweiterleitung ... muß es heißen: ... eine <i>Berichtsweiterleitung</i> im Bedarfsfall ...
11	rechts	36	Hörfehler: statt: ... dargeben ... muß es heißen: ... dem jetzt gelesenen Schlussbericht <i>darlegen</i> .
12	Links	23	Hörfehler: statt: ... und Betrieb Jan Bodow ... muß es heißen: ... für Produktion und <i>Vertrieb</i> Jan <i>Bodo W.</i> , ...
12	rechts	52	Hörfehler: statt: ... den Proberaum ... muß es heißen: ... Wir haben den <i>Probenraum</i> ...
13	links	5	Verständnisfehler: statt ... Verfahrensweg gehen ... muß es heißen: ... und konnten damit den ganzen <i>Vertriebsweg sehen</i> .
16	rechts	15	Hörfehler: statt ... Betriebsverfahren ... muß es heißen: ... die also Beteiligter im <i>Vertriebsverfahren</i> war ...
16	rechts	39 - 40	Hörfehler: statt ... Verhandlungskostenvorschuss ... muß es heißen: ... in einem <i>Fahndungskostenvorschuss</i> 1 500 D-Mark beantragt.
17	links	25	Hörfehler: statt ... des Proberaumes ... muß es heißen:

Seite	Spalte	Zeile	Text
			... Überwachung des <i>Probenraumes</i> , ...
17	links	40	Fehlendes Satzzeichen: ... bei einer Dienstreise im April 2001, <i>durch</i> die Zwischenrechnung ...
26	links	44	Hörfehler: statt ... aus dem Etat ... muß es heißen: ... um Informationen aus dem <i>Referat</i> gegangen wäre, ...
30	rechts	42 - 44	Falsche Satzzeichen: ... über einen Beamten des höheren Dienstes – das ist später angehoben worden <u>bis</u> zum Polizeipräsidenten – eine neue Entscheidung ...
31	Rechts	8	Hörfehler: statt ... vom VP ... muß es heißen (vgl. Einwurf H. Wieland): ... die Waffe, die dann anschließend vom <u>VS</u> beim Wiederaufnahmeverfahren auf den Tisch ...

Stenografisches Protokoll der 66. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 22. April 2013  
 hier: Addendum

Seite	Spalte	Zeile	Erläuterung/Ergänzung / Korrektur
4	rechts	45	<p>Korrektur zu „... der Schusswaffengebrauch der Konsulatsangehörigen hinterließ <i>einen</i> Toten - ...“:</p> <p>Meine Erinnerung ist objektiv fehlerhaft.</p> <p>Tatsächlich sind durch die Schussabgaben des israelischen Sicherheitspersonals anlässlich des gewaltsamen Eindringens von Kurden in das Israelische Generalkonsulat am 17.02.1999 <i>drei</i> Menschen zu Tode gekommen.</p>
6	links	10	<p>Erläuterung zu „... vor der <i>Geschäftsanweisung 34 aus 87</i>, die ...“:</p> <p>Hier und im Folgenden wird bei Erwähnung der GA 34/87 [vgl. <i>Errata zu derselben Textstelle</i>] immer auf die vom Polizeipräsidenten in Berlin am 09.12.1987 erlassene „Geschäftsanweisung LpolDir Nr. 34/1987 über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und verdeckten Ermittlern“ Bezug genommen.</p>
7	links	15	<p>Ergänzung zu: ... Die Dokumentationspflicht ist in den entsprechenden Geschäftsanweisungen bei dem Sachbearbeiter, der die Information erhält ...:</p> <p>Der Satz ist unvollständig geblieben.</p> <p>Es hätte heißen müssen: ... Die Dokumentationspflicht ist in den entsprechenden Geschäftsanweisungen bei dem Sachbearbeiter <u>verankert / angesiedelt</u>, der die Information erhält ...                      oder:                      ... Die Dokumentationspflicht <u>liegt nach</u> den entsprechenden Geschäftsanweisungen bei dem Sachbearbeiter, der die Information erhält ...</p>
8	links	33	<p>Erläuterung zu „... Polizei des Bundes ...“ [vgl. <i>Errata zu derselben Textstelle</i>]:</p> <p>Ich habe mich ungenau ausgedrückt.</p> <p>Gemeint sind die Polizeibehörden der Bundesländer und nicht die heutige Bundespolizei.</p>
8	rechts	45	<p>Ergänzung zu „... Anfang Januar ...“</p> <p>Ich habe die Jahreszahl ausgelassen.</p> <p>Gemeint ist Anfang Januar <u>2000</u>.</p>
11	rechts	50	<p>Erläuterung zu „... für die Öffentlichkeit kaum bemerkbar.“:</p> <p>Gemeint ist die <u>allgemeine</u> Öffentlichkeit, in der rechtsextremistischen Szene war die Band bekannt, vgl. meine Ausführung zur Bedeutung der rechtsextremen Musikszene auf Seite 4 des Wortprotokolls.</p>
12	rechts	33 / 34	<p>Erläuterung zu „... wir haben ein Verfahren in Potsdam beginnen lassen. Die Potsdamer haben ...“</p>

Seite	Spalte	Zeile	Erläuterung/Ergänzung / Korrektur
			<p>Diese Darstellung ist umgangssprachlich sehr verkürzt und damit falsch interpretierbar.</p> <p>Richtig ist, dass die Ermittlungsgruppe in Sachen EV „Landser“ des LKA Berlin Abt. 5 das LKA Brandenburg und nicht das Polizeipräsidium Potsdam gebeten hat, ein Verfahren nach § 33 (1) Nr. 2 i.V.m. (3) Nr. 2, Buchst. C) BbgPolG einzuleiten. Dem ist das LKA Brandenburg nachgekommen.</p>
17	links	10 – 15	<p>Erläuterung zu „... Wobei ich nicht ausschließen werden und überhaupt nicht ausschließen werden, dass ...“:</p> <p>Die zweimalig Verwendung von „werden“ ist inhaltlich sinnlos.</p> <p>Gemeint war, dass ... „ich nicht ausschließen <u>werde</u> und überhaupt nicht ausschließen <u>kann</u>“, ... über die Verwendung einer VP im EV „Landser unterrichtet worden zu sein.</p>
17	links	35 – 52	<p>Ergänzung und Richtigstellung zu dem Absatz beginnend mit „Ich bin dann noch mindestens ...“ und endend mit „... in diesem Verfahren geflossen“.</p> <p>Die Daten sind im Vortrag aus dem Gedächtnis durcheinander gekommen. Dadurch ist die zeitliche Abfolge erkennbar unlogisch und offenkundig unrichtig. Die von mir erwähnten „... vierzehn Tage später ...“ sind mir nicht erklärlich, faktisch auch nicht erinnerlich und müssen unrichtig sein.</p> <p>Tatsächlich ist es, soweit mir aus der Akte ersichtlich wurde zu folgenden Befassungen mit Vorlagevermerken ohne Akteneinsicht gekommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zu je einer Dienstreise am 11.12.2000 und am 06.04.2001 (jeweils „Kenntnisnahme“ bzw „gesehen“, da keine eigene Anordnungsbefugnis)</li> <li>2. Zur Zwischenabrechnung vom 22.05.2001 (abgezeichnet, Genehmigung durch den damaligen Vertreter des LKPoID) und</li> <li>3. Zu einer Einsatzanordnung vom 28.08.2006 (Kenntnis genommen, Schlusszeichnung Beamter h.D. der zust. Dienststelle)</li> </ol> <p>Da das Jahr der Endabrechnung 2002 und nicht wie erinnert 2001 war, liegen 9 Monate und nicht wie angegeben 14 Tage zwischen den Abrechnungen.</p>
18	rechts	14	<p>Ergänzung und Klarstellung zu „... Das ganze LKA 5 hatte zu diesem Zeitpunkt 25 – 25! – gelieferte PCs. ...“</p> <p>Die Zahl 25 bezieht sich nur auf <u>dienstlich</u> gelieferte PCs. [vgl. auch die Erläuterungen zu Seite 18, rechte Spalte, Zeilen 20 – 25]</p>
18	rechts	20 – 25	<p>Ergänzung und Richtigstellung zu dem Satz „Zur damaligen Zeit ... bis ...privat in der Behörde mit Duldung eingesetzt worden.“</p> <p>In der Antwort habe ich wegen des vorangegangenen Bezugs auf LKA Abt. 5 das Wort „Behörde“ sprachlich ungenau genutzt.</p> <p>Gemeint war nicht die Anzahl der privat eingebrachten PCs in</p>

Seite	Spalte	Zeile	Erläuterung/Ergänzung / Korrektur
			die Gesamtbehörde, sondern <i>nur die, die in die Abteilung LKA 5</i> eingebracht worden waren und mit Duldung der Behördenleitung genutzt wurden.
19	links	50 – 51	Erläuterung zu „... Die fehlende Weitergabe der <i>entsprechenden Akte</i> : ...“  Gemeint ist die fehlende Weitergabe bzw die fehlende Dokumentation der Weitergabe <i>des entsprechenden Hinweises</i> aus dem Bericht vom 14.02.2002.
26	rechts	15	Ergänzung zu „... den Namen muß ich Ihnen im Augenblick schuldig bleiben. ...“  Der zuständige Kommissariatsleiter war bis Oktober 2002 Herr Kriminalhauptkommissar Poczky.
30	rechts	40 - 44	Erläuterung zu der Antwort beginnend mit „Nein, es muss jeds Mal ...“ und endend mit „... eine Entscheidung getroffen werden.“  Der Hinweis auf den gesetzlichen Befugnisvorbehalt des Polizeipräsidenten ist fehlerhaft.  In der Darstellung der Berechtigung zur Einholung einer Vertraulichkeitszusage bei der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren bzw. der Entscheidungsbefugnis zum gefahrenabwehrenden Einsatz einer Vertrauensperson habe ich mich fälschlich auf § 26 (4) ASOG Berlin, zweiter Halbsatz, anstatt auf § 26 (4) ASOG Berlin, erster Halbsatz, bezogen.  Hintergrund für den Fehler war das in der Akte zur VP 562 vorhandene Vorlageschreiben für die Einsatzanordnung vom 28.08.2006 [vgl. Erläuterung und Richtigstellung zu Seite 17, linke Spalte, Zeilen 35 – 52], an welches ich mich während der Anhörung erinnerte. Dieses Schreiben war von dem zuständigen Beamten des höheren Dienstes gemäß § 26 (4) ASOG, erster Halbsatz, korrekt für einen VP-Einsatz ausgezeichnet und schlussgezeichnet worden. Danach war es – und darauf habe ich mich fälschlicherweise mit dem Hinweis auf die Befugnis des Polizeipräsidenten bezogen – aber mit einer im Formular nicht gestrichenen auf § 26 (4) ASOG zweiter Halbsatz hinweisenden Formulierung zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.
31	links	1 - 4	Richtigstellung zu „... In einem Fall habe ich sie getroffen, das heißt, ich habe sie an den Präsidenten weitergeleitet; ...“  Meine Erinnerung war falsch [vgl dazu Erläuterung zu Seite 30, rechte Spalte, Zeilen 40 – 44].  Tatsächlich hatte der zuständige Beamte des höheren Dienstes die Entscheidung getroffen und dieselbe lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.
41	links	41	Erläuterung zu „... dass die VP-Führer in einer Art <i>Assessment</i> auch in Gesprächen ...“:  Ich habe an dieser Stelle einen missverständlichen Begriff gebraucht.

Seite	Spalte	Zeile	Erläuterung/Ergänzung / Korrektur
			Gemeint war stattdessen eine Art <u>Supervision</u> durch Gespräche der VP-Führer untereinander und mit ihrem Vorgesetzten.
41	rechts	49	Richtigstellung zum Auslagenersatz der VP „... umgerechnet circa 200 bis 300 Mark ..“  Ich habe falsch gerechnet.  Bezogen auf die Zeitdauer des Einsatzes [vgl. <i>Erläuterung und Richtigstellung zu Seite 17, linke Spalte, Zeilen 35 – 52</i> ], waren es tatsächlich nur ca. 130,-DM/Monat.